

Franckesche Stiftungen zu Halle

Johann Lorenz von Mosheim Pastoral-Theologie von denen Pflichten und Lehramt eines Dieners des Evangelii.

Mosheim, Johann Lorenz

Leipzig, 1763

VD18 13281739

Nutzungsbedingungen

Die Digitalisate des Francke-Portals sind urheberrechtlich geschützt. Sie dürfen für wissenschaftliche und private Zwecke heruntergeladen und ausgedruckt werden. Vorhandene Herkunftsbezeichnungen dürfen dabei nicht entfernt werden.

Eine kommerzielle oder institutionelle Nutzung oder Veröffentlichung dieser Inhalte ist ohne vorheriges schriftliches Einverständnis des Studienzentrums August Hermann Francke der Franckeschen Stiftungen nicht gestattet, das ggf. auf weitere Institutionen als Rechteinhaber verweist. Für die Veröffentlichung der Digitalisate können gemäß der Gebührenordnung der Franckeschen Stiftungen Entgelte erhoben werden.

Zur Erteilung einer Veröffentlichungsgenehmigung wenden Sie sich bitte an die Leiterin des Studienzentrums, Frau Dr. Britta Klosterberg, Franckeplatz 1, Haus 22-24, 06110 Halle (studienzentrum@francke-halle.de)

Terms of use

All digital documents of the Francke-Portal are protected by copyright. They may be downloaded and printed only for non-commercial educational, research and private purposes. Attached provenance marks may not be removed.

Commercial or institutional use or publication of these digital documents in printed or digital form is not allowed without obtaining prior written permission by the Study Center August Hermann Francke of the Francke Foundations which can refer to other institutions as right holders. If digital documents are published, the Study Center is entitled to charge a fee in accordance with the scale of charges of the Francke Foundations.

For reproduction requests and permissions, please contact the head of the Study Center, Frau Dr. Britta Klosterberg, Franckeplatz 1, Haus 22-24, 06110 Halle (studienzentrum@francke-halle.de)

[urn:nbn:de:gbv:ha33-1-206167](https://nbn-resolving.org/urn:nbn:de:gbv:ha33-1-206167)

Nölkeims
Pastoral-Theologie.

M. J. J. J. J.
E. t. M. N. J. 1805. - a. a. -

Gotthard Jochim Wilmann 1765
con. st. 5. 7. 8. 1. 2. 3. 4.

FRANCKENSTADT

Johann Lorenz von Mosheim
Pastoral
Theologie

von denen
Pflichten und Lehramt
eines
Dieners des Evangelii.



D. A. THOLUCK

Zweyte verbesserte Auflage.



Leipzig und Anspach,
Auf Kosten guter Freunde.
1763.

Joseph von ...

Joseph

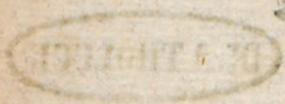
Joseph

von ...

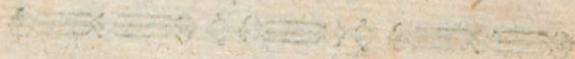
Joseph ...

ein

Joseph ...



Joseph ...

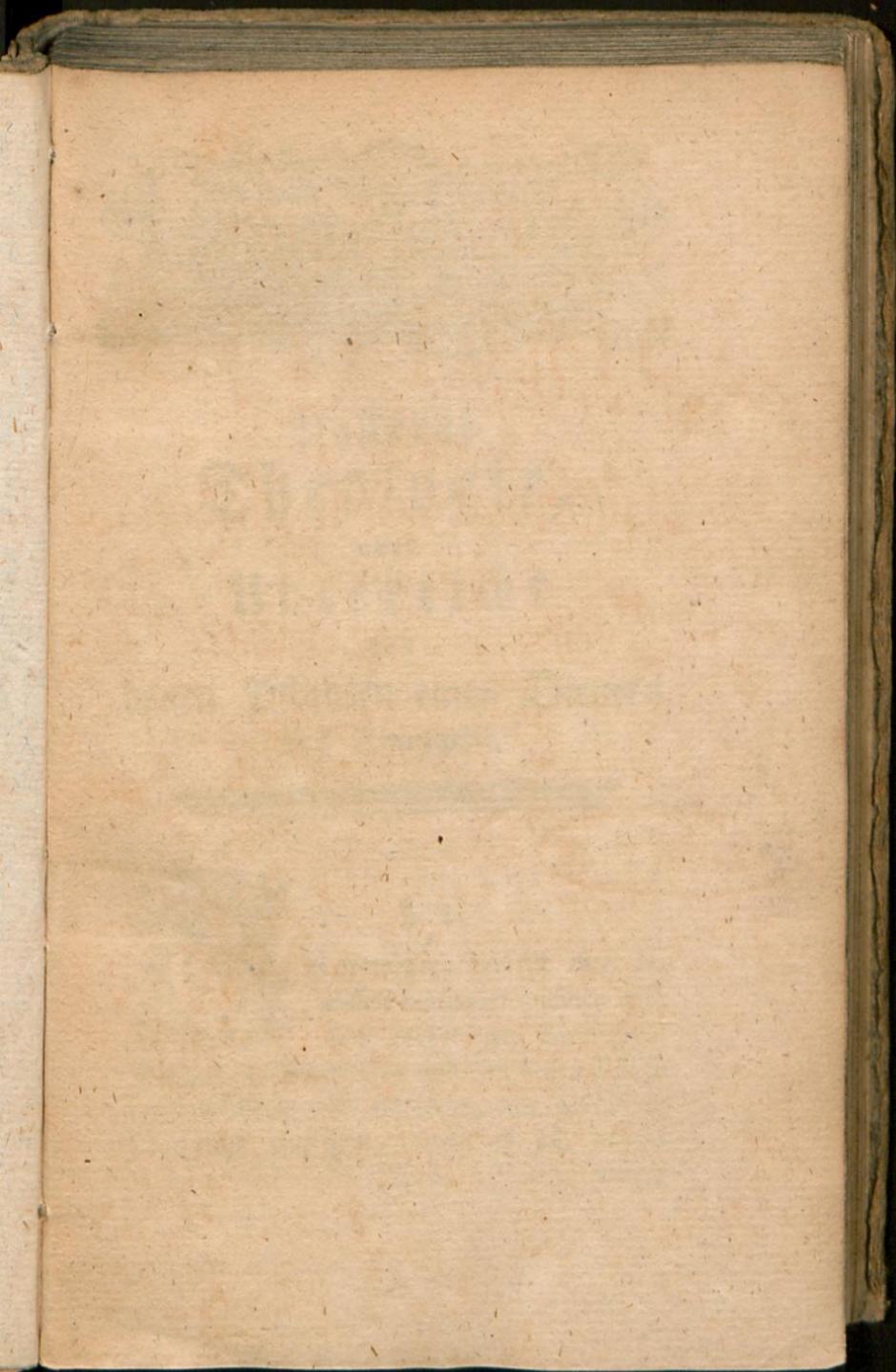


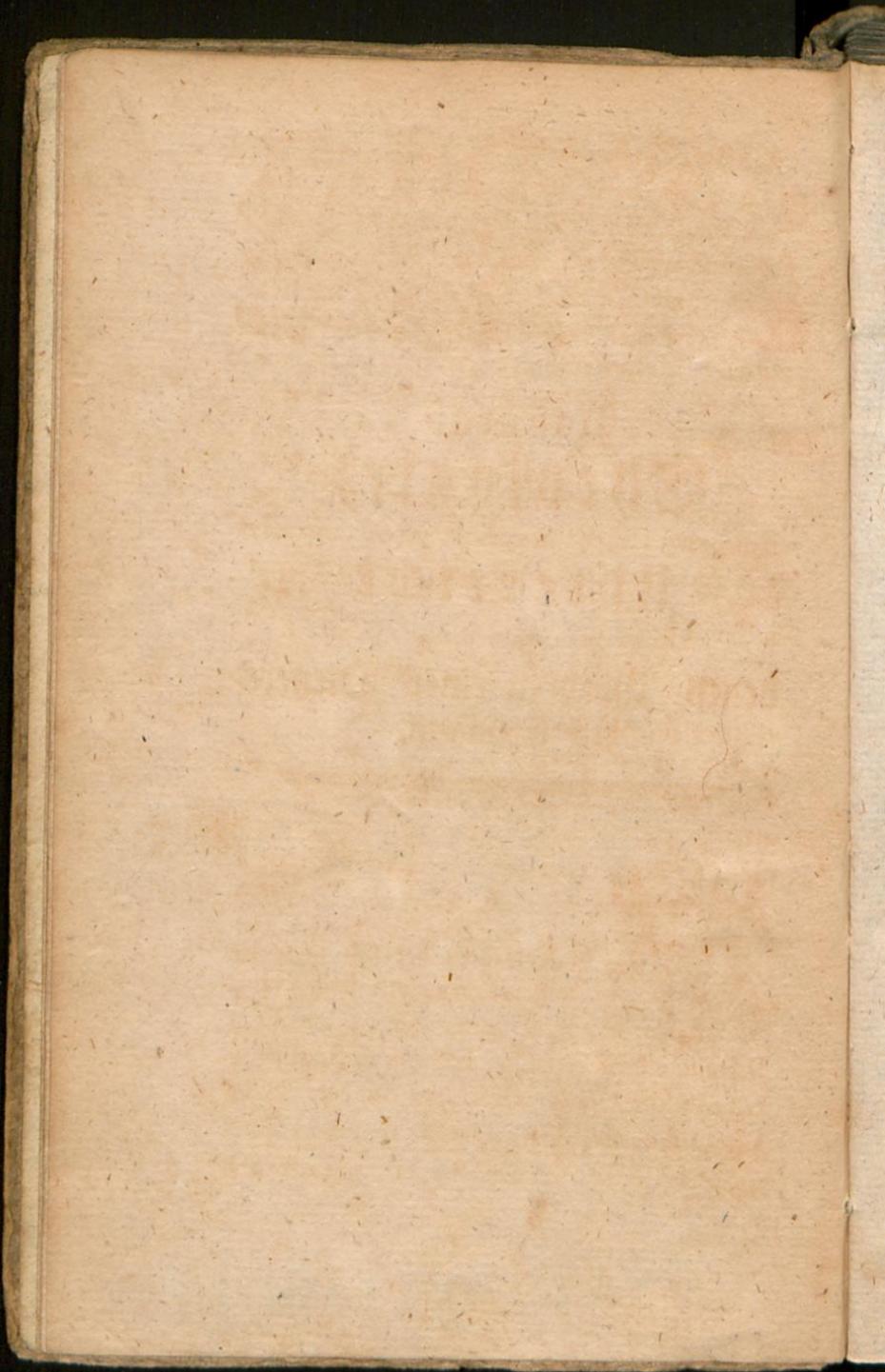
Joseph ...

Joseph ...

1793

Joseph XVII D 301







Pastoral
Theologie,
oder
Unterricht
von
denen Pflichten eines Dieners
des Evangelii.



S. I.

in jedweder, der sich einer ge-
wissen Lebensart widmen will,
muß vorher von der wahren
Beschaffenheit derselben und von denen Pflich-
ten, welche dieselbe erfordert, eine gründliche
Nachricht einziehen, damit er sich prüfen
möge,

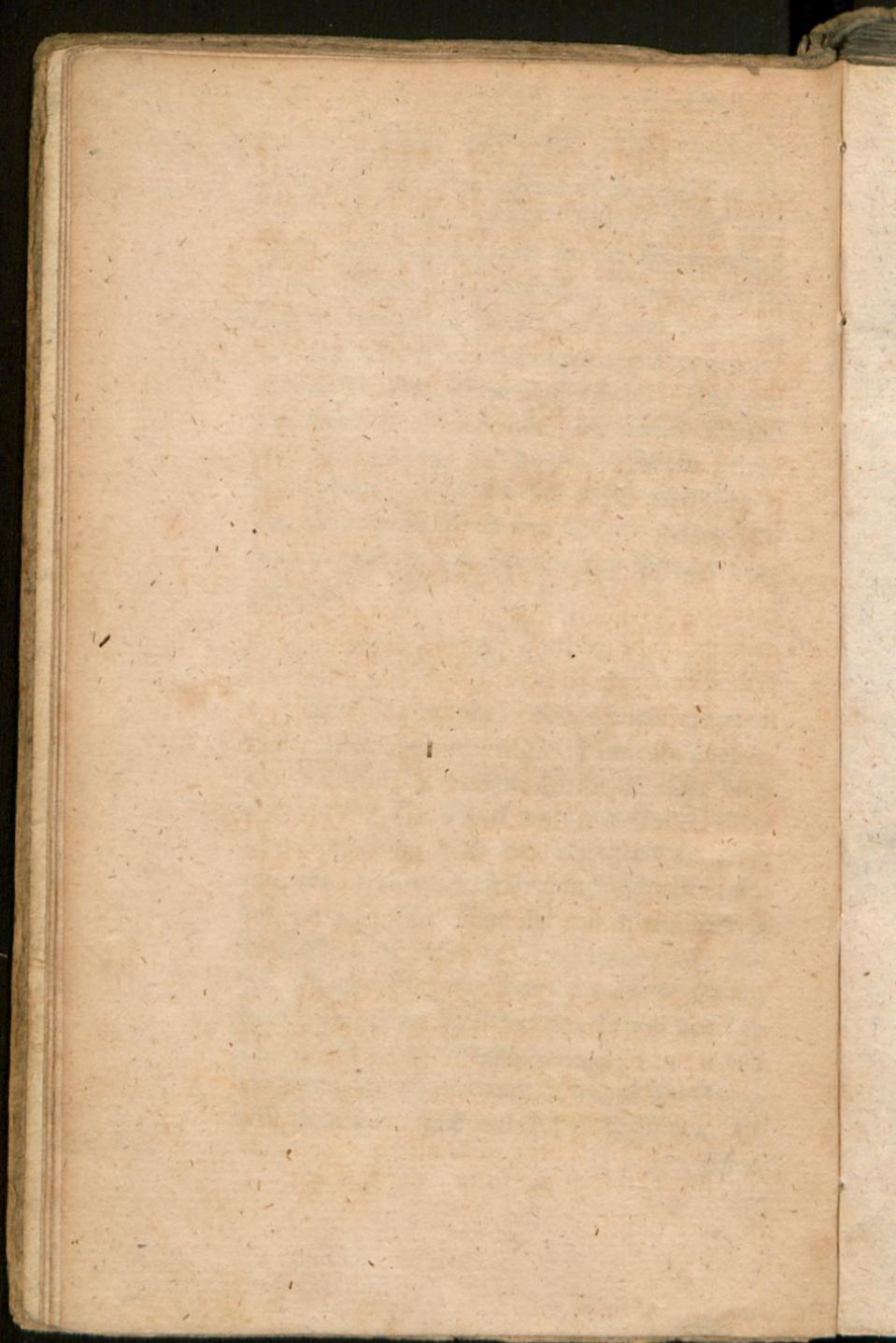
A 2

möge, ob er diese Lebensart zu erwählen geschickt sey, oder nicht. Daher muß auch einer, der das Lehramt in der Gemeine des Herrn führen will, vor allen Dingen unterrichtet seyn, was es mit der Natur desselben, mit denen Rechten, Pflichten und Arbeiten der Lehrer für eine Bewandniß habe. Und wie gut wäre es, wenn alle, die diesen Stand erwählen wollen, sich davon in Zeiten belehren ließen, damit sie sich wohl untersuchen könnten, ob sie Kraft und Stärke genug hätten, demselben mit Nutzen und Segen vorzustehen.

§. 2.

Der Unterricht, der hievon gegeben wird, pflegt insgemein die Pastoral-Theologie genannt zu werden. Es ist aber diese nichts, als ein Stück der geistlichen Sittenlehre, wiewohl doch die Lehrtheologie nicht ganz und gar von derselben ausgeschlossen werden kann. Man kann sie am süglichsten so beschreiben: daß sie ein gründlicher und aus der heiligen Schrift und Vernunft genomener Unterricht sey, von der Natur und Beschaffenheit des Predigtamts, von denen Rechten, die Gott denen Dienern des Evangelii verliehen, und von denen Pflichten, die
 sowol

Es ist ein wichtiger Grund, ob sie ferner in Theologie unterrichtet, oder nicht
sonst erlaubt werden. Das hier letztere wird schon vorerwähnt, daß die
in Theologie unterrichteten, ob sie auch für die in den Schulen geübten
juristischen Vorlesungen. Es ist aber die Theologie, die in den
moralis ja prudentia theologica. Ad quam pertinent et jura, leges, et
privilegia et usus harum rerum.



sowol diejenigen in Acht zu nehmen, die sich zum Amte der Lehre vorbereiten wollen, als auch diejenigen, die wirklich in demselben stehen, damit sie sich beydes selber, als auch diejenigen, so sie hören, selig machen. 1. Tim. 4, 16.

§. 3.

Man hat viele Bücher, in welchen diese Stücke der geistlichen Sittenlehre ausführlich abgehandelt worden. Unter denenselben aber sind viele, die die Pflichten der Lehrer entweder zu scharf gespannt, oder zu gelinde gemacht haben; Und wenige, die alles aus dem Grunde untersuchen, und aus seinen ersten Quellen hergeleitet, oder dabey auf die Zeiten und auf die Menschen mit gesehen haben. Die neusten unter den Unsrigen sind **Gottfried Olearius** und **Johann Fecht**. Unter den Reformirten **PIERRE les ROCQUES** * und **JEAN CLAVDE**, (**CLAVDIVS**) Derjenigen wollen wir nicht gedenken, die von

A 3

bes

* Dieser **PIERRE les ROCQUES** pflegt auch sonst **le grand Monsieur les Rocques** genannt zu werden, zum Unterscheid seines Sohnes, welcher Reformirter Prediger in der Schweiz gewesen, und dem in seinen jüngern Jahren der Vater diesen Unterricht vom geistlichen Lehramt zugefallen geschrieben hat.

besondern Pflichten und Stücken des Lehramts Schriften verfasst haben: denn das würde uns zu weitläufig werden.

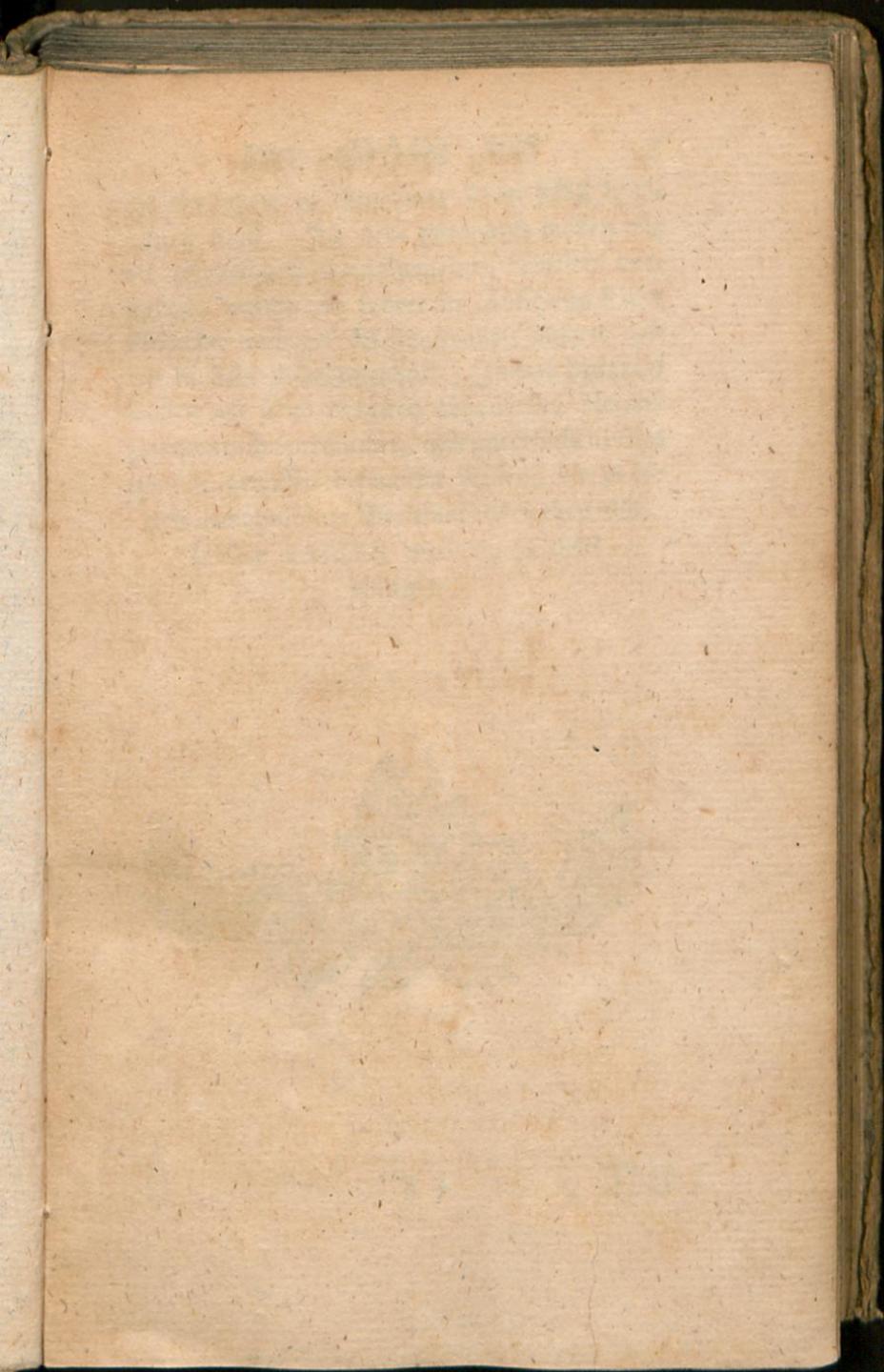
S. 4.

Der vornehmste Grund, woraus diese Wissenschaft hergeleitet werden muß, ist die Heilige Schrift, sonderlich das Neue Testament. Da nun aber der Heilige Geist in derselben uns allgemeine Regeln hinterlassen, und noch dazu solche Regeln, die vornehmlich auf die ersten Zeiten des Christenthums sich schicken, so muß die Erfahrung und Vernunft uns zu Hülfe kommen, aus diesen allgemeinen Regeln die besondern Pflichten der Diener des Evangelii her zu leiten. Soll aber die Vernunft hierinn nicht fehlen, und ein Gebäude ohne Grund aufführen, so muß sie stets theils auf die Natur der Menschen, theils auf die Länder und derselben Gebräuche, theils auf die Kircus und derselben beständige Veränderungen Acht haben.

S. 5.

Unsere Arbeit soll sich in drey Abschnitte theilen, deren jeder seine besondere Capitel haben wird. In dem ersten Abschnitt wollen wir von denen Pflichten handeln, welche

che



che ein Lehrer in Ansehung seiner selbst beob-
 achten muß. In dem zweyten wollen wir
 die öffentlichen und allgemeinen Arbeiten vor-
 stellen, welche ein Lehrer in Ansehung seiner
 Gemeine nach der Beschaffenheit unserer Zei-
 ten in Acht zu nehmen hat. In dem dritten
 wollen wir seine Arbeiten abhandeln, die aus-
 serordentlich vorkommen, und untersuchen, was
 ihm in gewissen besondern Fällen, die zu sei-
 nen gewöhnlichen Berufsarbeiten eben nicht
 können gerechnet werden, zu thun
 obliegt.





Der erste Abschnitt,

von

denen Pflichten, welche
ein Lehrer des Evangelii gegen
seine eigene Person in Acht zu
nehmen hat, damit er sein Amt
mit Segen führen, und nutz-
bar machen möge.

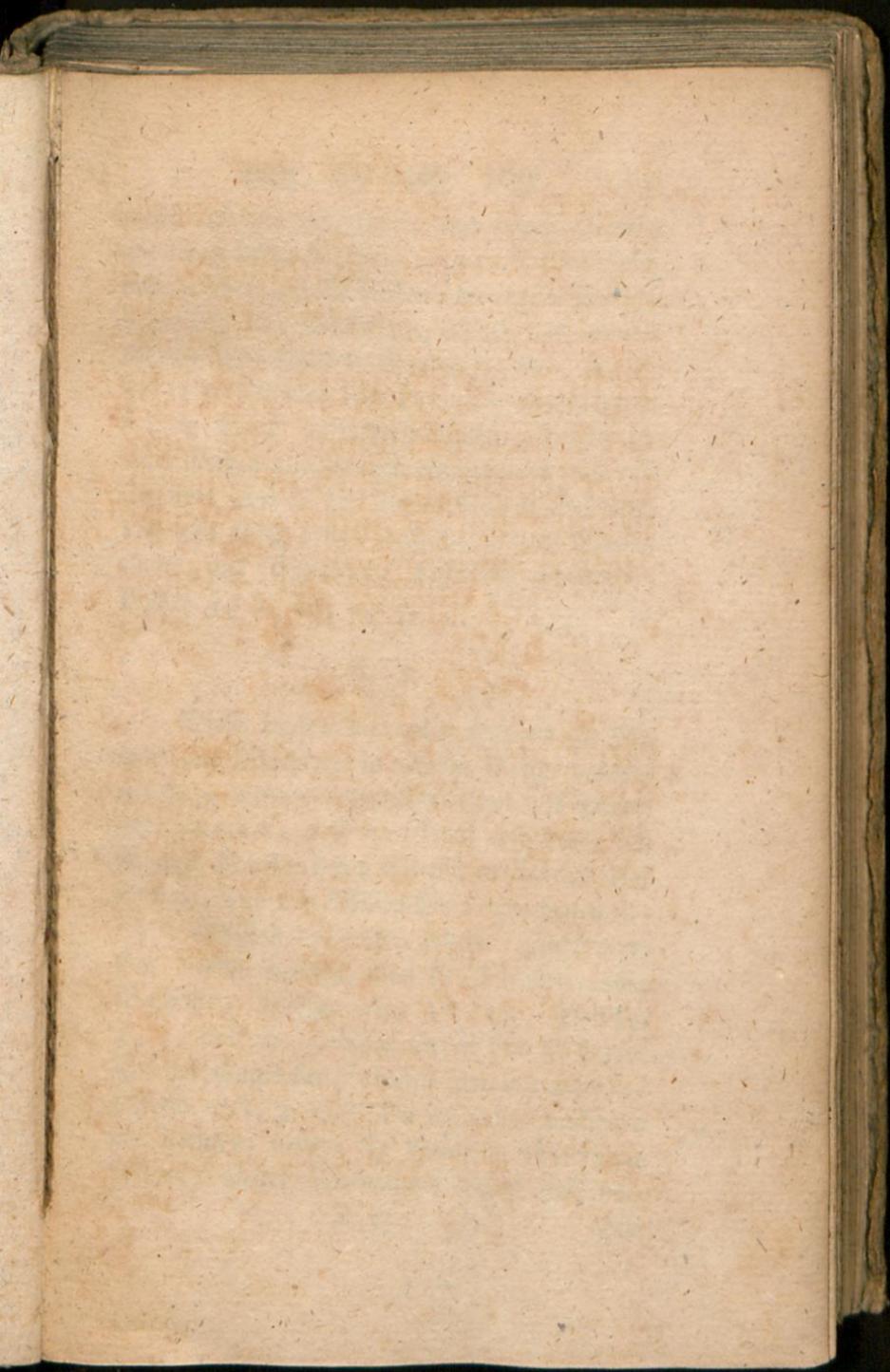
Das erste Capitul,

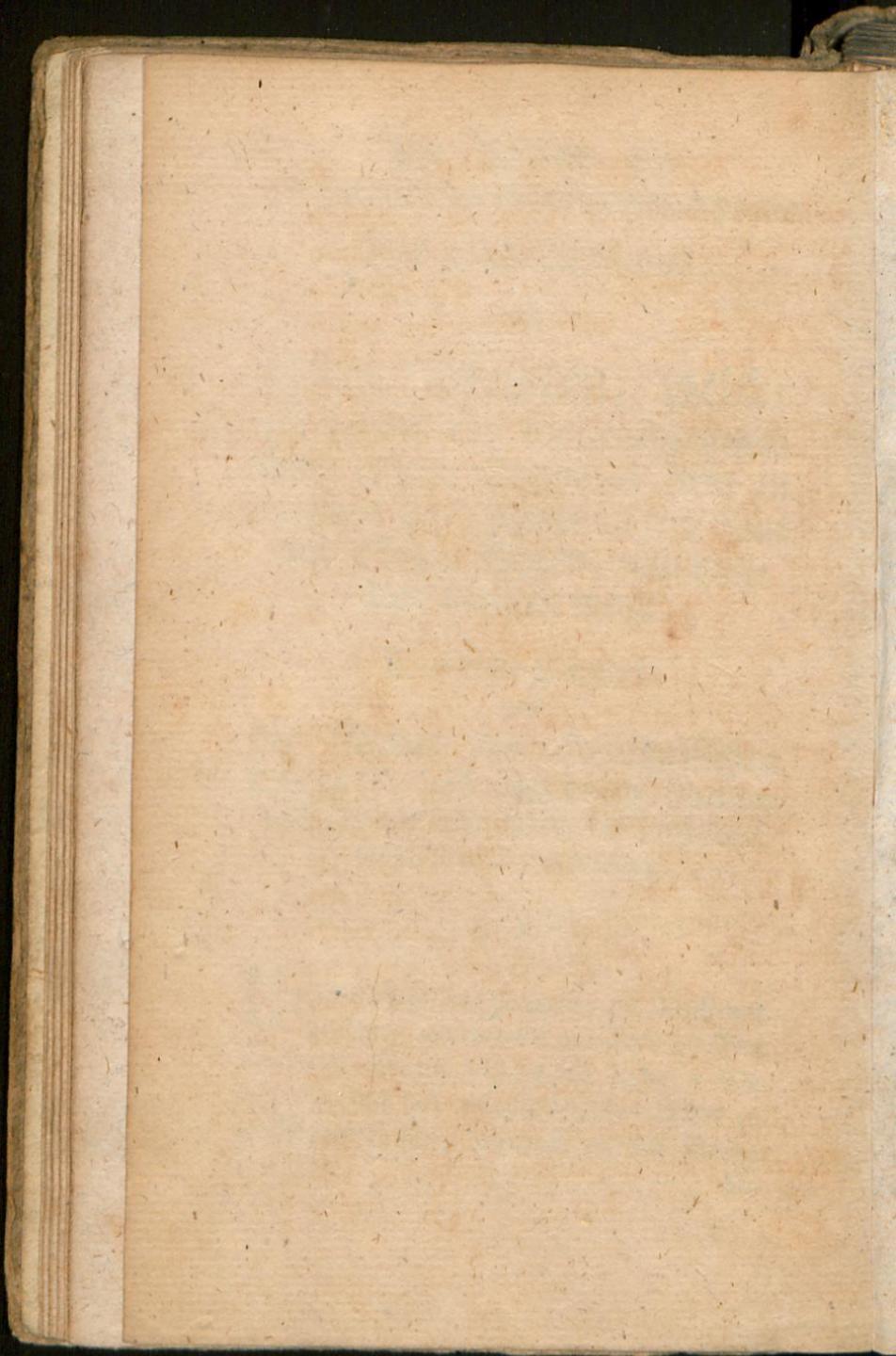
von

der Natur des Evangelischen
Lehramts, und von denen Rechten
und Freyheiten derer, die dieß Amt
führen und verwalten.

§. I.

Unser Heiland hat hienieden ein Reich auf-
gerichtet, welches bis ans Ende der Welt
dauren soll, Matth. 16, 28. Luc. 1, 33. 1. Cor.
15, 24. und ein unveränderliches Wort zu-
gleich hinterlassen, wornach sich die Bürger
die





Dieses Reichs verhalten, und sowol glauben als leben sollen, 1. Petr. 1, 23. Dieses Reich besteht aber aus Menschen, die theils schwach, verderbt, und unachtsam, theils mit andern menschlichen Händeln überhäuft sind. Daher hat er nothwendig eine Ordnung an Leuten in seinem Reich aufrichten müssen, welche die Unwissenden und Trägen ermunterten, alle mit einander aber in der Furcht Gottes erhielten, und also unter dessen Aufsicht an dem Wachsthum und Erhaltung desselben arbeiteten, Ephes. 4, 2. Tit. 1, 5.

§. 2.

Diese Leute, die unser Heiland zu Hütern und Wächtern in seinem Reiche verordnet hat, werden ordentlich Lehrer und Prediger genennet, weil ihr Beruf erfordert, daß sie den Verstand der Göttlichen Bücher klar machen, und den Willen des Herrn denen übrigen Christen vortragen sollen. In der ersten Kirche nannte man sie Aeltesten, oder Bischöffe, Apostg. 20, 17-28. Philipp. 1, 1. und an gewissen Orten sind sie sonder Zweifel Engel der Gemeine genannt worden, Offenb. 1, 2, 3. C. Da man aber nachhero die Aemter, welche die Gemeine Gottes erfordert, weiter auseinander gesetzt und ver-

theilet, so sind andere Benennungen entstanden, welche die verschiedenen Bedienungen derer ausdrücken, die bey der Gemeine des Herrn etwas zu arbeiten haben.

§ 3.

Wer nicht aller Ordnung Feind ist, noch den klaren Buchstaben des Geistes Gottes verdrehen will, der wird leicht einräumen, daß nach dem Willen unsers Heilandes nicht ein jeder das Lehramt verwalten könne, sondern, daß es nur gewissen dazu tüchtigen und geprüften Personen anvertrauet werden müsse. Die Schrift sagt deutlich, daß Jesus Hirten und Lehrer gesetzt habe, 1. Cor. 12, 2. Ephes. 4, 11. In der Apostolischen Kirche war weit mehr Licht und Erkänntnis als jetzt ist, und niemand durfte sich dennoch ohne Erlaubnis der Gemeine zum Lehrer aufwerfen, wosferne er kein Prophet war, 1. Tim. 3. Jac. 3, 1. Tit. 1, 5.

§. 4.

Ein jedweder also, der das Amt eines Lehrers mit Recht verwalten will, muß dazu berufen und von der Gemeine, oder denen Vorgesetzten derselben tüchtig erkannt worden seyn,
Röm.

für Gott. Brauch ist eine solche Verbindung, die keinen mit dem andern haben
zum Ende des gemeinlichen Dreyer, antweder von Gott dinst, oder von den
zwei die das Recht haben, das in der Natur und nicht bloß durch die Worte
die Abhandlung, desselben bey einem besondern Gemeinlich Recht
und zu dessen Verwaltung in gegenseitiger Ordnung geschicket zu sein,
geschicket wird.

1) zu einem gemeinlichen Brauch gehört 1) eine Einigung Gott in der Kirche zu einem

2) der Sache, die verbunden ist, Gebrauch

3) die Einigung ist theil der Natur dinst, dessen Willkür, Verordnungen

4) Brauch eines besondern Gemeinlich Recht; damit kann ein Vertrag der dinst
allgemeinlicher Natur & der Gemeinlich zu sein.

Num. 1) Es ist ein gemeinlich, jeder dinst; S. D. S. 4. in diesem Fall hat aus der Praxis
Geistlich und der dinst, dinst.

2) Das Recht dinst, zu welchem die dinst dinst, der ganzen Gemeinlich
zu, kann eines von dinst in dinst dinst dinst dinst. Ist die
Gemeinlich einer dinst dinst dinst dinst dinst, weil es unter die
Collegial dinst dinst, allein, als die dinst dinst dinst dinst
Ges, es kann die dinst dinst dinst dinst, sondern die dinst dinst
putato dinst dinst, dinst dinst dinst ist es zu die dinst dinst
dinst dinst, in dinst dinst, dinst dinst zur Zeit der Reformation zu den
dinst dinst, dinst dinst.

3) Es ist, muss die dinst dinst, Brauch dinst, so dinst dinst, ob die dinst dinst
dinst dinst dinst dinst, dinst dinst dinst dinst, dinst dinst dinst dinst
dinst dinst dinst, dinst dinst dinst dinst, dinst dinst dinst dinst, dinst
dinst dinst dinst, dinst dinst dinst dinst, dinst dinst dinst dinst, dinst
dinst dinst dinst, dinst dinst dinst dinst, dinst dinst dinst dinst, dinst

Röm. 10, 15. Dieß hat Christus selbst in dem Exempel seiner Apostel und Jünger gewiesen, und die erste Kirche ist seiner Vorschrift gefolget. Vor diesem rief der Herr selbst unmittelbar diejenigen, deren er sich bey seiner Gemeine bedienen wollte: Nachdem aber die Kirche feste gesetzt worden, läßt er mittelbar, durch die Gemeine, oder durch diejenigen, welche die Rechte der Gemeine verwalten, seine Diener und Boten rufen.

§. 5.

Das Recht die Diener des Evangelii zu prüfen und zu rufen, ist außer allem Streit bey einer jedweden Gemeine, welche die Gewalt hat, diejenigen aus ihren Mitteln auszusondern, von denen sie will erbauet und unterrichtet seyn. Weil aber gewisse Stücke dieses Rechts nicht wohl von der ganzen Gemeine verwaltet werden können, so ist es nöthig, daß dieselbe gewissen Gliedern ihres Mittels die Lura, welche sie selbst nicht beobachten kann, auftrage, und sich nach dem richte, was von diesen ausgesonderten Gliedern der Gemeine für gut befunden und beschlossen worden.

§. 6.

Diese Rechte der Gemeinen sind durch
die

die Zeit, durch den Verfall des Christenthums, durch die Geistlichkeit, durch die eingeführten Patronatrechte, und durch die weltliche Obrigkeit theils geschmälert, theils unterdrückt worden, und man ist auch nicht im Stande solche Rechte wieder herzustellen. Wer das Recht die Diener des Evangelii zu rufen besizet, dem muß es so lange gelassen werden, bis man eine bessere Ordnung treffen, und nach dem Sinn Christi und der ersten Kirchen diese Sache einrichten kann.

§. 7.

Es ist vernunftmäßig, daß diejenigen, die zu diesem Amte der Lehre gewählt und gerufen sind, durch gewisse Gebräuche zu demselben eingeführet werden. Man hat dieses allezeit von den Tagen der Apostel beobachtet. Auf was Art dieses geschehe, ist gleichgültig, weil uns der Herr davon kein Gesetz hinterlassen hat. Unsere Gemeinen haben die alten Apostolischen Gewohnheiten benbehaltten, die Lehrer durchs Gebet und Auflegen der Hände einzusegnen, und darinn haben wir zum wenigsten nicht unrecht gehandelt.

§. 8.

III. Von der wahren Natur des Amtes, welches

ches die Lehrer des Evangelii verwalten, muß man aus der Natur und dem Zweck des Reichs Christi urtheilen, dessen Bedienten sie sind. Das Reich Christi ist deswegen in der Welt aufgerichtet, daß die von Natur verderbten Menschen zu Gott gebracht, und mit ihm versöhnt würden. Die Diener des Reichs Christi können daher keinen andern Zweck bey ihrem Amte haben, als an dieser Versöhnung der Menschen mit Gott zu arbeiten, und sowol die noch Unversöhnten zur Gemeinschaft Gottes zu bringen, als die bereits Versöhnten in dem Frieden mit Gott und in seiner Gemeinschaft zu erhalten, 2. Cor. 5, 10. Eph. 4, 12. seqq.

S. 9.

Was für Mittel ein Lehrer des Evangelii brauchen könne, um zu diesem Zweck zu gelangen, das muß ebenfalls aus der Natur des Reichs Christi entschieden werden. Denn so wie ein Reich innwendig beschaffen ist, so müssen auch die Mittel seyn, die zur Erhaltung des Zwecks dieses Reichs dienen können. Das Reich Jesu ist nicht von dieser Welt, Joh. 18, 36. Der Herr ist und bleibt König und Gesetzgeber, der keine Unterregenten verordnet, noch seinen Bedienten die Macht geben

unt
Aera,

in der Regierung

der Herrlichkeit

zu den Wirklichkeiten
zu werden.

17
18
19

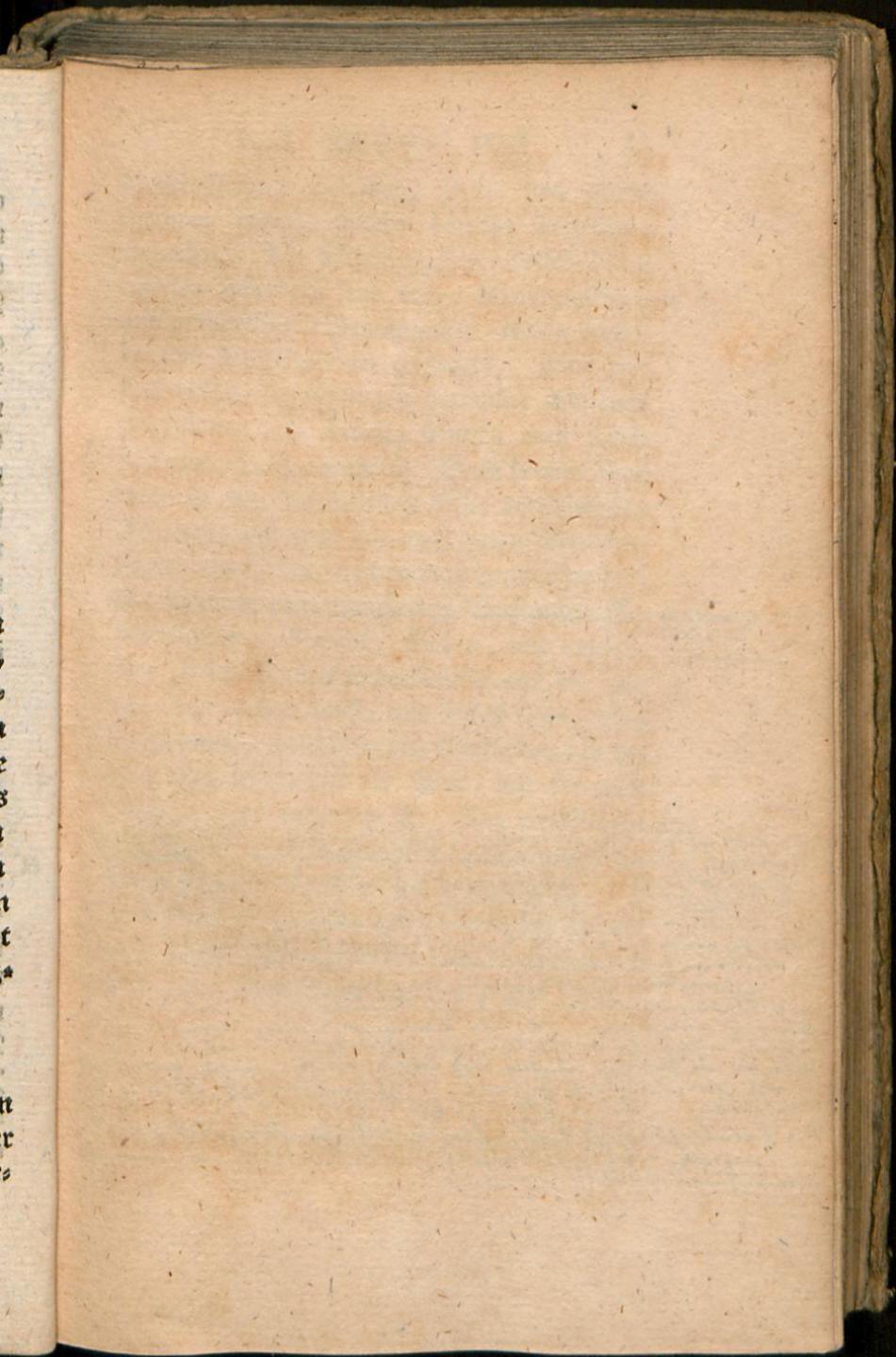
geben hat, Strafen und Belohnungen auszu-
theilen, oder seinen Unterthanen Gesetze vor-
zuschreiben, Matth. 13, 30. 1. Pet. 5, 4.
Daraus folgt, daß die Knecht, die er in sei-
nem Reiche verordnet, blos eine geistliche
Macht haben, und weder durch Zwang, noch
gewaltsame Mittel, sondern allein durch bitten,
ermahnen, und warnen, durch lehren und un-
terrichten, zu ihrem Zweck gelangen müssen,
1. Cor. 4, 1. 1. Pet. 5, 1.

§. 10.

Ein Lehrer des Evangelii ist daher ein
Mann, den Gott durch eine gewisse Gemeinde,
oder durch die, so das Recht der Gemeinde ver-
walten, berufen und verordnet hat, daß er seinen
Willen einer gewissen Gemeinde vortragen, die
Bösen und Sünder auf den Weg des Friedens
mit Gott bringen, und die, so in dem Stande, in
demselben erhalten möge, daß dieselbe hier ein
Gott wohlgefälliges und glückseliges Leben
führen, die Mühe und Leiden dieser Zeit
überwinden, und dermaleinst die ewige Selig-
keit erlangen mögen.

§. II.

Hieraus läßt sich theils von denen
Schwierigkeiten dieses Amtes, theils von der
Vor-



Vortrefflichkeit desselben, theils von denen
 Rechten derer, welche dasselbe bekleiden,
 urtheilen. Die Schwierigkeiten dieses Amtes
 erhellen zuvörderst aus denen mannigfaltigen
 und verschiedenen Bemühungen, welche dassel-
 be von denen Lehrern erfordert. Eine jede
 von diesen Bemühungen verlanget nicht nur
 Nachsinnen und Arbeit, sondern auch Klug-
 heit und Bescheidenheit. Dazu kommt, daß
 man in der Verwaltung dieser verschiedenen
 Arbeiten, sich nicht nur nach denen Menschen
 richten muß, mit welchen man umzugehen hat,
 die nämlich von mancherley Verstande, Ge-
 schicklichkeit, Einsicht, Gaben, und natürli-
 cher Beschaffenheit sind; theils auf die Zei-
 ten Acht haben muß, und nichts thun, oder
 vornehmen, welches denen Umständen, in de-
 nen man lebet, und der Welt, mit der man
 zu thun hat, entgegen ist. Der vielfältigen
 Hindernisse nicht zu gedenken, welche insgemein
 denen Lehrern bey ihrer Arbeit aufstossen, und
 von ihnen verlangen, daß sie stets mit Gedule
 und Sanftmuth gewafnet sind, doch aber nie
 den Zweck ihres Amtes aus den Augen setzen.

§. 12.

Die Betrachtung dieser Müh und Arbeits-
 ten, die sich in dem Lehramte finden, muß durch
 die

Handwritten note:
 auf diese Art...
 ...

die Ueberlegung der Vortreflichkeit dieses Amtes
 verführt werden. Wir übergehen den Ur-
 sprung und die Einsetzung dieses Amtes. Al-
 lein wie selig ist's, mit solchen Wahrheiten um-
 zugehen, die das rohe und wilde Wesen des
 menschlichen Gemüths wegnehmen, und unsere
 Seele zur Stille und Verachtung der weltlichen
 Dinge vorbereiten? Wie selig ist's, Menschen,
 die in der Knechtschaft der Begierden stecken,
 den Weg zur Freiheit zu weisen, und ein Va-
 ter und Hirte der Bekümmerten, der Elenden
 und Trostlosen zu seyn? Wie selig ist's, ein
 Werkzeug zu seyn, wodurch die Ehre des
 Schöpfers in der Welt, und die Wohlfahrt
 des ganzen menschlichen Geschlechts befördert
 wird? Wie selig ist's endlich einen Boten und
 Gesandten Gottes an die Menschen abzugeben?

§. 13.

1. tu Königlich

Was für Macht und Recht die Lehrer
 des Evangelii nach der Ordnung Christi ha-
 ben, das läßt sich leicht aus der Natur und
 dem Endzwecke ihres Amtes erkennen. Sie
 sind berufen, die Seelen der Menschen zu
 Gott zu führen, und mit demselben zu ver-
 söhnen. Daher können sie sich 1) keiner Herr-
 schaft noch Gerechtigkeit über die Personen,
 noch 2) über ihre Leiber und Güter anmaßen;
 Viel

2) sind die Wissenschaften der Vorurtheile mit einem ob eingest

3) sind die Tugend der Wissenschaften, die sie für die Menschheit zu haben, namlich. Gottes Offenbarung, die die Vorurtheile

4) die gewisse Tugenden, die die Wissenschaften vor sich haben, in der Wissenschaft der Logik. In selber Wissenschaft
die Wissenschaft der Logik. In selber Wissenschaft. In selber Wissenschaft. In selber Wissenschaft. In selber Wissenschaft.
In selber Wissenschaft. In selber Wissenschaft. In selber Wissenschaft. In selber Wissenschaft. In selber Wissenschaft.

ad S. 16.

Sind die Wissenschaften, die sie für die Menschheit zu haben, namlich. Gottes Offenbarung, die die Vorurtheile
die Wissenschaft der Logik. In selber Wissenschaft. In selber Wissenschaft. In selber Wissenschaft. In selber Wissenschaft.
In selber Wissenschaft. In selber Wissenschaft. In selber Wissenschaft. In selber Wissenschaft. In selber Wissenschaft.

2) Daß die 1000 vollen Rutenfeld bestanden, wie N. 7. 1. 2. 3. 4. 5. 6. 7. 8. 9. 10. 11. 12. 13. 14. 15. 16. 17. 18. 19. 20. 21. 22. 23. 24. 25. 26. 27. 28. 29. 30. 31. 32. 33. 34. 35. 36. 37. 38. 39. 40. 41. 42. 43. 44. 45. 46. 47. 48. 49. 50. 51. 52. 53. 54. 55. 56. 57. 58. 59. 60. 61. 62. 63. 64. 65. 66. 67. 68. 69. 70. 71. 72. 73. 74. 75. 76. 77. 78. 79. 80. 81. 82. 83. 84. 85. 86. 87. 88. 89. 90. 91. 92. 93. 94. 95. 96. 97. 98. 99. 100. 101. 102. 103. 104. 105. 106. 107. 108. 109. 110. 111. 112. 113. 114. 115. 116. 117. 118. 119. 120. 121. 122. 123. 124. 125. 126. 127. 128. 129. 130. 131. 132. 133. 134. 135. 136. 137. 138. 139. 140. 141. 142. 143. 144. 145. 146. 147. 148. 149. 150. 151. 152. 153. 154. 155. 156. 157. 158. 159. 160. 161. 162. 163. 164. 165. 166. 167. 168. 169. 170. 171. 172. 173. 174. 175. 176. 177. 178. 179. 180. 181. 182. 183. 184. 185. 186. 187. 188. 189. 190. 191. 192. 193. 194. 195. 196. 197. 198. 199. 200. 201. 202. 203. 204. 205. 206. 207. 208. 209. 210. 211. 212. 213. 214. 215. 216. 217. 218. 219. 220. 221. 222. 223. 224. 225. 226. 227. 228. 229. 230. 231. 232. 233. 234. 235. 236. 237. 238. 239. 240. 241. 242. 243. 244. 245. 246. 247. 248. 249. 250. 251. 252. 253. 254. 255. 256. 257. 258. 259. 260. 261. 262. 263. 264. 265. 266. 267. 268. 269. 270. 271. 272. 273. 274. 275. 276. 277. 278. 279. 280. 281. 282. 283. 284. 285. 286. 287. 288. 289. 290. 291. 292. 293. 294. 295. 296. 297. 298. 299. 300. 301. 302. 303. 304. 305. 306. 307. 308. 309. 310. 311. 312. 313. 314. 315. 316. 317. 318. 319. 320. 321. 322. 323. 324. 325. 326. 327. 328. 329. 330. 331. 332. 333. 334. 335. 336. 337. 338. 339. 340. 341. 342. 343. 344. 345. 346. 347. 348. 349. 350. 351. 352. 353. 354. 355. 356. 357. 358. 359. 360. 361. 362. 363. 364. 365. 366. 367. 368. 369. 370. 371. 372. 373. 374. 375. 376. 377. 378. 379. 380. 381. 382. 383. 384. 385. 386. 387. 388. 389. 390. 391. 392. 393. 394. 395. 396. 397. 398. 399. 400. 401. 402. 403. 404. 405. 406. 407. 408. 409. 410. 411. 412. 413. 414. 415. 416. 417. 418. 419. 420. 421. 422. 423. 424. 425. 426. 427. 428. 429. 430. 431. 432. 433. 434. 435. 436. 437. 438. 439. 440. 441. 442. 443. 444. 445. 446. 447. 448. 449. 450. 451. 452. 453. 454. 455. 456. 457. 458. 459. 460. 461. 462. 463. 464. 465. 466. 467. 468. 469. 470. 471. 472. 473. 474. 475. 476. 477. 478. 479. 480. 481. 482. 483. 484. 485. 486. 487. 488. 489. 490. 491. 492. 493. 494. 495. 496. 497. 498. 499. 500. 501. 502. 503. 504. 505. 506. 507. 508. 509. 510. 511. 512. 513. 514. 515. 516. 517. 518. 519. 520. 521. 522. 523. 524. 525. 526. 527. 528. 529. 530. 531. 532. 533. 534. 535. 536. 537. 538. 539. 540. 541. 542. 543. 544. 545. 546. 547. 548. 549. 550. 551. 552. 553. 554. 555. 556. 557. 558. 559. 560. 561. 562. 563. 564. 565. 566. 567. 568. 569. 570. 571. 572. 573. 574. 575. 576. 577. 578. 579. 580. 581. 582. 583. 584. 585. 586. 587. 588. 589. 590. 591. 592. 593. 594. 595. 596. 597. 598. 599. 600. 601. 602. 603. 604. 605. 606. 607. 608. 609. 610. 611. 612. 613. 614. 615. 616. 617. 618. 619. 620. 621. 622. 623. 624. 625. 626. 627. 628. 629. 630. 631. 632. 633. 634. 635. 636. 637. 638. 639. 640. 641. 642. 643. 644. 645. 646. 647. 648. 649. 650. 651. 652. 653. 654. 655. 656. 657. 658. 659. 660. 661. 662. 663. 664. 665. 666. 667. 668. 669. 670. 671. 672. 673. 674. 675. 676. 677. 678. 679. 680. 681. 682. 683. 684. 685. 686. 687. 688. 689. 690. 691. 692. 693. 694. 695. 696. 697. 698. 699. 700. 701. 702. 703. 704. 705. 706. 707. 708. 709. 710. 711. 712. 713. 714. 715. 716. 717. 718. 719. 720. 721. 722. 723. 724. 725. 726. 727. 728. 729. 730. 731. 732. 733. 734. 735. 736. 737. 738. 739. 740. 741. 742. 743. 744. 745. 746. 747. 748. 749. 750. 751. 752. 753. 754. 755. 756. 757. 758. 759. 760. 761. 762. 763. 764. 765. 766. 767. 768. 769. 770. 771. 772. 773. 774. 775. 776. 777. 778. 779. 780. 781. 782. 783. 784. 785. 786. 787. 788. 789. 790. 791. 792. 793. 794. 795. 796. 797. 798. 799. 800. 801. 802. 803. 804. 805. 806. 807. 808. 809. 810. 811. 812. 813. 814. 815. 816. 817. 818. 819. 820. 821. 822. 823. 824. 825. 826. 827. 828. 829. 830. 831. 832. 833. 834. 835. 836. 837. 838. 839. 840. 841. 842. 843. 844. 845. 846. 847. 848. 849. 850. 851. 852. 853. 854. 855. 856. 857. 858. 859. 860. 861. 862. 863. 864. 865. 866. 867. 868. 869. 870. 871. 872. 873. 874. 875. 876. 877. 878. 879. 880. 881. 882. 883. 884. 885. 886. 887. 888. 889. 890. 891. 892. 893. 894. 895. 896. 897. 898. 899. 900. 901. 902. 903. 904. 905. 906. 907. 908. 909. 910. 911. 912. 913. 914. 915. 916. 917. 918. 919. 920. 921. 922. 923. 924. 925. 926. 927. 928. 929. 930. 931. 932. 933. 934. 935. 936. 937. 938. 939. 940. 941. 942. 943. 944. 945. 946. 947. 948. 949. 950. 951. 952. 953. 954. 955. 956. 957. 958. 959. 960. 961. 962. 963. 964. 965. 966. 967. 968. 969. 970. 971. 972. 973. 974. 975. 976. 977. 978. 979. 980. 981. 982. 983. 984. 985. 986. 987. 988. 989. 990. 991. 992. 993. 994. 995. 996. 997. 998. 999. 1000.

Vielweniger 3) sich einer Freyheit vor der Ge-
 walt der ordentlichen Obrigkeit, oder 4) gar
 eines Vorzuges vor derselben rühmen; Am al-
 terwenigsten 5) eine Herrschafft über die Ge-
 wissen sich zueignen. Jesus hat kein irdisches
 Reich hie auf Erden anrichten wollen, und
 die Lehrer bleiben also Brüder derer, die sie
 unterrichten sollen, I. Pet. 5, I. Luc. 22, 25,
 und Mitglieder der bürgerlichen Gesellschaft,
 die von ihrem Leben, Verhalten und Wandel
 der von Gott gesetzten Obrigkeit Rede und
 Antwort zu geben schuldig sind. Besitzen sie
 etwas von diesen Dingen, so besitzen sie dassel-
 be nicht nach dem göttlichen; sondern nach ei-
 nem gewissen menschlichen Rechte.

§. 14.

Dagegen ist aber nöthig, daß ihnen A) ein
 gewisses Ansehen in der Gesellschaft eingeräu-
 met werde, in der sie lehren, I Tim. 3, 2. 3. *1. Tim. 4, 11.*
 Tit. 2, 15. B) Müssen sie mit so vielen Ein-
 künften versehen werden, damit sie nicht Ursa-
 che haben auf fremde Sachen zu denken, und
 durch allerhand Handthierungen sich verächtlich
 zu machen, I Cor. 9, 13. 14. I. Tim. 6, 17.
 C) Daß sie ungebundene Hände behalten, die
 Wahrheiten des Glaubens und des Lebens un-

B

ge

*und so alle Tage für gewisse
mal von jeder Art in der Kirche*

geschent vorzutragen, denen Sündern ins Ge-
wissen zu reden, und die Frommen zu erwecken
und aufzurichten; Aber doch so, daß sie diese
Freiheit nicht mißbrauchen, noch sich derselben
auf eine solche Art bedienen, daß das gemeine
Wesen dadurch zerrüttet, und in Unruhe ge-
setzt werde. *z. Th. 4. c. Tit. 1. g. Jedoch aber wird Mühseligkeit
billig sein, wie R. H. c. 3. gezeigt worden ist.*

§ 15.

R. H. c. 1. 3.

Einigkeit

Es ist aber eben gleich, da die

R. H. c. 4.

c. 1.

Es muß denen Dienern des Evangelii
4) ein freyer Zutritt zu denen vergönnet wer-
den, welche ihrer besondern Aufsicht anver-
trauet und unterworfen sind, damit sie ihr Amt
an ihnen desto besser verrichten, und sich um
ihre Umstände genauer erkundigen. Wo 5) die
alten Rechte gegen die Sünder noch üblich sind,
muß es vornämlich auf ihr Erkänntniß ankome-
men, welche würdig sind aus der Gemeine ge-
setzt zu werden, oder nicht, ob gleich die Ge-
meine bey solchen Dingen allerdings muß mit-
gefraget werden. Es ist 6) billig, daß sie zur
Entscheidung und Einrichtung derjenigen Dinge
mitgezogen werden, die in dem Gottesdienst
und Sittenlehre einen gewissen Einfluß haben.
Endlich 7) ist es billig, daß sie in Ansehung der
großen Dienste, die sie dem gemeinen Wesen
leisten, von denen öffentlichen Oneribus,
welche sonst die Unterthanen tragen müssen,
befreyt

40.

befreyet und los gesprochen werden. Von dem Gehorsam, den die Zuhörer ihnen schuldig sind, ist hier nicht nöthig, etwas zu erinnern. Was sonst hie und da denen Dienern des Herrn ist eingeräumet worden, das besitzen sie nur nach menschlichen Rechten, nicht aber Jure diuino.

§. 16.

Es ist ein großer Streit über die Gleichheit und Ungleichheit der Diener des Evangelii. Wenn alle der Billigkeit Gehör geben wollten, würde dieser Streit bald geschlichtet seyn. Unser Heiland hat seine Diener in keine gewisse Ordnungen eingetheilet, sondern allen einerley Amt anvertrauet. Aber er hat auch nicht verbothen, daß eine äußerliche Ungleichheit sowol in Ansehung der Bedienung, als anderer Dinge mit seinen Knechten eingeführet werden sollte. Es sind keine Gesetze Christi von dem Kirchenregimente vorhanden, und daraus ist klar, daß unser Heiland die Einrichtung des Kirchenwesens der Freyheit einer jeden Gemeine überlassen habe. Diejenigen aber, die denen übrigen Dienern des Herrn vorgezogen werden, müssen sich stets der Demuth beleißigen und gedenken, daß sie im

[Marginal notes in a cursive hand, including the number 104.]

Ansehen Gottes nicht mehr als die andern sind, die ihnen unterworfen worden, und durch menschliche Gesetze allein zu der Würde und Hoheit gelanget, die sie besitzen, Luc. 22, 25.

Das zweite Capitel.

von

denen nöthigen Eigenschaften
und der Vorbereitung derer, die sich
dem Lehramte widmen wollen.

§. I.

Es ist ausgemacht, daß nicht alle tüchtig und geschickt sind das Amt der Lehre zu führen, und eben so gewiß ist, daß die, welche die nöthige Geschicklichkeit dazu besitzen, doch einer besondern Vorbereitung und Übung bedürfen, um ihre Naturgaben recht brauchbar und zu dem Zweck, dazu sie dienen sollen, fähig zu machen. Dieser Ursachen halber wäre es zu wünschen, daß nicht einem jeden frey stünde dieses Amt zu wählen, sondern, daß es der Prüfung geschickter und erfahrner Männer überlassen würde, dergleichen Subiecta aus vielen andern Personen auszulesen; welche zu diesem Amte tüchtig und aufgelegt wä-

einigen Jahren hat sich die Sache, welche schon in dem Jahr 1717 durch den verstorbenen
Herrn v. d. Hagen nach einander gleichförmig, ohne Unterbrechung abzuwickeln in einem gewissen
Subordination unter einander, dessen Namen, die sich durch ihren in Erwartung gebilligt
zu haben scheint. am 24. 26. Dabei unter mit mehreren weltlichen Herrn Mitgliedern
am 28. p. 1788. in welchem über die Sache der Geistl. ad. 1791. auf dem Landtag in
über einmütigen Beschlüssen Wahl sich in der Stadt, Dinstag, im Jahr 1791. P. 117.
c. 8. 3. 50. p. 156.

Es wird alle fünf Jahre einmal, die fünf Jahre zu geben; je nach dem Stande der
Vergleiche, die die Art der zu einem Jahr ab zu lassen, in nicht leicht eracht,
Lokal 17. 1/2. Die heißt Collegium dessen Stelle vorbehalten.

wären, damit niemand seine Zeit übel anwende, noch die Gemeine Gottes mit Leuten beschweret würde, die in einer andern Lebensart dem gemeinen Wesen viel ersprießlichere Dienste würden geleistet haben.

§. 2.

Alle Eigenschaften, die ein Lehrer des Evangelii haben muß, lassen sich am füglichsten abtheilen in die Gaben der Natur, und in die Gaben, die durch Fleiß und Übung müssen erworben werden. Die natürlichen Gaben sind wieder von einer zweyfachen Art. Einige gehören zum Leibe, und einige zum Geiste. Der, so der Gemeine des Herrn dienen will, muß in Ansehung des Leibes eine hinlängliche Gesundheit besitzen, damit er denen vielfältigen und beschwerlichen Arbeiten, die dieß Amt erfordert, vorstehen möge. Er muß 2) mit keinen solchen Fehlern des Leibes behaftet seyn, die ihn andern zum Scheusal, zum Eckel, und zur Verachtung machen können. Er muß 3) mit einer klaren und deutlichen Stimme und der Gabe geschickt und verständig seine Gedanken vorzutragen versehen seyn. 4) Er muß keinen Mangel am Gedächtniß haben, und endlich 5) von keinem Temperamente

mente seyn, daß zu groben Ausschweifungen und heftigen Ausbrüchen der Begierden und Affecten geneigt ist.

§. 3.

Bei den Gaben des Geistes und der Seelen muß sowol auf den Verstand, als auf den Willen gesehen werden. Der Verstand eines Menschen, der dem Herrn dienen will, muß 1) mit der Gabe versehen seyn, schwere Sachen zu fassen und zu begreifen, und von dem Werth der Dinge zu urtheilen, 2) mit einer natürlichen Geschicklichkeit die begriffene Dinge in einer guten Ordnung sich vorzustellen, 3) mit einer lebhaften Einbildungskraft, 4) mit der Gabe, was er selbst gefast und begriffen hat, andern wieder auf eine ordentliche und deutliche Weise zu erklären und vorzutragen.

prosupposito tamno iudicio

§. 4.

In dem Willen eines solchen Mannes sollte billig zuerst eine natürliche Liebe und Neigung vor andere Menschen seyn, 2) eine Mäßigkeit der Affecten und Bewegungen des Willens, 3) eine Geneigtheit zu folgen und sich zu verändern, wenn man eines bessern belehret und

*man wird nicht mehr zu Hilfe
eine Folgebefugnis.*

*es wird nicht in manchen Fällen
zu Hilfe.*

*Jan
Lug
Hof
No
Lug
1700*

*Sty
Lug
Lug
Lug*

der Gegend der St. Elisabethen in Landolun Pfalz.

Es sind augenleuchtende Bergwerke sind wohl unentdeckt. Weil, das nicht so ist das die St. Elisabeth
zu volenget. Weil zum Anfang an den, wenn sie die Zeit der Gerechtigkeit in den Jahren
1476 bis zum Grunde haben

und unterrichtet wird. Aber doch 4) eine Festigkeit und Unbeweglichkeit des Gemüths auf der andern Seiten, denen Dingen nachzustreben, die man einmal für gut und nützlich erkannt hat.

§. 5.

Die guten Eigenschaften, die ein Lehrer durch Kunst und Fleiß sich zuwege bringen kann, sind von einer zweyfachen Art. Einige können ohne fremde Beyhülfe durch eigenen Fleiß erworben werden; Andere kan man sich nicht wohl zuwege bringen, wo man nicht einen Führer annimmt. Zu denen ersteren rechnen wir 1) die Erkenntniß seiner selbst, seiner guten und bösen Neigungen, seiner Fehler und seiner Tugenden, die zwar allen Menschen, aber niemanden mehr, als einem Diener des Evangelii nöthig ist, 2) die Schärfung des Verstandes und die Bemühung, die Fehler desselben zu bessern und abzuschaffen, 3) die Erkantniß der Welt und derer Menschen, 4) das Vermögen, alle Menschen, sie mögen gesünet seyn wie sie wollen, auch die allergrößten Thoren mit Gedult und Verachtung zu ertragen, 5) ein anständiges Wesen in der Lebensart und in denen Sitten, und endlich 6) eine vernünftige und fluge Ordnung sowol im reden, als antworten.

§. 6.

Die Gaben zu deren Erlangung anderer Menschen Anleitung vonnöthen ist, werden mit einem Wort die Gelehrsamkeit, oder die Wissenschaft genennet. Man ist unter allen Verständigen darinn einig, daß ein Diener des Evangelii viele Stücke der menschlichen Wissenschaften besitzen müsse, damit er sein Amt recht verwalten möge. Allein was für Stücke der Gelehrsamkeit einer lernen müsse, und wie weit in einem jeden Stück der Wissenschaften zu gehen sey, läßt sich so genau und eigentlich nicht bezeichnen, theils weil der Zweck nicht einerley ist, theils weil die Gaben unterschieden sind, theils weil die Umstände der Menschen nicht übereinkommen, theils weil verschiedene Zeiten verschiedene Wissenschaften erfordern.

§. 7.

Es wird sich am besten urtheilen lassen, wie weit die Wissenschaften eines Dieners am Evangelio gehen müssen, wenn man die Gelehrsamkeit 1) in die Geistliche, und 2) in die Weltliche abtheilet. Aus einer jeden sind einige Stücke zum Wesen des Lehramts unentbehrlich. Andere sind zwar nützlich, und können
nen

Der
ne
in
W
ff
m
ab
m
T
in
f
g
ju

nen sowol zur Zierde eines Lehrers, als zum Nutzen der Gemeine gereichen, aber sie sind doch nicht unumgänglich nothwendig.

§. 8.

Die weltliche Wissenschaften können wieder am allerbequemsten in die Philologischen und Philosophischen abgetheilet werden. Aus denen philologischen Wissenschaften ist eine mittelmäßige aber doch zulängliche Erkänntniß der beyden Sprachen, in denen die Schrift aufgesetzt ist, unentbehrlich. Eben so wenig darf die Sprache versäumet werden, in der man reden und sein Amt führen soll, denn wer diese liegen läset, und bloß die gelehrten und ausländischen Sprachen treibet, siehet sich übel vor, und hindert den Nutzen seines Amtes. Man muß weiter so viel von denen alten Gebräuchen der Juden und Griechen verstehen, als zur Auslegung der heiligen Schrift vonnöthen ist. Man kann ferner eine mäßige Erkänntniß von denen Schicksalen der Kirche Gottes unter dem alten und neuen Testamente nicht entbehren, am allerwenigsten aber darf man in der Geschichte unserer Evangelischen Gemeinen unerfahren seyn.



§. 9.

Unter denen philosophischen Wissenschaften dienen zu dem Zweck eines Dieners des Evangelii vornämlich 1) die Vernunftlehre. Denn eine geschliffene Vernunft, und ferner ein aufgeklärter Verstand, sind in allen Theilen des Predigtamts nöthig, 2) eine Erkänntniß von der natürlichen Theologie, die uns lehret aus der Vernunft zu beweisen, daß ein Gott sey, daß derselbe verehret werden müsse, und daß er mit unendlichen und anbetenswürdigen Eigenschaften versehen sey, 3) die Sittenlehre, und das Recht der Natur. Denn die geistliche Sittenlehre leget die natürliche Sittenlehre zum Grunde, und setzet allerhand Dinge zum voraus, die im Rechte der Natur vorgetragen werden, 4) ein Unterricht von dem Kirchenrechte, so wie es vornämlich in unserer evangelischen Kirche durch den Religionsfrieden und andere Dinge eingerichtet worden.

§. 10.

Zu den geistlichen Wissenschaften gehöret vornämlich 1) eine zulängliche Wissenschaft der heiligen Schrift und der Lehrsätze, die bey der Erklärung derselben vonnöthen sind, 2) eine gute Wissenschaft in den Glaubens-
und

und Lebenslehren, die daraus systematisch hergeleitet werden, 3) eine gründliche Erkänntniß von den Beweisthümern, wodurch die Wahrheit der christlichen Religion und die Göttlichkeit der heiligen Schrift bewiesen wird, 4) aus der polemischen Theologie ist vornämlich ein Unterricht von den Secten, die unter den Christen sind, von den Hauptmeinungen, wodurch sie von uns unterschieden werden, und von denen allgemeinen Gründen, die ihnen müssen entgegen gesetzt werden, nöthig. Was sonst zu denen geistlichen Wissenschaften gerechnet wird, davon kann man so viel lernen, als es dem Zweck und den natürlichen Gaben eines jeden gemäß ist.

S. II.

Diejenigen, die so viel Verstand, Zeit und Mittel haben, daß sie mehr Wissenschaften fassen und begreifen können, thun sehr wohl, wenn sie sich auf mehrere legen. Es ist auch keinem Diener des Evangelii zu verargen, wenn er auch einige von denen Wissenschaften, die bloß zur Gemüthsergöckung dienen, und eben zum Lehramte nicht viel beytragen, erlernt. Er hat sich nur vorzusehen, daß er aus diesen Nebendingen sein Hauptwerk nicht mache,

the, noch das Beste seiner Gemeine darüber verabsäume.

§. 12.

Man mag aber sich noch so vorbereiten, und noch so viel Naturgaben und Wissenschaften sich erworben haben, so wird doch derjenige erst recht mit Segen arbeiten können, der sich der Gnade Gottes überläßt und sein Herz dem Höchsten zum Tempel und zur Wohnung eingeräumet hat. Ein unbekehrter Lehrer arbeitet zwar nicht ohne Nutzen, wenn er die reine und unverfälschte Wahrheit lehret; Aber ein geheiligter und bekehrter Lehrer hat doch viel vor ihm voraus, und kann sich in seinen Arbeiten viel mehr Segen und Nutzen als jener versprechen.

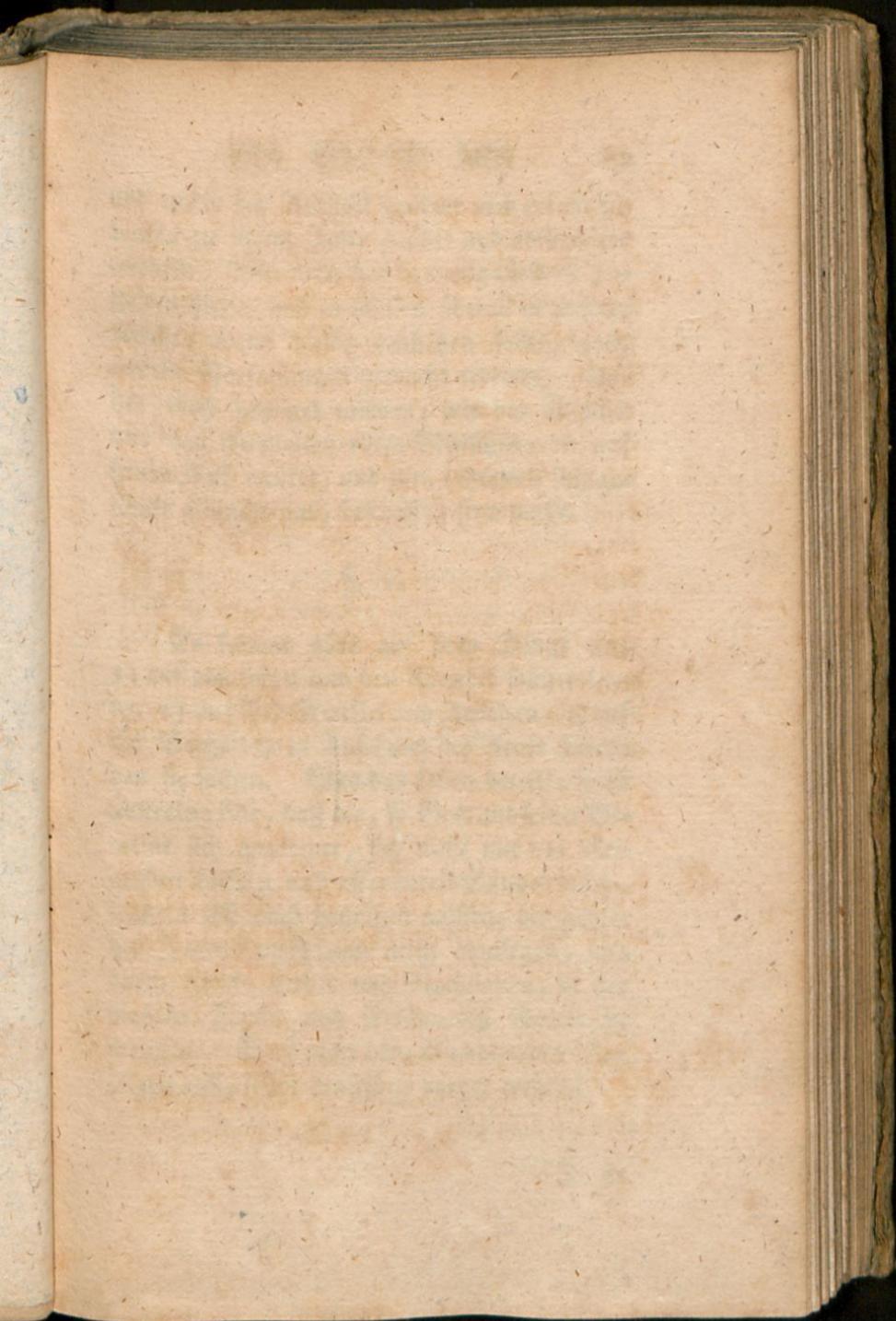
Das dritte Capitel,

von

dem Verhalten derer, die sich bereits zum Lehramt vorbereitet haben, und auf ihren Ruf warten.

§. I.

Die zum Dienste des Herrn sich vorbereitet und nöthige Wissenschaften erworben haben, sollten billig von der Welt abgefondert, und



und unter der Aufsicht geübter und erfahrener Leute, zu ihrem Amte geübet und vorbereitet werden. Aber man hat in wenig Ländern Anstalten hiezu, und es müßten überall in unserer Kirche, wenn dieses geschehen sollte, ganz andere Verfassungen gemacht werden. Daher muß gezeiget werden, wie der Wandel und das Verhalten eines Menschen, der auf seinen Ruf wartet, und zum Lehramte sich geschickt gemacht hat, beschaffen seyn müsse.

§. 2.

Es kommt alles auf drey Dinge an, 1) auf das Leben und den Wandel solcher Leute, 2) auf ihre Studia und Arbeiten, 3) auf ihr Verhalten in Ansehung des Amtes selber, das sie suchen. Was das Leben betrifft, so ist unstreitig klar, daß die, so Gott und seiner Gemeine sich gewidmet, sich nicht nur vor allen groben Lastern und offenbaren Sünden hüten, sondern sich auch bemühen müssen, die Fehler der Jugend mehr und mehr abzulegen, und durch Fleiß, Gebet und Nachsinnen, in der wahren Furcht und Erkenntniß Gottes zu wachsen. Muß nicht der, so andern den Weg zeigen will, selbst denselben vorher wissen?

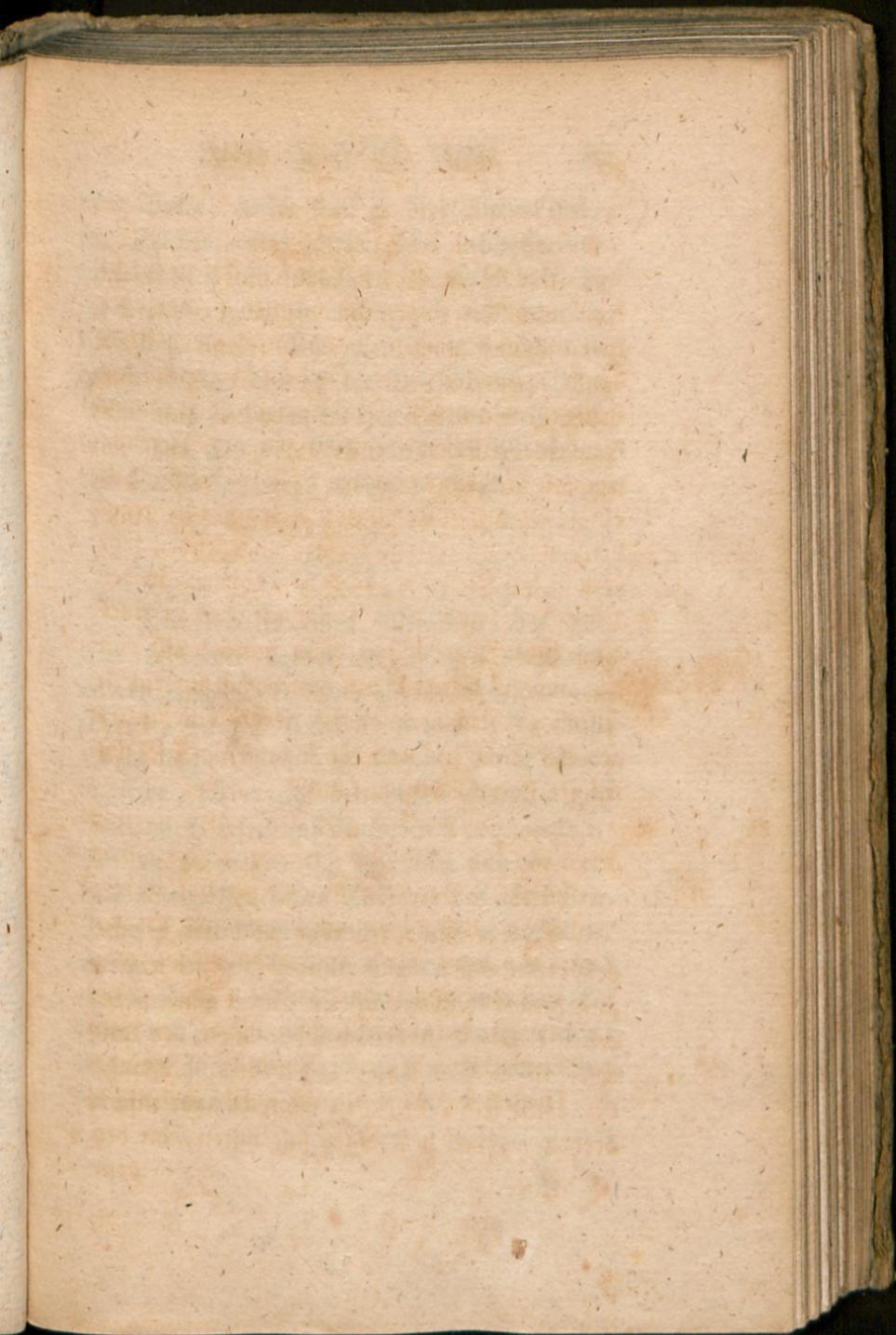
§. 3.

§. 3.

Der Fleiß in der Gottseligkeit zu wachsen muß mit einem ordentlichen, eingezogenen und anständigen Wandel verbunden seyn, damit man diejenigen, die dem Herrn sich geheiliget, von denen gleich unterscheiden könne, die sich weltlichen Bedienungen und Verrichtungen gewidmet haben. Man weiß, daß einige zu viel Regeln von dieser Sache gegeben, und die Freyheit eines angehenden Lehrers in der Kleidung, in denen Sitten, in der Lebensart, und dem Umgange gar zu stark eingeschränket. Allein man weiß auch von der andern Seite, daß einige sich in solchen äußerlichen Dingen mehr Freyheit nehmen, als die Billigkeit und der Stand, den sie gewählet haben, dulden kann.

§. 4.

Man kann alles, was zu dieser Sache gehört, in die einige Regel schliessen: Ein angehender Lehrer muß in seiner ganzen Lebensart sich nach denen Meinungen des Landes, in dem er lebet, und dem Wohlstande der Leute seines Gleichen richten, und insonderheit vor allen Dingen sich hüten, die bey dem



dem Volke, unter dem er Gott dienen will, für Zeichen eines eiteln, übel beschaffenen, ungezogenen und unruhigen Gemüths betrachtet werden, wenn sie auch in sich nicht sträflich noch böse sind. Vor allen Dingen erfordert es die Noth, daß er die Gesellschaft roher, wilder und übelgesitteter Leute meide, weil man insgemein aus der Gesellschaft des Menschen von seinem Herzen zu urtheilen pflegt.

§. 5.

Die Studia eines Menschen, der sich zum Lehramte vorbereitet, müssen ebenfalls anders eingerichtet seyn, als die Arbeiten desjenigen, der sich zuerst setzen will. Es muß I) ein solcher Mensch die Gründe der Wissenschaften, die er auf den hohen Schulen gefaßt, durch Lesen und Nachsinnen zu erweitern, und zu befestigen sich bemühen und weil er bald einen öffentlichen Ausleger des göttlichen Gesetzes abzugeben gedenket, muß er vor allen Dingen in der heiligen Schrift sich mit mehrerem Fleiß umsehen, und nächst dem das besondere Kirchenrecht des Landes, indem er eine Gemeine zu weiden sucht, sich mehr und mehr bekannt machen.

§. 6.

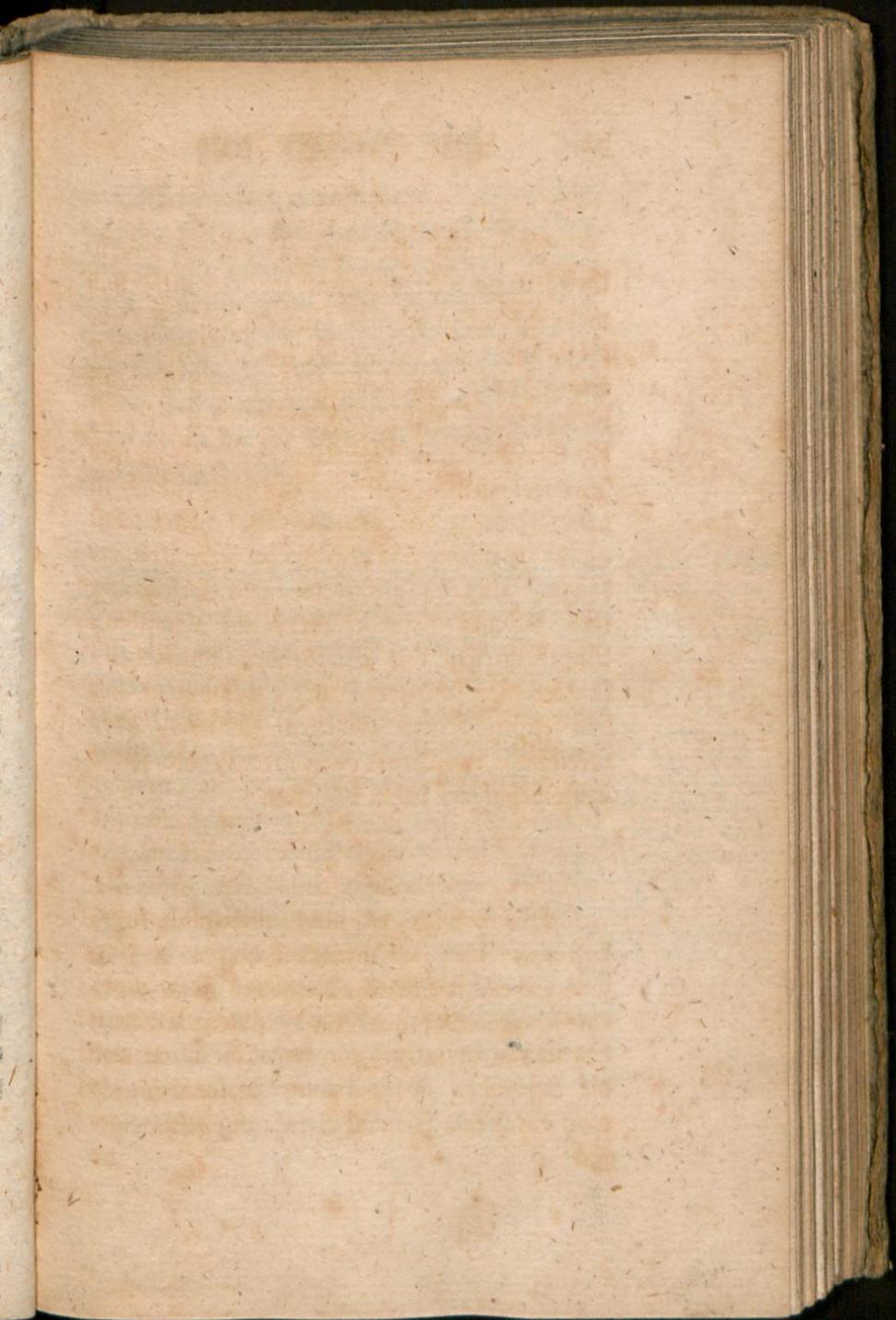
§. 6.

Man muß aber auch 2) sich zur wirklichen Verrichtung der Amtsarbeiten mehr und mehr geschickt machen. Zu dem Ende ist nöthig, daß man sich bemühe in der Schreibart immer deutlicher, angenehmer und fester zu werden, daß man eine Geschicklichkeit erlange, die Einfältigen und die Kinder durch Frage und Antwort zu unterweisen, daß man endlich in dem Vortrage der göttlichen Wahrheiten selbst an die Gemeine, täglich mehr Fertigkeit erlange. Und da gleichfalls mehr Erfahrung und Übung dazu gehöret, mit Kranken, Angefochtenen und Sterbenden umzugehen, so wird man sehr wohl thun, wenn man sich bey solchen Leuten zuweilen einfundet, oder rechtschaffene Diener des Herrn, die solche Leute besuchen, dahin begleitet.

§. 7.

Hiebey wird es nicht undienlich seyn, daß ein solcher angehender Lehrer mehr Umgang, theils mit denen Menschen überhaupt, theils mit erfahrenen und geübten Dienern des Evangelii suchet, um sowol die Welt und die Menschen besser kennen zu lernen, als auch durch eine fremde Erfahrung seine eige-

ne



ne Wissenschaften zu vermehren. Zuletzt muß
 ein jeder sich um den Zustand der Kinder Got-
 tes, in den Zeiten in denen er lebet, beküm-
 mern. Denn wenn einer ein mißliches Mit-
 glied einer gewissen Gesellschaft seyn, und ge-
 gen die Klugheit nicht sündigen will, so muß
 er die Zeiten und den Zustand der Gesellschaft
 kennen, in der er Gott und seinem Nächsten
 zu dienen gedenket.

§. 8.

In Ansehung des Amtes, welches ein
 Candidat des Lehramts suchet, ist viel Vorsichti-
 gkeit und christliche Klugheit vonnöthen. Es
 kann nicht verbothen seyn, ein solches Amt
 mit Bescheidenheit zu suchen, und nach denen
 Umständen der Kirche, in der man lebet, sich
 zu bemühen, daß man einen Platz unter denen
 Lehrern bekommen möge. Aber man hat stets
 dabey an zwey Dinge zu gedenken: 1) daß ein
 unbescheidenes und ungestümmes Anhalten
 stets ein Zeichen eines Gemüths sey, das übel
 beschaffen und mehr die Einkünfte, als die
 Bedienung verlangt; 2) daß diejenigen, die
 sich durch Wissenschaft, Geschicklichkeit und
 Gottseligkeit bekannt machen, besser thun als
 andere, die sich durch menschliche Wege und
 Bemühungen empor zu bringen suchen.

§

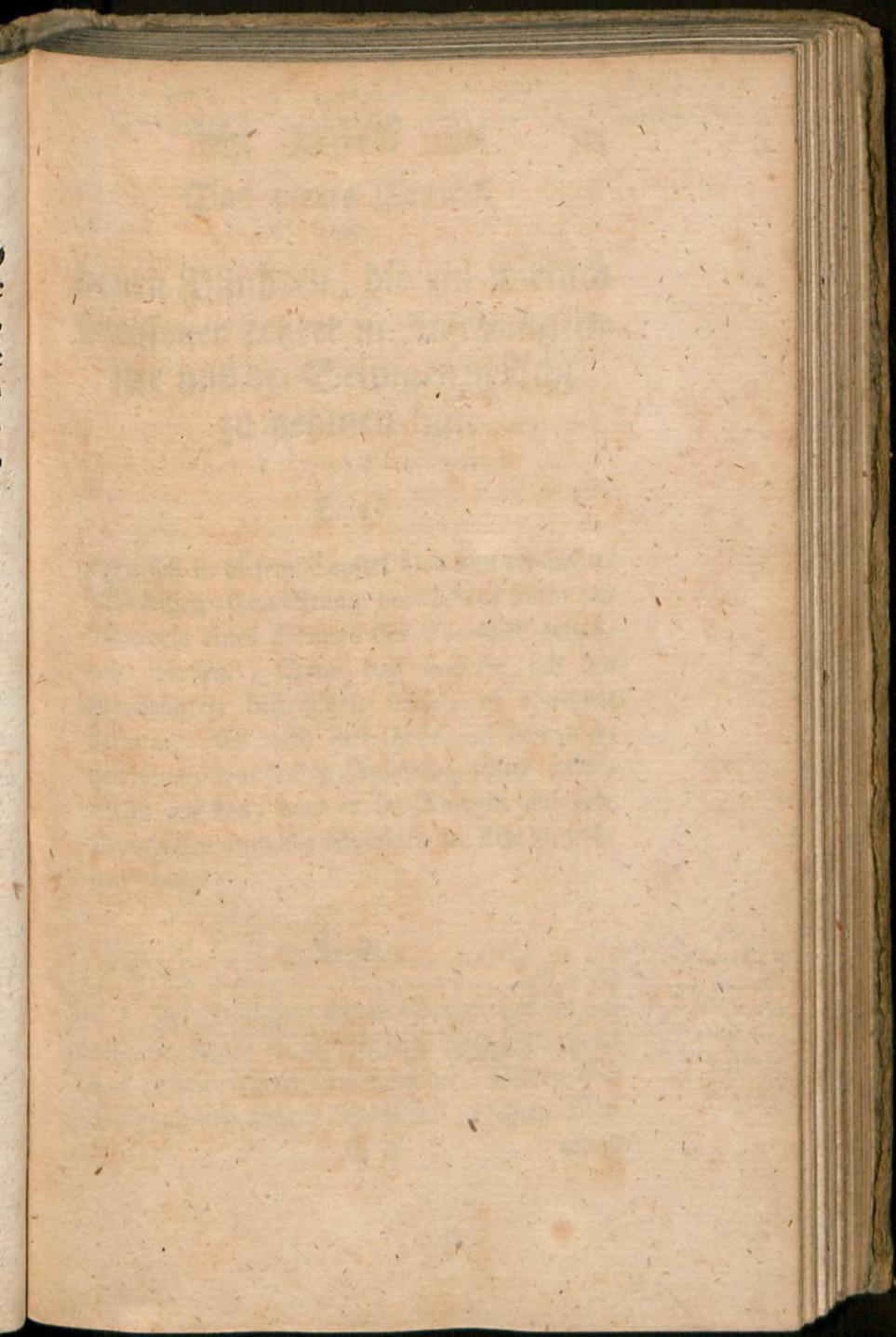
§. 9.

S. 9.

Vor allen Dingen muß niemand durch unerlaubte Wege suchen sich in das Amt der Lehre zu dringen. Was dieses für Wege sind, kann ein ieder leicht errathen, der die geistliche Sittenlehre versteht. Man rechnet hiezu insonderheit die Bemühung derer, die durch Aenderung Berleumdung und Verachtung, durch Geld, oder Heyrathen befördert zu werden suchen. Man hat aber doch hiebey einen vernünftigen Unterscheid zu machen, und diejenigen nicht alle zu verdammen, die dem Ansehen nach gegen einige von diesen Dingen sich vergehen. Die Umstände sind mancherley, und man kann von keiner That urtheilen, bis man alle Umstände erwogen hat. Bey der heutigen Unordnung unter denen Christen lassen sich schwerlich allgemeine und gewisse Regeln geben, die gar keine Ausnahme leiden.



Das



ad Capit. II. ad d. l. Geseze, durch die die Gerichte aus dem einen zum andern verordnet. für die
Offizial. Rechenung, die in demselben ist, ist die Zeit der Rechnung abgelaufen.

ad d. l. die Rechenung in der d. l. d. 8-10. ungenau. die Rechenung ist in demselben abgelaufen
mindestens schon der Fall der Rechenung, weil man es zum ersten Mal, in demselben die Re-
chenung ist. die Rechenung ist die Rechenung, die die Rechenung ist die Rechenung
die Rechenung ist die Rechenung, die die Rechenung ist die Rechenung
die Rechenung ist die Rechenung, die die Rechenung ist die Rechenung
die Rechenung ist die Rechenung, die die Rechenung ist die Rechenung

Das vierte Capitel.

von

denen Pflichten, die ein wirklich
berufener Lehrer in Ansehung sei-
ner und der Seinigen in Acht
zu nehmen hat.

§. 1.

Es soll in diesem Capitel blos von der äußers-
lichen Einrichtung des Lebens und des
Wandels eines Dieners des Evangelii gehan-
delt werden. Denn daß derselbe sich der
Gottseligkeit bestreuen müsse, ist ohnedem
bekannt. Es wird hier theils auf das zu se-
hen seyn, was er in Ansehung seiner selbst,
theils auf das, was er im Absehen auf sein
Hauswesen und die Seinigen in Acht zu neh-
men hat.

§. 2.

In Ansehung seiner Person hat ein be-
rufener Lehrer theils auf seine Studia, theils
auf seinen äußerlichen Wandel, Sitten und
Umgang mit andern Menschen zu sehen. Nie-

§ 2

mand

mand muß die Wissenschaften, die er sich einmal erworben hat, liegen lassen, sondern sich in denselben zu befestigen, und sowol von denen Dingen, die in der Welt, als von denen, die in der Kirche insonderheit vorgehen, immer mehr und mehr Nachricht einzuziehen suchen. Wer etwas von denen Wissenschaften treiben und beyhalten kann, die zwar zum Lehramte unmittelbar nicht nöthig sind, doch aber in der Welt hoch geschäzet werden, der thut sehr wohl, wenn er dasselbe beybehält, denn er bahnet sich dadurch einen Eingang bey klugen und angesehenen Leuten, und kann der Religion desto bessere Dienste thun.

§. 3.

In dem Wandel und Umgange mit andern Leuten muß dieses die Hauptregel bleiben: Ein Lehrer muß sich in acht nehmen, daß er weder für einen Mann gehalten werde, der sich der Welt gleich stelle, noch auch in Schimpf und Verachtung durch seine Sitten, Geberden und andere äußerliche Dinge gerathen möge. Vor allen Dingen hat man sich in Acht zu nehmen, daß man große und weitläuftige Gesellschaft weder halte, noch besuche, noch einen vertrauten Umgang mit denen pflege,

die

die in der Welt für offenbare Sünder und
ruchlose Leute gehalten werden.

S. 4.

In Ansehung seines Hauses und der
Seinigen wird ein weiser Lehrer, so viel er
kann, dahin sehen, daß allenthalben eine ver-
nünftige Einrichtung und Ordnung, und ein
gewisses Mittel zwischen der Ueppigkeit und der
Nachlässigkeit beobachtet werde. Die Seini-
gen wird er so regieren, daß sie weder in Klei-
dern noch andern Dingen denen verderbten
Sitten der Welt sich gleich stellen, sondern
Exempel der Bescheidenheit, der Stille und
der Gottseligkeit geben mögen.



E 3

Der



Der zweyete Abschnitt,

von

denen ordentlichen und öf-
fentlichen Arbeiten eines Die-
ners des Evangelii.

Das

Erste Capitel.

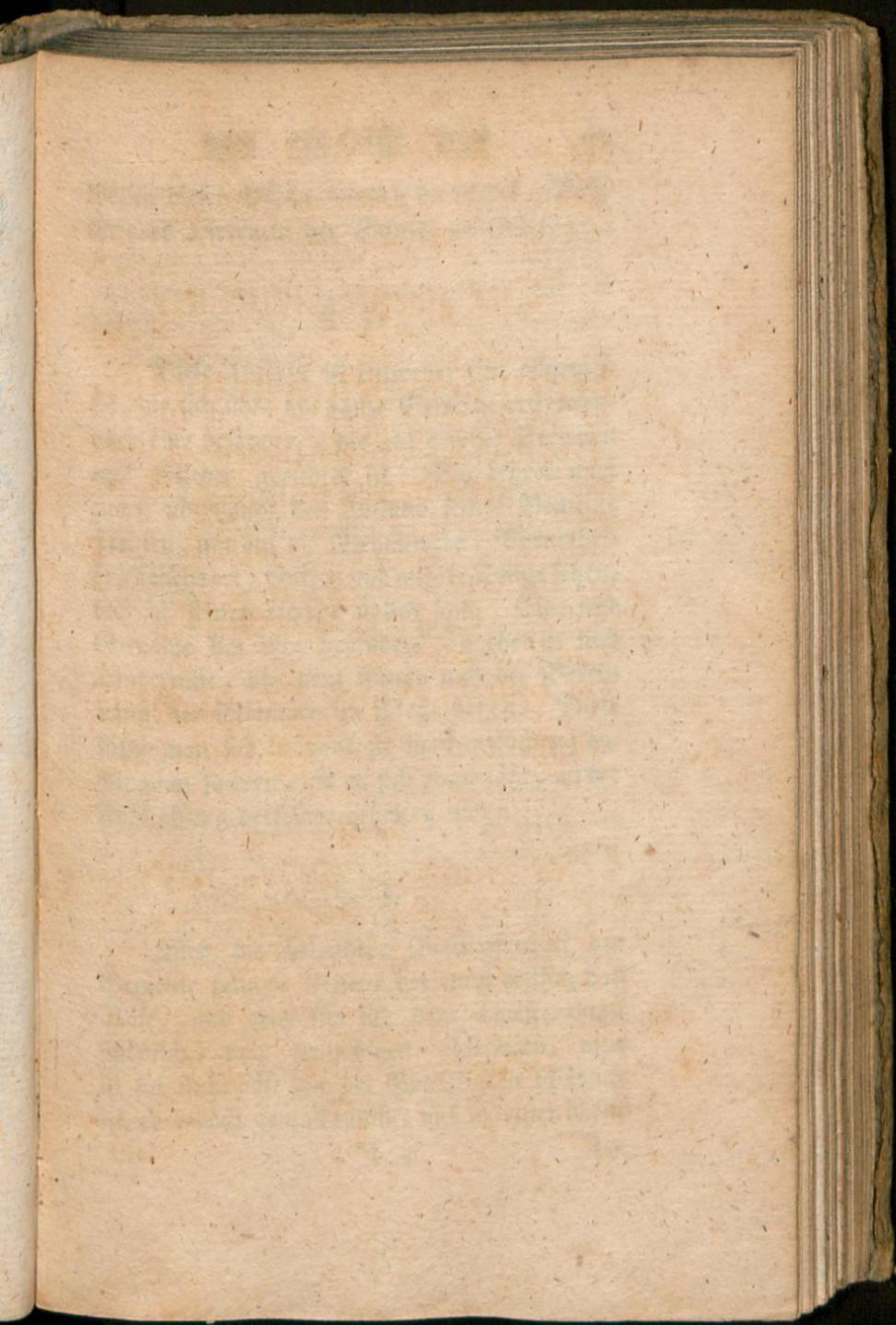
von

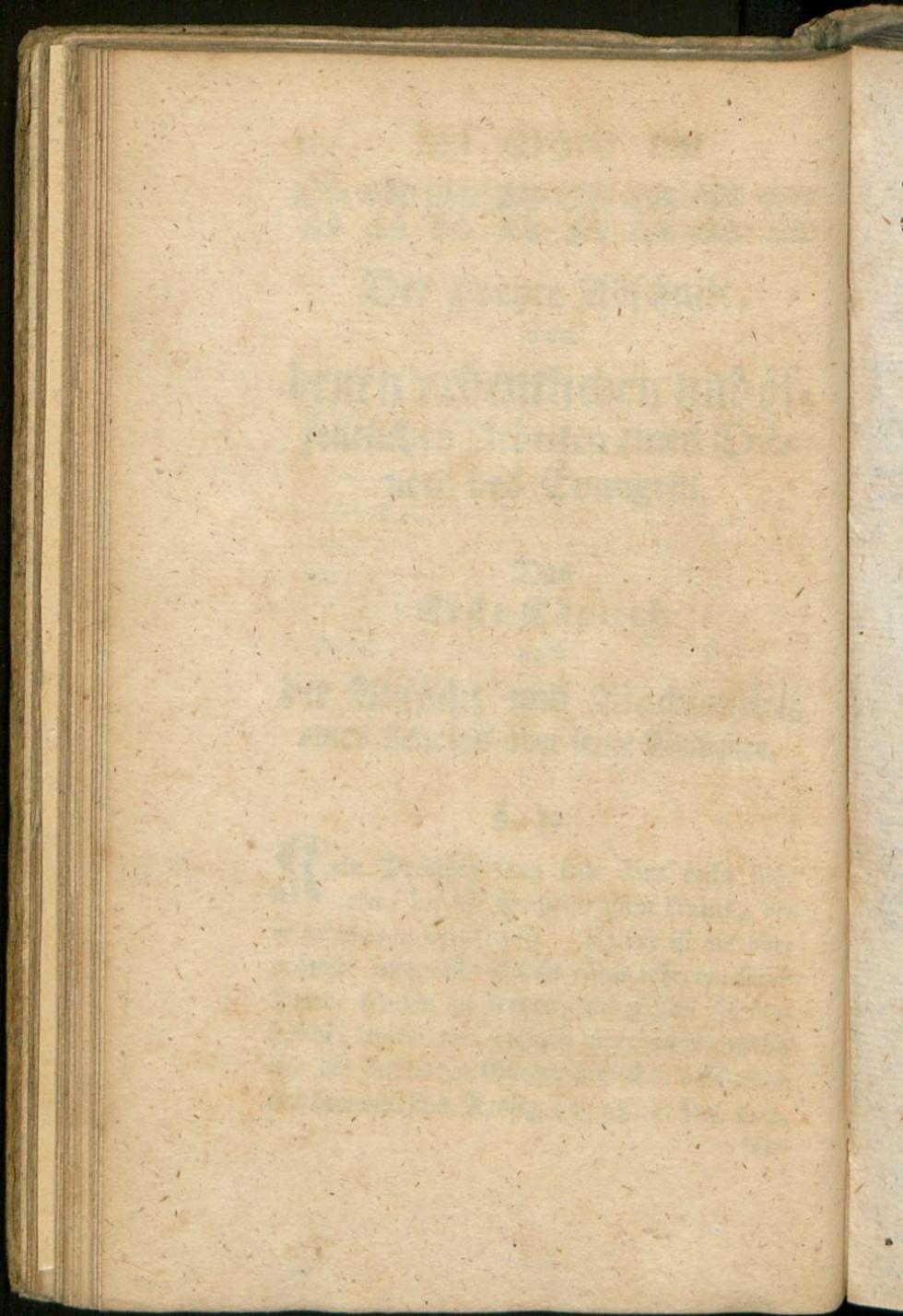
der Aufsicht und Wachsamkeit
eines Lehrers über seine Gemeinde.

§. I.

Sein Prediger kann sein Amt recht füh-
ren, der die Gemeinde nicht kennet, die
er zu weiden berufen ist. Daher ist die vor-
nehmste und erste Pflicht eines Lehrers, seine
Heerde kennen zu lernen, und genau Acht zu
haben, theils wie dieselbe überhaupt, theils
wie die besondern Glieder derselben beschaffen
und bewandt sind, Apostg. 20, 28. 1. Pet. 5, 2.

we,





wegen dieser Pflicht werden die Lehrer, Wächter und Hirten in der Schrift genennet.

§. 2.

Diese Aufsicht ist entweder eine allgemeine, die sich über die ganze Gemeine erstrecket, oder eine besondere, die auf gewisse Personen und Glieder gerichtet ist. Ein Lehrer muß zuerst überhaupt den Zustand seiner Gemeine kennen, und auf die Meynungen, Vorurtheile, Lebensart, Sitten und andere Dinge sehen, die in seiner Heerde üblich sind. Eine jede Gemeine hat ihre besondere Thorheiten und Hindernisse, die dem Guten und der Befehring des Menschen im Wege stehen. Diese muß man sich bekannt zu machen suchen, damit man so weit, als es sich thun läßt, an der Abschaffung derselben arbeiten möge.

§. 3.

Wer die besondere Beschaffenheit der Gemeine kennen lernet, der muß erslich das Böse, und was für sich dem Christenthum schädlich, von demjenigen absondern, was in sich nicht böse und der Gottseligkeit schädlich ist, aber doch gemißbrauchet und in einer bösen

Absicht angewendet werden kann. Viele ver-
gehen sich aus Mangel der Erkenntniß und
Erfahrung in diesem Stücke, und vereinigen
die für sich bösen und gleichgiltigen Dinge mit
einander, wodurch sie ihr Lehramt nur ver-
drießlich und den Klugen verächtlich zu machen
pflegen. Was man nun für Böses nach reifer
Ueberlegung gefunden hat, das muß durch un-
sere sowol geheime als öffentliche Vorstellung
gebessert werden. Was für sich geduldet wer-
den kann, aber zu einem bösen Zweck ange-
wandt wird, das muß mit Sanftmuth und
Klugheit immer besser eingerichtet, und auf
einen guten Zweck allgemach gezogen werden.

§. 4.

Die besondere Aufsicht erstreckt sich theils
auf ganze Häuser und Geschlechter, theils auf
gewisse Personen. Es liegt viel daran, daß
ein Lehrer die besondern Umstände der Häuser
wisse, die sich seiner Aufsicht vornehmlich unter-
geben haben. Denn in einem jedweden Haus
sind sich gewisse Dinge, die zum Bösen
aus schlagen, aber auch zum Guten können ge-
braucht werden. Noch nöthiger ist es, daß
er, so viel es möglich, von denen einzelnen Pers
so:

Capit. 12. v. 12.

11, und die Mittel, wie man zu dem besten Nutzen der
Geldkammer soll. Diese sind 11. Die Verwaltung der
Man aber die Mittel, die zu dem besten Nutzen
man, ist erst in diejenige Ordnung zu setzen, die
Ansehen, dabei man sich. In diesem die Geldkammer
kann man die Mittel, die zu dem besten Nutzen
in diejenige Ordnung zu setzen, die
man die Mittel, die zu dem besten Nutzen
mit dem besten Nutzen zu setzen, die
Ansehen zu setzen, die zu dem besten Nutzen
ist.

sonen, die sich ihm anvertrauet haben, Nachricht einziehe, und sowol von ihrem natürlichen als geistlichen Zustande benachrichtiget sey, um sein Amt recht an ihnen zu verwalten.

§. 5.

Zu dieser Wissenschaft von denen besondern Umständen der Glieder einer Gemeine, ist nach der heutigen Beschaffenheit unserer Kirche sehr schwer zu gelangen, und Gott wird von seinen Dienern nicht mehr fodern, als sie vermögend sind zu leisten und auszurichten. Man hat nur drey Mittel, etwas in diesem Stücke zu lernen; den Umgang mit denen Menschen, das allgemeine Gerüchte, und die Hausbesuchungen; Aber keines von diesen Mitteln ist so beschaffen, daß man stets sicher darauf trauen kann: und wer nicht etwas von Erfahrung hätte, und die Welt kennte, würde ohnedem, wenn gleich diese Mittel so betrüglich nicht wären, wenig ausrichten können.

§. 6.

Die öftern Hausbesuchungen, wenn sie in der rechten Ordnung angestellt werden,

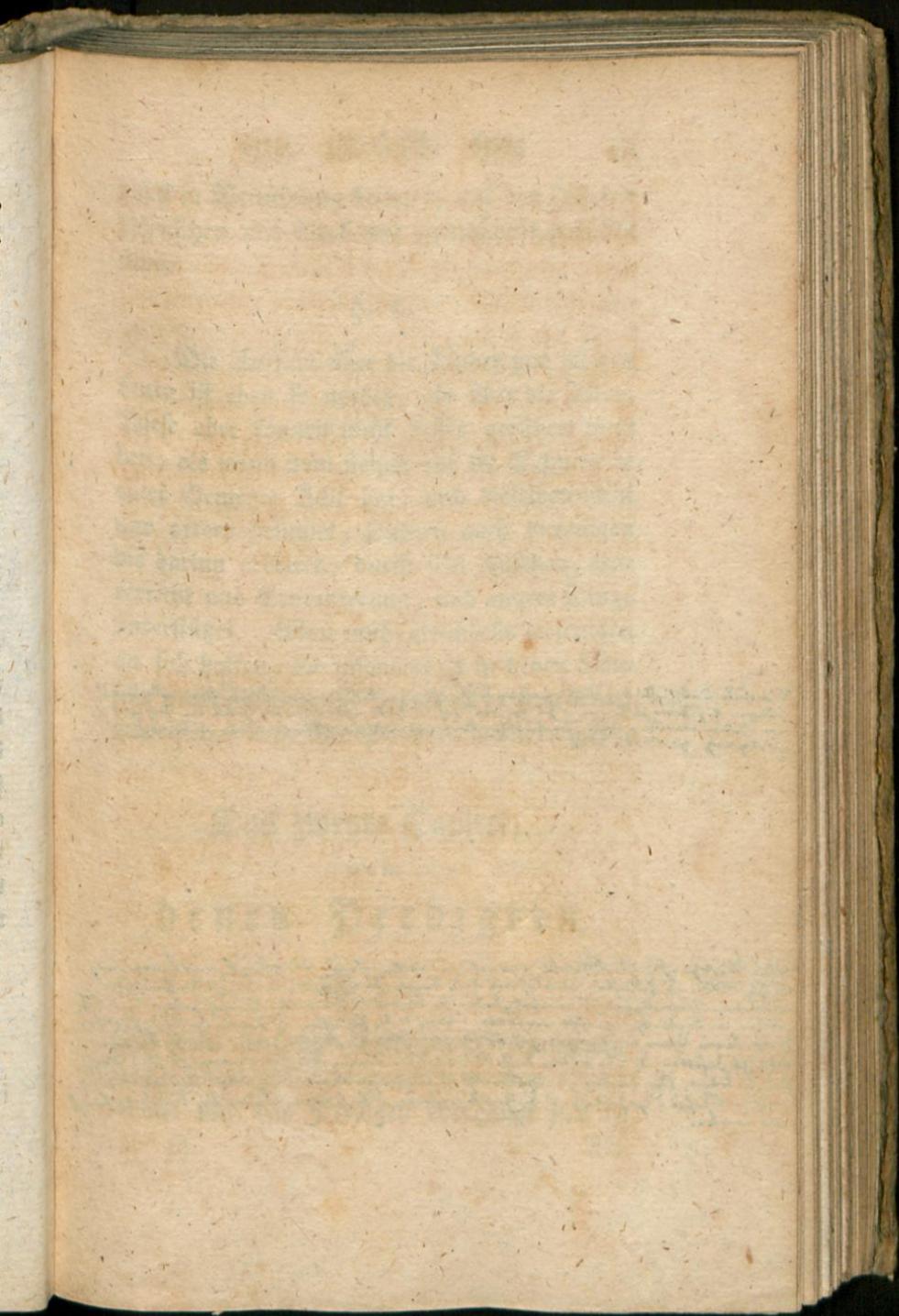
§ 5.

sind

sind bey nahe das sicherste Mittel, den Zustand besonderer Häuser und Personen kennen zu lernen, und die nöthigen Erinnerungen mitzutheilen. Allein es ist zu beklagen, daß zu unsern Zeiten sowol der Sache selber, als dem Nutzen der Sache verschiedene Dinge im Wege stehen, die sich schwerlich aus dem Wege räumen lassen. Ein jeder verständiger Lehrer muß daher diese Mittel in so weit brauchen, als es nach den Umständen seiner Gemeine sich thun läset.

§. 7.

Wer sich eine genugsame Erkänntniß von seiner Gemeine erworben, der muß keine Mühe sparen, die allgemeinen und besondern Mängel, die er findet, auszubessern: Und wenn der öffentliche Unterricht nicht zureichet, muß er ins besondere denen Leuten beyzukommen suchen. Man hat sich aber vorzusehen, daß man weder gar zu oft, noch ohne Grund, noch gar zu heftig ermahne und vorstelle, weil man sonst die Sachen eher verschlimmern, als verbessern kann. Sonderlich hat man sich vorzusehen, ehe man auf ein blosses Gerüchte trauet, vornehmlich bey Personen von Berstande und Ansehen, weil man sich dadurch selbst



selbst in Verachtung bringet, und das Herz der Menschen mit Groll und Feindschaft anfüllen kann.

§. 8.

Die Aufsicht über die Kinder und jungen Leute ist eben so nöthig, als über die Alten. Diese aber können nicht besser geführet werden, als wenn man fleißig auf die Schulen in einer Gemeine Acht hat, und dieselben nicht nur öfters besuchet, sondern auch diejenigen die darinn arbeiten, durch sein Ansehen, Unterricht und Ermunterung, und andere Dinge unterstützet. Man muß gleichfalls diejenigen an sich halten, die insonderheit in denen Häusern unterrichten, und sie, wenn es seyn kann, anweisen, wie sie ihre Pflichten ausüben sollen.

Das zweyte Capitel,

von

denen Predigten.

§. I.

Regeln von der geistlichen Beredtsamkeit sollen hier nicht gegeben werden. Wir wollen nur das Predigen überhaupt und in
Abz



Absicht auf die Gemeine betrachten. Das Predigen ist zu dem Ende unter denen Christen eingeführet, damit die Erwachsenen theils von ihrem Glauben und Leben unterrichtet, theils im Guten erhalten, theils von denen Sünden abgezogen werden. Diesen Zweck des Predigens muß derjenige stets vor Augen haben, der mit Nutzen öffentlich reden will. Alles das ist in der Predigt gut, was mit diesem Zweck übereinkommt; alles das ist verwerflich und unrichtig, was zu diesem Zwecke nicht dienen kann.

§. 2.

Dieser Zweck einer Predigt erfordert zuerst, daß diejenigen, die da predigen, nicht ohne Vorbereitung und Ueberlegung predigen. Denn wie leicht kann derjenige, der da redet was ihm einfällt, Fehler begehen und gegen seine Absicht handeln? Fürs andere, muß er nicht unbedachtsam aus Andern dasjenige nehmen, was er reden will: Denn eine jedwede Gemeine braucht ihren besondern Unterricht. Drittens, muß er allen Fleiß anwenden, theils die Aufmerksamkeit der Leute zu erhalten, theils ihrem Verstande zu Hülfe zu kommen.

§. 3.

Daselbst folgen die fünf Pflichten, die in gewisser Hinsicht (bzw. in gewisser Hinsicht) zu sagen zu werden
vermögen. Das die Pflichten: Reinheit, Offenheit, Bescheidenheit, Geduld, und die
nicht zu sein in Verbindlichkeit in Kostbarkeit, die alle zusammen ist, so gut es
für ein solches zu sein, als ein solches zu sein, in dem die Pflichten, so gut es
vermögen, und ex tempore zu sagen, das in proceptis Orator, sacra p.
504. - 509. Amen, (in) gewisser Hinsicht ist, so in dem Pflichten zu sein, das zu sagen zu werden auf.

§. 3.

Die Aufmerksamkeit der Leute zu erhalten ist 1) nöthig, daß derjenige, der da redet, so viel ihm möglich und seine Natur es gestattet, seine Sachen lebhaft vortrage. Denn ein schläfriger Vortrag, in dem weder Geist noch Leben, macht auch den Zuhörer schläfrig und unachtsam, 2) daß die Rede nicht gar zu lange währe, denn ein gar zu weitläufiger Vortrag ermüdet die Aufmerksamkeit der meisten Menschen, 3) muß der Plan der ganzen Rede deutlich vorgestellt werden, 4) muß zuweilen der Zuhörer aus seinem Schläfe ermuntert und zur Aufmerksamkeit aufs neue erwecket werden 5) muß der ganze Vortrag wohl gefasset und nicht gar zu weitläufig und zerstreuet seyn: Denn ein ordentlicher Mensch, der dem Redner durch viele Umwege nachfolgen soll, ermüdet insgemein, und wendet seine Gedanken auf andere Dinge, 6) daß alle diejenigen Dinge vermieden werden, welche das Gemüth distrahiren und auf andere Gedanken bringen, oder auch den Zuhörer verdrießlich machen können.

§. 4.

Wer dem Verstande seiner Zuhörer zu Hilfe kommen will, muß zuerst sich einer grossen

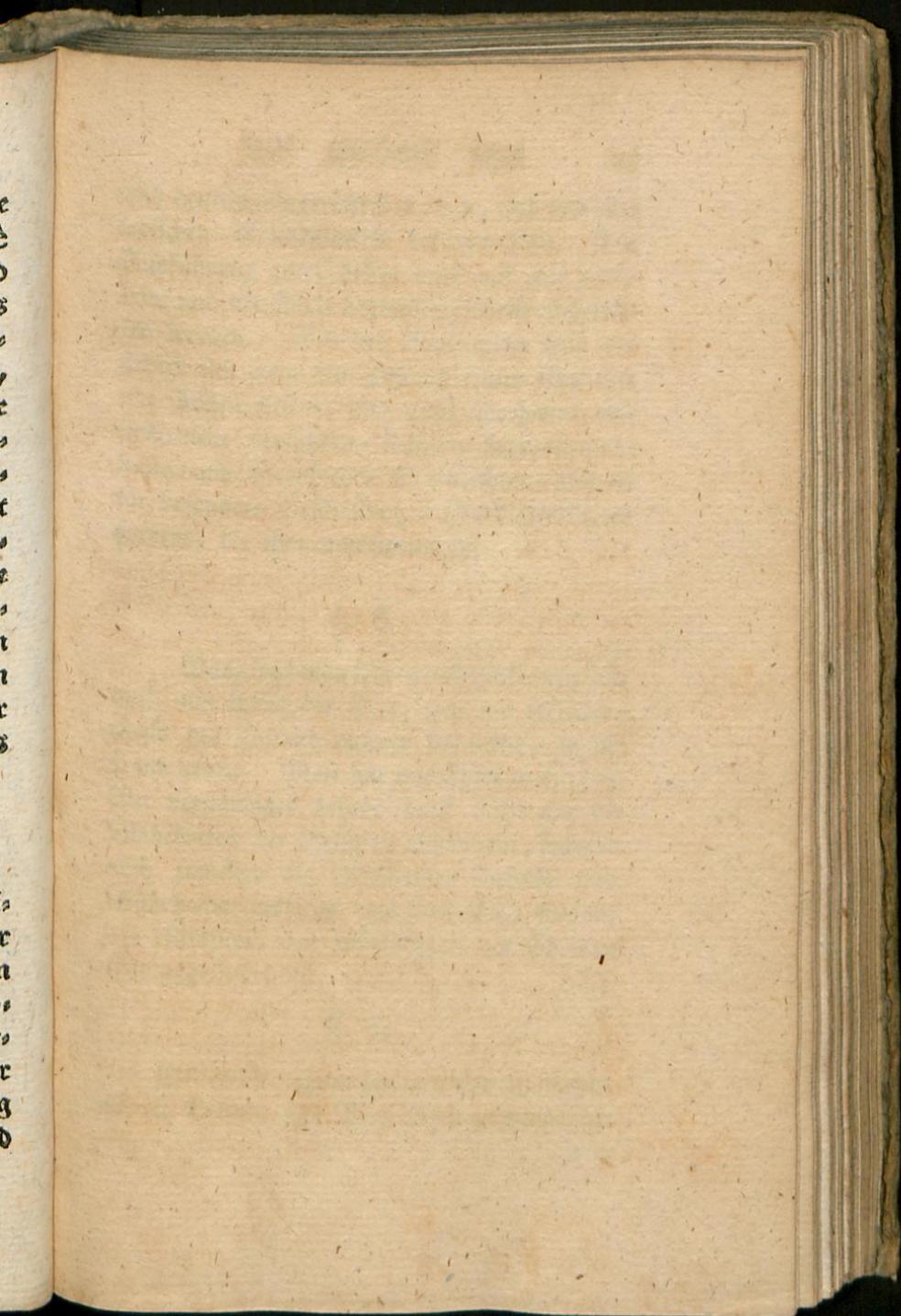
seu

sen Klarheit und Deutlichkeit im Vortrage befeißigen, 2) die ganze Rede methodicè und ordentlich einrichten, 3) die Sachen und Beweise nicht gar zu stark häufen, 4) alles aus dem Grunde vortragen und sich stets vorstellen, daß die Leute, die er unterrichten will, nichts wissen, 5) sich gewöhnen eine Sache auf unterschiedene Weise und mit andern Worten vorzustellen, 6) wenn ein Stück, oder Beweis zu Ende gebracht, den kurzen Inhalt desjenigen, was gesagt ist, mit wenigen Worten wiederholen, 7) die Einbildung der Leute zuweilen durch Gleichnisse und lebhaftere Vorstellungen rege machen, sonderlich wenn von Lehren gehandelt wird, die allein mit dem Verstande müssen begriffen werden, und für sich keinen Einfluß in die Praxis, oder das Leben haben.

§. 5.

Eine jede Predigt bestehet aus zwey Theilen: Aus der Erklärung eines Spruches der Schrift, (oder der Ausführung einer gewissen Glaubens- oder Lebenslehre) und aus der Application des Spruches, oder Lehre auf die versammelten Zuhörer. Die Erklärung der Sprüche muß so, als es seyn kann, einfältig und

r
e
o
s
y
t
a
s
t
t
t
r
s
r
n
s
r
g
o



und deutlich eingerichtet werden, und von aller irdischen Gelehrsamkeit befreuet seyn. Die Ausführung einer Lehre muß auf eine populaire und der Welt begreifliche Weise eingerichtet werden. Bey der Application muß der Lehrer sich stets den Zustand seiner Gemeine vor Augen stellen, und nicht überhaupt und insgemein verfahren, sondern Lehr- Ermahnung, und Strafreden so einrichten, wie es die besondere Beschaffenheit seiner Heerde erfordert, die ihm anvertrauet ist.

§. 6.

Das, was man lehren und vortragen soll, muß uns theils der Text, den wir erklären, theils der Zustand unserer Gemeine, an die Hand geben. Man hat nur Eines zu merken. Ein verständiger Lehrer muß nicht nur die Wahrheiten der Religion abhandeln, sondern auch zuweilen die allgemeinen Gründe und Wahrheiten erklären und beweisen, worauf jede Religion, und insonderheit der Christen ihre gegründet ist.

§. 7.

Denen Ermahnungen zum Guten, müssen allezeit Gründe und Beweischümer beygefügt
 werz

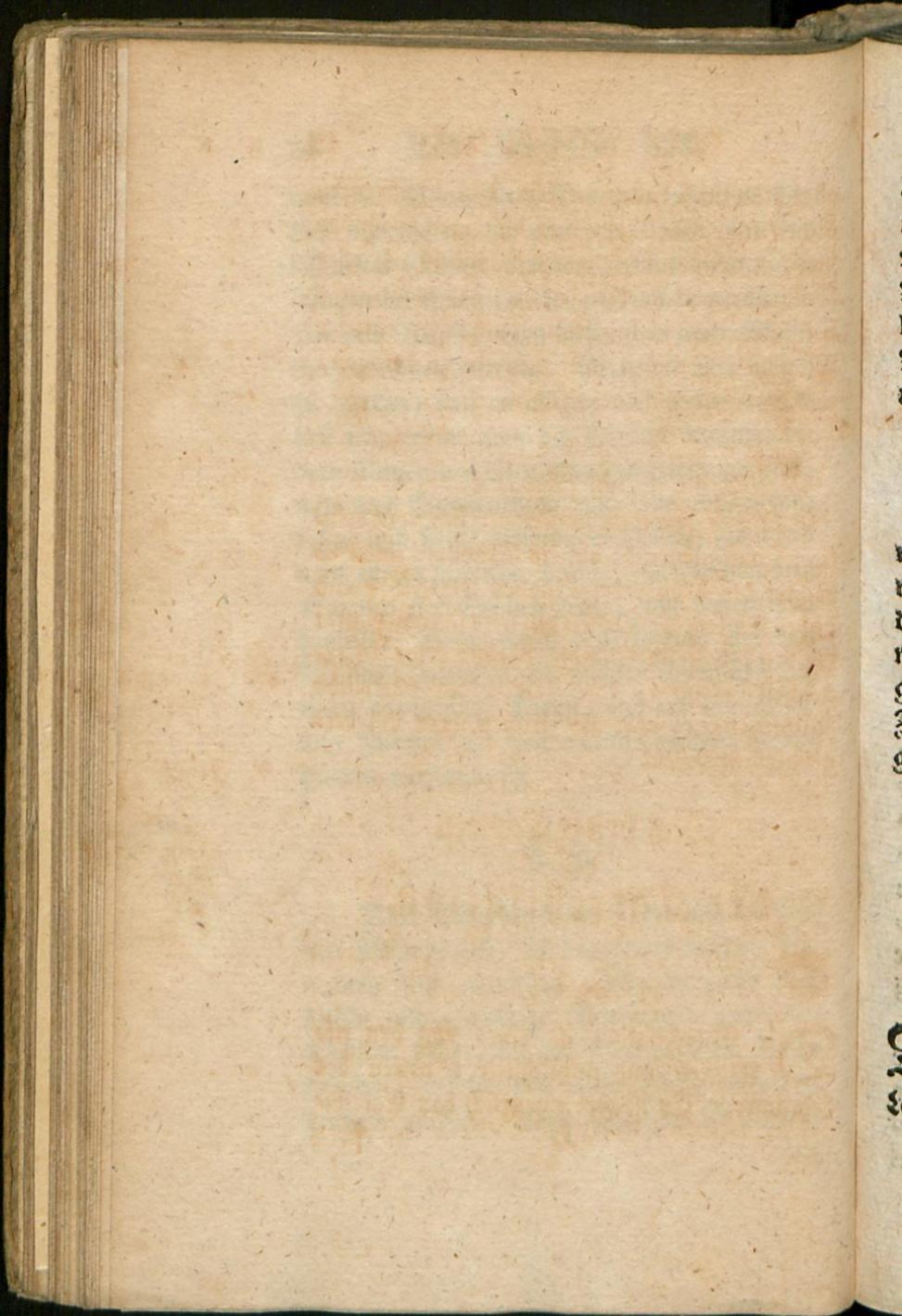
werden. Die größten Bewegungsgründe aber sind diejenigen, die von der Größe und der Majestät Gottes, von der Herrlichkeit und dem Nutzen der Gottseligkeit, und von denen Strafen und Belohnungen dieser und jener Welt, hergenommen werden. Man hat aber hiebey zu merken, daß es allezeit viel weiser gehandelt sey, wenn man die Gründe braucht, die vom Nutzen der Menschen hergenommen sind, und das Christenthum als eine angenehme Lehre und selige Übung vorstellen, als wenn man allezeit schrecket, drohet, und viel von dem Schaden der Sachen redet, von denen man handelt: Denn durch diese letztere Art von Gründen gerathen die meisten Menschen auf einen knechtischen Dienst, und auf eine gesetzliche Furcht, die weit von der wahren Furcht Gottes entfernet ist.

§. 8.

Das Widerlegen der Ketzer und der irrigen Meynungen, ist bey denen meisten Gemeinen fast unnöthig. Aber es giebt doch falsche und unrichtige Meynungen unter den Christen selber, die zur Evangelischen Kirche gehören, welche mit allem Fleisse widerlegt werden müssen. Das Strafen ist nöthig,
aber

er
er
n
s
/
y
s
ie
d
ne
m
m
m
m
n
f
g
ht

ris
be
ch
en
he
egt
g
ver



aber man muß dabey merken, daß 1) Strafen nichts sey, als Einen aus bündigen Gründen von der Sündlichkeit seines Wandels mit aller Bescheidenheit überzeugen, 2) daß es nirgends befohlen, ja vielmehr schädlich sey: einzeler Menschen Sünden auf Kanzeln zu bringen, und der Gemeine vorzutragen.

§. 9.

Beym Trösten muß man sich stets erinnern, daß niemand, als ein Frommer und Gerechter des Trostes der Gnaden werth sey: und daher müssen die Trostreden stets so eingerichtet werden, daß die Sünder daraus keine Gelegenheit nehmen, ihre Leiden als väterliche Züchtigungen, oder als Zeichen ihrer Wiedergeburt anzusehen.

Das dritte Capitel.

von

der Catechisation.

§. I.

Die Catechisation ist eines von den nöthigsten und nützlichsten Stücken des Lehramts. Es ist aber eigentlich das Catechisiren

frey

siren eine Bemühung des Predigers, durch Frage und Antwort den Begriff, den sich die jungen Leute vom Christenthum, und von der Gottseligkeit gemacht haben, zu erforschen, und dahin zu trachten, daß dieser Begriff theils gebessert, theils mehr und mehr gegründet und befestiget werden möge. Eigentlich ist diese Art des Unterrichts denen Kindern nur gewidmet; Allein es wäre gut, wenn auch Einfältige und Erwachsene auf diese Weise recht unterrichtet würden.

§. 2.

Es ist aber zweyerley bey der Catechisation zu merken. Es muß 1) erörtert werden, was für Lehren dem Gedächtnisse der Jugend einverleibet werden müssen, 2) auf was Art diese von der Jugend gefassten Lehren, durch Frage und Antwort so zergliedert, erläutert, und von allen unrichtigen Begriffen gereiniget werden müssen, damit die Jugend die Religion einsehen und erkennen möge. Bey dem erstern merken wir überhaupt an, 1) daß es nicht sonderlich gut für unsere Gemeinen sey, daß in einem ganzen Lande ein beständiger Catechismus gebraucht werde: Denn es sollte der Unterricht billig nach der Beschaffenheit einer jeden Zeit, und einer jeden Gemeinde eingerichtet

rich

ch
ie
er
t,
ls
nd
ese
es
ns
ht

as
t,
nd
es
as
nd
rs
on
rs
ht
ß
es
er
er
es
h

richtet werden, 2) daß man billig mehr, denn einen Catechismus, nach den unterschiedenen Begriffen der Lehrlinge, die theils einfältiger, theils von Natur witziger sind, haben sollte, 3) daß die gewöhnliche Ordnung nach den fünf Hauptstücken nicht sonderlich dienlich sey, einen recht gegründeten Begriff von allem, was zur Religion gehöret, der Jugend bezubringen.

§. 3.

Die Dinge, die bey einem Catechismo sich finden sollten, sind die Grund- und Hauptlehren, deren ein Christ nicht entbehren kann, der seine Religion recht verstehen will. Niemand aber kan einen rechten Grund von seinem Glauben haben, der nicht vorher von der Wahrheit der christlichen und natürlichen Religion überhaupt überführet ist; und die christliche Religion kann Niemand recht kennen lernen, der nicht aus der Kirchengeschichte etwas von den mancherley Wegen und Führungen vernommen, die vor Christo hergegangen, und bey der Einführung des Christenthums in der Welt sich hervor gethan haben.

§. 4.

Billig sollte also ein recht vollständiger

D 2

Cates

Catechismus aus vier Haupttheilen bestehen: 1) aus einem allgemeinen Unterricht von Gott und der Religion überhaupt, 2) aus einem historischen Berichte von denen Wegen Gottes auf der Welt, von unserm Heilande, von seinem Leben und Thaten, und von den Gründen, woraus die Wahrheit und Göttlichkeit der christlichen Religion bestehet, 3) aus einer gar leichten und ordentlichen Vorstellung der Hauptwahrheiten der christlichen Religion, dabey eine kurze Nachricht von der Reformation, vom Unterschiede der evangelischen Lehre, und von den übrigen christlichen Secten; 4) aus einem deutlichen Begriff der Stücke, die das Gesetz Gottes von dem Menschen erfordert, oder von der Sittenlehre. Wer diese Stücke so vortragen und Andern beybringen kann, daß das Überflüssige weggelassen, und das Nöthige in einer gründlichen Kürze dem Gedächtnisse einverleibet wird, kan sich rühmen, daß ihm Gott eine große Gnade verliehen.

§. 5.

Wer da wissen will, auf was Art und Weise die Jugend catechisiret werden müsse, der muß sich den Namen und eigenen Zweck des Catechismi vorstellen. Die Absicht der
Catechis

3
t
n
a
t
s
t
r
r
y
s
s
t
s
t
e
e
s

Catechisation ist 1) durch Fragen den Begriff zu untersuchen, den sich die Jugend von den auswendig gelerneten Stücken der Religion macht, 2) diesen Begriff entweder zu ergänzen, wenn er mangelhaft ist, oder zu verbessern, wenn er unrichtig ist, 3) diesen dem Gedächtniß der Jugend recht einzudrücken, oder beizubringen. Daher sind vor allen Dingen zuerst die Worte, die in der Religion gebraucht werden, zu erklären; Hernach muß die ganze Lehre zusammen gefaßt, und die Jugend durch leichte und liebreiche Fragen, so lange darinnen geübt werden, bis sie den Verstand derselben, und den Zusammenhang einer Lehre mit denen Hauptstücken der Religion, gefasset hat.

S. 6.

Dieses muß aber nicht allein bey den Lehren selbst geschehen, sondern auch bey den Sprüchen der Schrift, die an Statt der Beweise hinzugesetzt werden. Die Schreibart der heiligen Bücher weicht ganz und gar von unsern Arten zu schreiben und zu reden ab, und die Jugend muß daher zuerst an den Styl der Bibel gewöhnt werden, wenn sie dieselbe mit Nutzen lesen und verstehen soll.

Spruch muß daher zergliedert, und ein jedes Wort, welches in demselben figürlich und dunkel ist, deutlich gemacht und erläutert werden.

Das vierte Capitel,
von
Dem Gottesdienste überhaupt
und der Austheilung derer
Sacramenten.

§. I.

Die Ordnung des Gottesdienstes ist in unserer Kirche vorgeschrieben, und kein Lehrer hat die Macht dieselbe zu ändern. Wir können also nur dahin sehen, 1) daß die eingeführte Ordnung beobachtet werde, und alles ohne Verwirrung zugehe, 2) daß das, was öffentlich gebetet und gelesen werden muß, langsam, anständig, und so hergelesen und gebetet werde, daß dadurch bey denen Zuhörern Andacht erwecket und erhalten werde, 3) daß die Reden, die öffentlich gehalten werden müssen, absonderlich die Leichen- und Trauungsreden, behutsam und vorsichtig abgefasset werden, damit Spöthern und unartigen Leuten keine Gelegenheit gegeben werde, ihren Muthwillen zu treiben.

§. 2

es
ne
n.

t

ra

n

ic

es

s

s

l

es

n

f

n

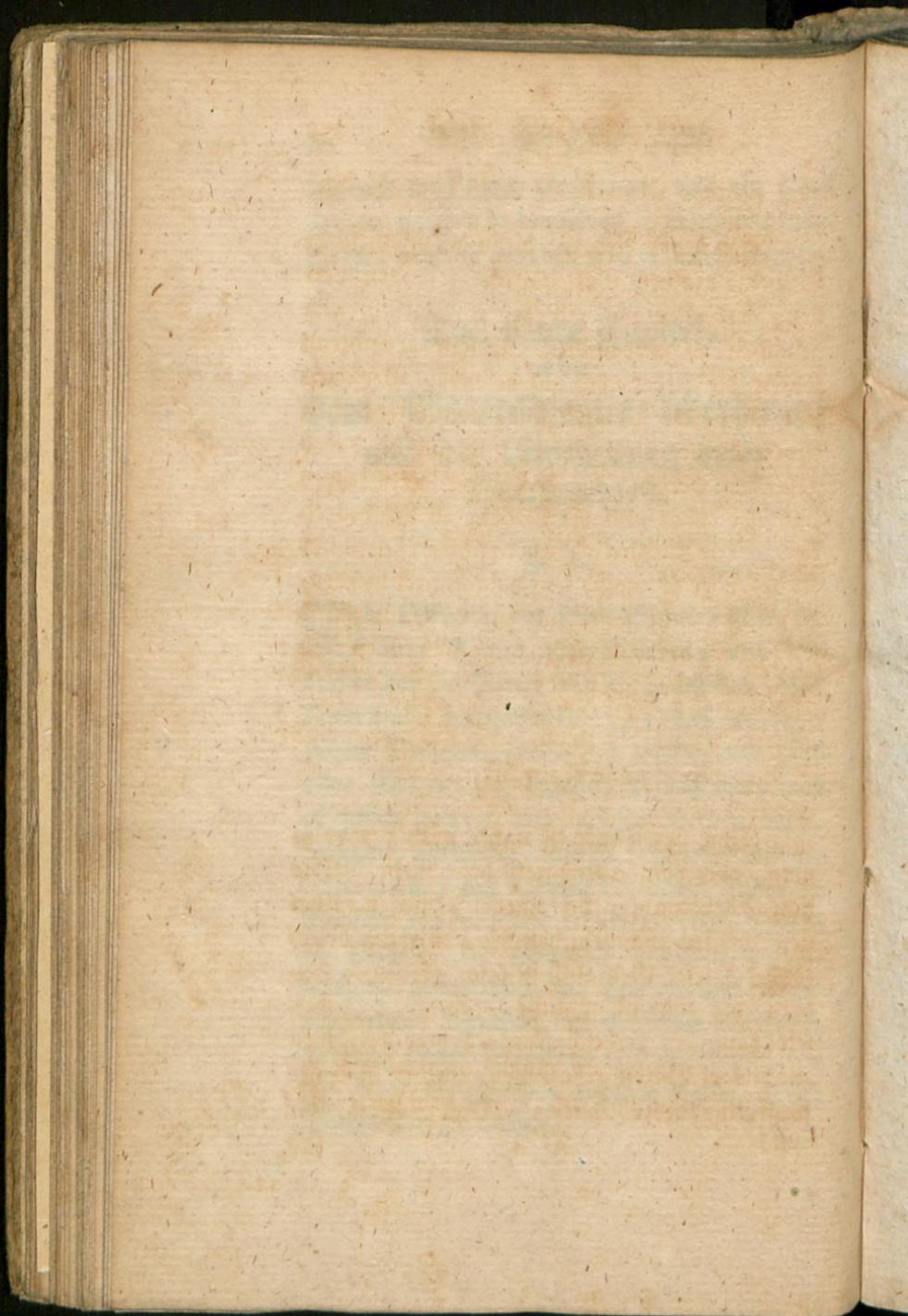
is

t

is

n

z



§. 2.

Bey denen Liedern, die in der öffentlichen
 Gemeine bey dem Gottesdienste gesungen wer-
 den, hat ebenfalls ein Lehrer Vorsicht und
 Klugheit zu gebrauchen. Unsers Erachtens
 sollten die Lieder, die auf besondere Personen
 und Umstände gerichtet sind, vom öffentlichen
 Gottesdienste wegbleiben, und nur die dabey
 gesungen werden, die das Lob Gottes lehren
 und gebieten, und die Gebeter in sich begrei-
 fen. Die Kirchen-Musiken sind an sich nichts
 Böses, aber so wie sie jetzt eingerichtet werden,
 dienen sie nicht sonderlich zur Erbauung und
 Erweckung der wahren Andacht, und füllen viel-
 mehr das Ohr, als das Herze.

§. 3.

Von der Taufe ist nichts nöthig zu erin-
 nern, aber vom Abendmahl desto mehr. Die
 zum Abendmahl gehen wollen, pflegen in des-
 sen meisten evangelischen Kirchen erst zu beich-
 ten. Dieser Gebrauch ist keine göttliche, son-
 dern nur eine menschliche Ordnung. Indes-
 sen kann ein rechtschaffener Lehrer denselben
 zu vielem Guten gebrauchen, und er ist daher
 sorgfältig benzubehalten. Die Zweifel, die

sich Viele bey dem Beichtstuhle machen, fallen alle weg, wenn man die Sache nur recht einfiehet, und dabey erweget, daß wir die Vergebung der Sünden nur conditionaliter, wenn nämlich der Beichtende wahre Buße gethan hat, ankündigen.

§. 4.

Aber bey dem Beichten sowol als bey denen Absolutionsreden ist gar ein großer Mißbrauch in unserer Kirche eingerissen. Die Beichtenden lernen gewisse Formeln auswendig, die sich zuweilen auf ihren Zustand gar nicht schicken, und beten dieselben her. Die Prediger hingegen machen aus ihren Absolutionen oratorische Kunststücke. Dergleichen Menschentand sollte billig vermieden werden. Bey denen Einfältigen, die da beichten, ist eine Catechisation nöthiger, als eine aneinandehangende Rede, und die Klugen und Verständigen dürfen nur durch wenige Worte, die aber nachdrücklich und lebhaft sind, erwecket und ermuntert werden.

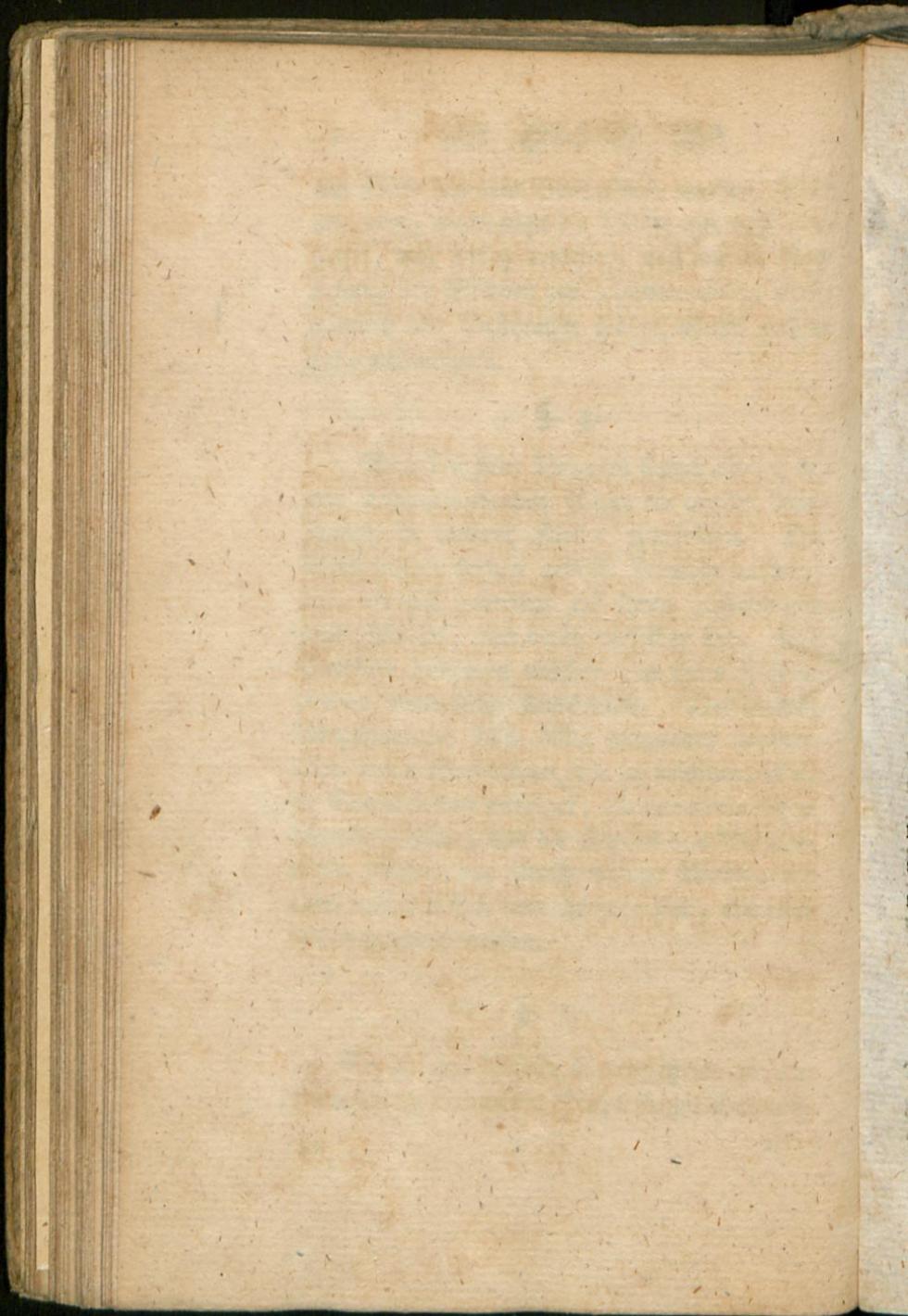
§. 5.

Es ist eine löbliche Gewohnheit, die an vielen Orten in unserer Kirche eingeführt, daß dies

dies

en
ns
ers
in
na

es
za
le
la
r
e
s
t
e
z
a
t



diejenigen, die da beichten wollen, sich vorhero
 bey dem Prediger melden müssen. Wo dema
 nach di: se Weise ist, da muß sie beibehalten wer
 den, wo sie nicht ist, muß man sehen, daß man sie
 einführe. Eben so erbaulich ist es auch mit denen,
 die sich angegeben, eine Vorbereitung zu halten,
 damit sie desto würdiger werden.

S. 6.

Vom Genuß des heiligen Abendmahls
 sollten billig alle diejenigen abgehalten werden,
 die in offenbaren Sünden leben; Aber diese
 Sache ist jezo vielen Weitläufigkeiten unter
 worfen, da die Gemeinen ihre Rechte verloh
 ren haben, und denen geistlichen Gerichten zu
 erst angezeigt werden muß, wenn jemand
 vom Gebrauch der Sacramenten soll abgehal
 ten werden. Ein Lehrer muß also in diesem
 Stück so klug und vorsichtig handeln, als es im
 mer möglich, um das Uebel nicht ärger zu ma
 chen, und sich keinen Verdruß und Unwillen
 ohne Noth über den Hals zu ziehen.



D 5

Das

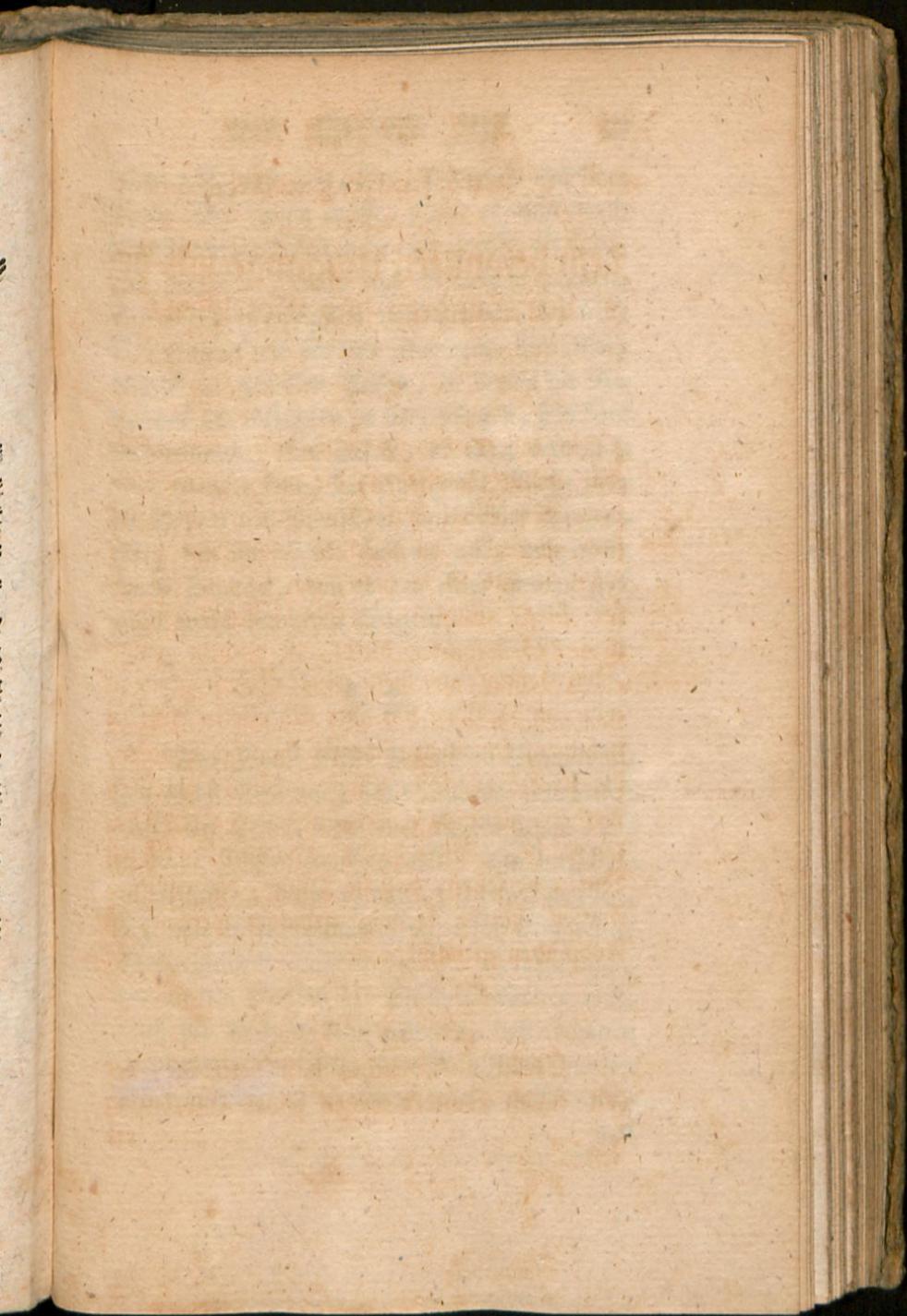
Das fünfte Capitel,
von
dem besondern Umgange mit de-
nen Sündern und Gottlosen.

§. 1.

Ein Lehrer, der da weiß, daß in seiner Ge-
meine Leute leben, die mit groben Sün-
den, oder sündlichen Gewohnheiten behaftet
sind, ist verbunden dieselben insonderheit zu er-
mahnen und zu warnen, um sie von dem bö-
sen Wege abzuziehen. Ein blosses Gerüchte,
wenn es beständig bleibt, ist wichtig genug
einen Lehrer an diese seine Schuldigkeit zu
erinnern. Man hat aber sich nur in Acht zu
nehmen, daß man nicht gleichgültige Sachen,
die in sich für keine Sünden können gehalten
werden, gleich zu groben und lasterhaften Thä-
ten mache. Viele haben es dadurch bey klugen
Leuten versehen, daß sie Dinge, die gewisser-
maßen hätten können geduldet werden, zu
Todsünden gemacht.

§. 2.

Es ist ausgemacht, daß derjenige, der
mit einem Sünder wegen seiner Unordnung
re-



reden will, auf Zeit, Ort, Personen und Umstände Acht haben müsse, damit er nicht durch seine Unvorsichtigkeit mehr niederreisse, als baue, und zuweilen Häuser und Gemeinen zerrütte. Am allerverständigsten verfährt der, der seine Gelegenheit mit Geduld abwartet, und insonderheit in gewissen Fällen, in denen die Gemüther am weichsten zu seyn pflegen, sein Amt wahrnimmt. Ein Zufall, er mag erfreulich oder traurig seyn, hat eine große Macht über die Herzen der Menschen, und öffnet demjenigen, der die Seele bessern will, insgemein einen Zugang, den er bey einer andern Zeit nicht wohl erwarten können.

§. 3.

Der Zweck dieser besondern Ermahnungen ist die Besserung des Sünders, und diesen muß ein Lehrer stets vor Augen haben, wo er keine Fehler begehen will. Um denselben zu erreichen, muß 1) darauf gesehen werden, daß man in äußerlichen Dingen sich selbst keiner Vergehungen schuldig mache. 2) Derjenige, der an den Seelen der Sünder arbeiten will, muß sich stets in Acht nehmen, daß er denen Ordnungen der Welt, dem Wohlstande und der Ehrerbietung, die er einem jeden, nach der ein-
mal

mal eingeführten Gewohnheit, zu bezeigen hat, nicht zu nahe trete. Er muß weiter 3) Personen und Sachen * unterscheiden, und endlich 4) in allen seinen Worten und Vorstellungen, die allgemeine Regel des Apostels Pauli stets vor Augen haben: Eure Rede sey allezeit lieblich, und mit Salz gewürzet. Col. 4, 6.

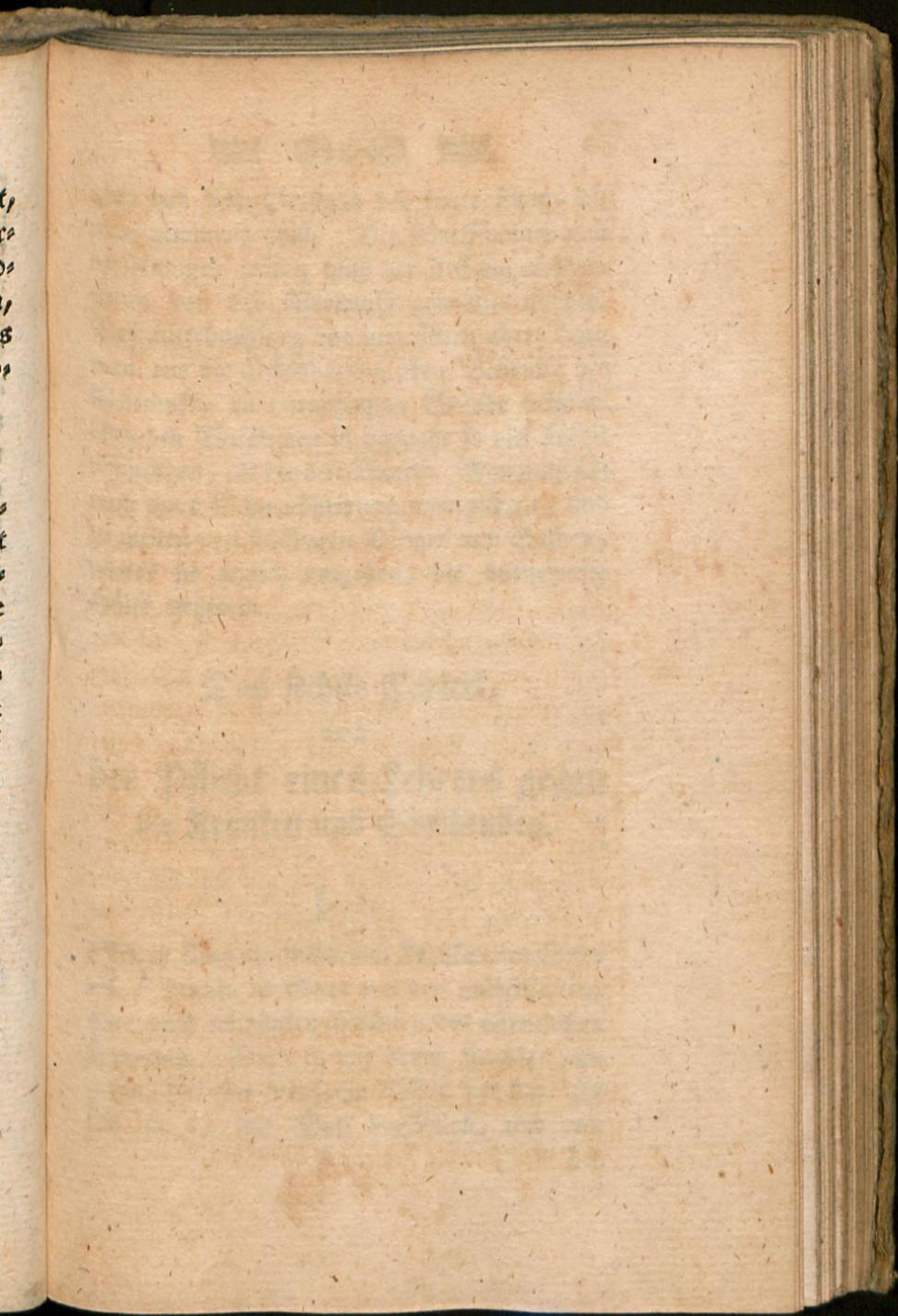
§. 4.

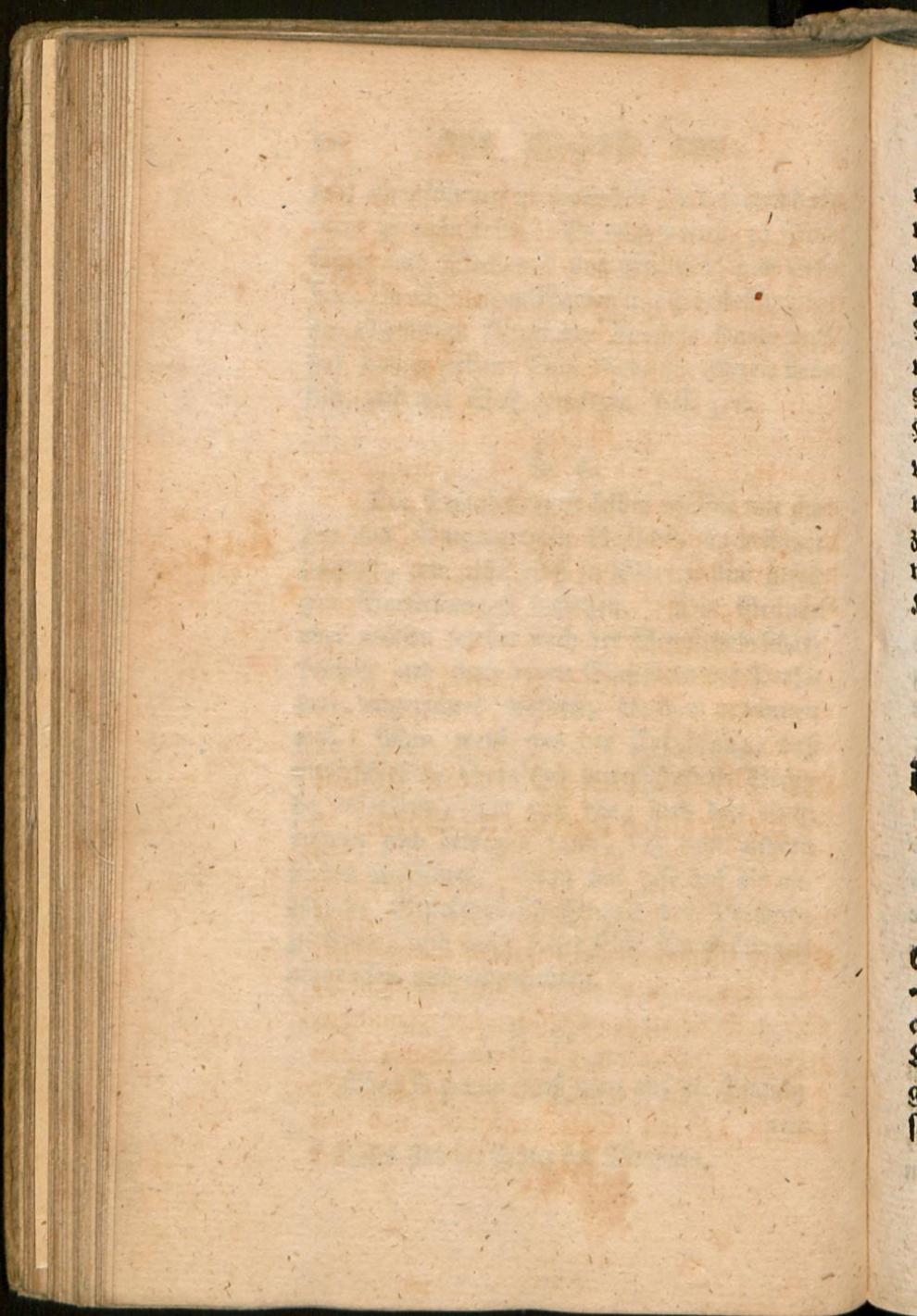
Die Ermahnungen selber müssen mit guten und überzeugenden Gründen unterstüzt werden, und nicht bloß in Worten und heftigen Vorstellungen bestehen. Die Gründe aber müssen wieder nach der Gemüthsbeschaffenheit und nach denen Einsichten der Personen eingerichtet werden, die man gewinnen will. Man weiß aus der Erfahrung, daß unterschiedene Gemüther unterschiedene Gründe erfordern, und daß das, was den einen rühren und bewegen kann, bey dem andern nichts ausrichtet. Man hat also auf die natürliche Gemüthsbeschaffenheit der Personen zu sehen, und nach dieser seine Vorstellungen abzufassen und einzurichten.

§. 5.

Eben so genau muß man auf die Einsichten

* Dieses sind die Fehler der Menschen.





ten, und den Verstand der Leute sehen, die man gewinnen will. Bey scharfsinnigen und verständigen Leuten muß der Anfang meistens theils von der Vernunft gemachet werden. Bey mittelmäßigen und ungeübten aber, kannt man aus der Offenbarung ohne Beyhülfe der Vernunft, die vornehmsten Gründe wählen. Bey den Einfältigen ist beynahe so viel Arbeit vonnöthen, als bey den Klugen. Man muß sich nach ihrer Schwachheit ungemein richten, und zu weilen von sichtbaren Dingen und Sachen, womit sie täglich umgehen, die vornehmste Hülfe nehmen.

Das sechste Capitel,

von

der Pflicht eines Lehrers gegen die Kranken und Sterbenden.

§. 1.

Der Umgang mit denen Kranken und Sterbenden ist Eines von den mühseligsten, aber auch nöthigsten Stücken des öffentlichen Lehramts. Der, so mit denen Kranken umgeht, hat eine dreysache Absicht vor sich. Er soll sie 1) mit Gott versöhnen, und von
der

der

der Welt abziehen. Er soll sie 2) in ihren Schmerzen und Leiden aufrichten und zur Gelassenheit und Gedult bringen. Er soll sie 3) zum Tode bereiten und dahin disponiren, daß sie mit ruhigem Herzen aus der Welt gehen.

§. 2.

Um das Erste zu thun, muß man vor allen Dingen, so viel es möglich ist, untersuchen, ob die Kranken in der Gemeinschaft Gottes stehen, oder erst mit ihm versöhnet werden sollen? Denn nach dieser Erkenntniß muß sich der ganze Vortrag richten. Wenn das Herz des Kranken mit Gott versöhnet ist, so muß es doch von der Liebe der Welt gesäubert werden, mit der wir alle behaftet sind. Wir haben aber die Welt nicht Alle aus einerley Ursachen lieb, deswegen muß bey einem jedwedem Menschen untersucht werden, worauf seine Begierden gehen, und hernach gegen seine besondere Neigungen, so viel es sich thun läßt, gearbeitet werden.

§. 3.

Der Trost, der bey den Kranken kann gebraucht werden, muß sich nach dreyen Dingen richten, 1) nach den Gaben des Verstandes, den

en
des
sie
n,
elt

en
i,
es
le
ch
rz
es
i
n
n
n
e
ce
ie

n
is
s,
n

den die Kranken haben, 2) nach der geistlichen Beschaffenheit derselben, 3) nach der Natur des Uebels, womit sie behaftet sind. Kluge Leute können auf eine andere Art aufgerichtet werden, als geringe und mittelmäßige Personen: Und gewisse Krankheiten erfordern nur kurze Vorstellungen; Da hingegen in andern ein weitläufiger und gründlicher Unterricht kann gegeben werden. Was bey einem Mann gebraucht wird, der mit Gott versöhnet ist, das läßt sich nicht bey einem andern anbringen, an dessen Gnadenzustande man Ursache zu zweifeln hat.

§. 4.

Zu dem Troste der Kranken gehöret auch das Gebet. Dieses muß 1) kurz, 2) brünstig und andächtig, 3) auf den Zustand der Leidenden gerichtet seyn. Und die demnach ohne Unterscheid und Ordnung das herlesen, was sie in gedruckten Büchern von Gebetern finden, die denken an die Absicht nicht, die sich ein Seelsorger bey dem Kranken vorstellen muß.

§. 5.

Die Furcht des Todes ist denen meisten Menschen natürlich. Man kann also nicht schliessen, daß der, so den Tod scheuet, außer

fer dem Stande der Gnaden sey; Und im Ge-
gentheil kann man auch die Gelassenheit und
den getrosteten Muth für kein gewisses Zeichen
der Wiedergeburt halten: Denn diese Freu-
digkeit kann aus natürlichen Ursachen herrüh-
ren. Ein Lehrer muß also in diesem Stücke
behutsam verfahren, und weder die Unerchro-
cken sicher machen, noch die Verzagten mehr
verwirren.

§. 6.

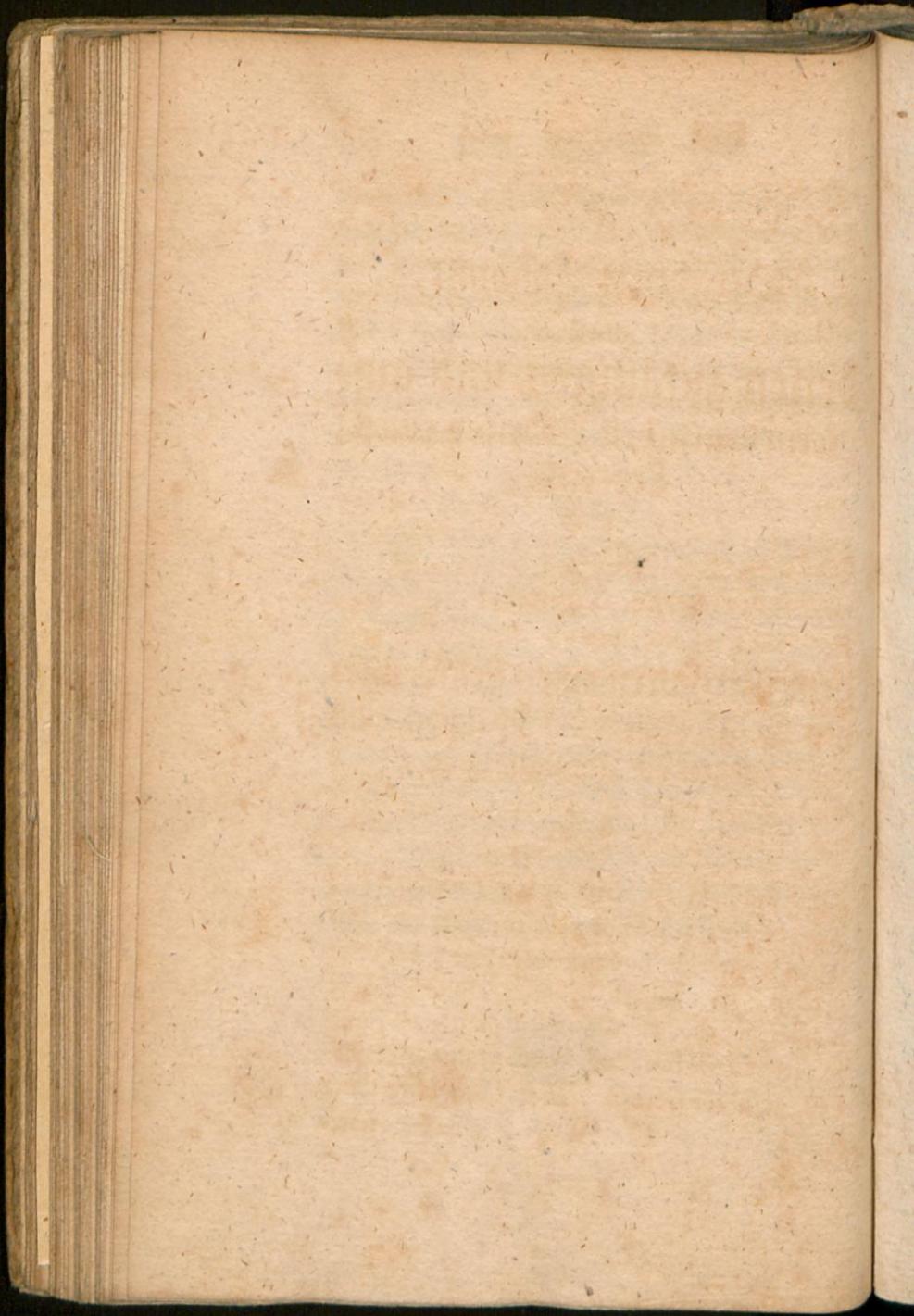
Wer die Furcht des Todes bey denen Kran-
ken recht heben will, muß sich um die Ursachen
der Furcht recht bekümmern: Denn wie die
Menschen beschaffen, so pfelet auch die Art ih-
rer Furcht zu seyn. Wer hieauf nicht siehet,
kann solche Gründe gebrauchen, die sich nicht
schicken, und überall nichts ausrichten. Wenn
das Herz geheiligt ist, muß man damit zufried-
den seyn, und nicht mehr von dem Kranken for-
dern. Denn die Freudigkeit, die Einige ver-
langen, findet sich nicht bey Allen, und kann zu-
weilen ein blosses Spiel der Natur seyn.



Der

Bes
nd
en
us
hs
fe
os
hr

rs
nt
te
hs
t
nt
s
e
s
e





Der dritte Abschnitt,
 von
denen zufälligen und außerordentlichen Arbeiten eines Lehrers.

Das
Erste Capitel,
 von
dem Verhalten eines Lehrers gegen die Verächter der Religion, und gegen die Irrgläubigen.

S. 1.

Es geschieht oft, daß in der Gemeinde eines Lehrers Leute sind, die entweder alle Religion verwerfen und verachten, oder doch mit groben Irrthümern behaftet sind. Diese müssen so wie die Gottlosen angesehen, und so viel es seyn kan, zum Erkenntniß der Wahrheit geführt werden. Man kann diese Leute
E
übers

überhaupt in zwey Gattungen eintheilen: In Feinde der Religion, und Irrgläubige. Jene sind entweder Atheisten, oder Deisten. Diese sind von mancherley Art und Beschaffenheit. Man kann unmöglich alle, so zu den Irrgläubigen gehören, berechnen, weil die Einbildung der Menschen unzählige Arten der Religionen zu erfinden weiß.

§. 2.

Wey denen Atheisten und Deisten muß man erstlich Acht haben, zu was für einer Gattung sie gehören. Es giebt unnütze Plauderer, die aus Wollust, Hochmuth und andern fleischlichen Ursachen sich für Religionspötter ausgeben, und in der That nichts verstehen. Mit solchen Leuten verlohnt es sich der Mühe nicht sich einzulassen: Man muß sie mit Verachtung bezahlen. Denn sonst werden sie nur hochmüthiger und trotziger, wenn sie merken, daß man sich aus ihren Vorwürfen etwas macht. Es giebt andere, die aus natürlichen Ursachen, aus Melancholie und Krankheit, Zweifel an der Wahrheit der Religion haben. Wey diesen Leuten muß Vernunft und Arzney zusammen kommen.

§. 3.

t
e
e
+
s
t
t
t
t
t
t
r
y
s
t
y
.
s
t





S. 3.

Bei denen gelehrten Atheisten muß man zuerst nach dem Grunde ihres Unglaubens forschen. Alle diese Leute setzen ein gewisses philosophisches Systema zum voraus, und gegen dieses muß demnach die Arbeit zu ihrer Uebersetzung gerichtet werden. Wenn dieses geschehen, so müssen die Hauptgründe, worauf die Wahrheit der christlichen Religion beruhet, aufs deutlichste vorgetragen, und so eingeschränkt werden, daß sie nichts Gründliches dagegen einwenden können.

S. 4.

Unter denen Irrgläubigen sind die Papisten die Vornehmsten, und diese lassen sich wieder in Einfältige und Gelehrte abtheilen. Mit denen Einfältigen kan man nicht besser auskommen, als wenn man ihnen ein Neu Testament zu lesen giebt, dadurch werden sie mehr gerühret, und von dem Ungrunde ihres Aberglaubens überzeuget werden, als durch alle übrigen Beweisthümer. Mit denen gelehrten Papisten muß man sich nicht weitläufig über Nebenfragen und Punkte einlassen: Denn das führet zu weit und bessert wenig. Man muß von dem ersten Grunde so fort anfangen, und

blos von ihnen Beweis fodern, daß Jesus unser Heiland ein sichtbares Haupt auf Erden bestellet habe, und daß dieses ein italiänischer Bischof und der Pabst von Rom sey.

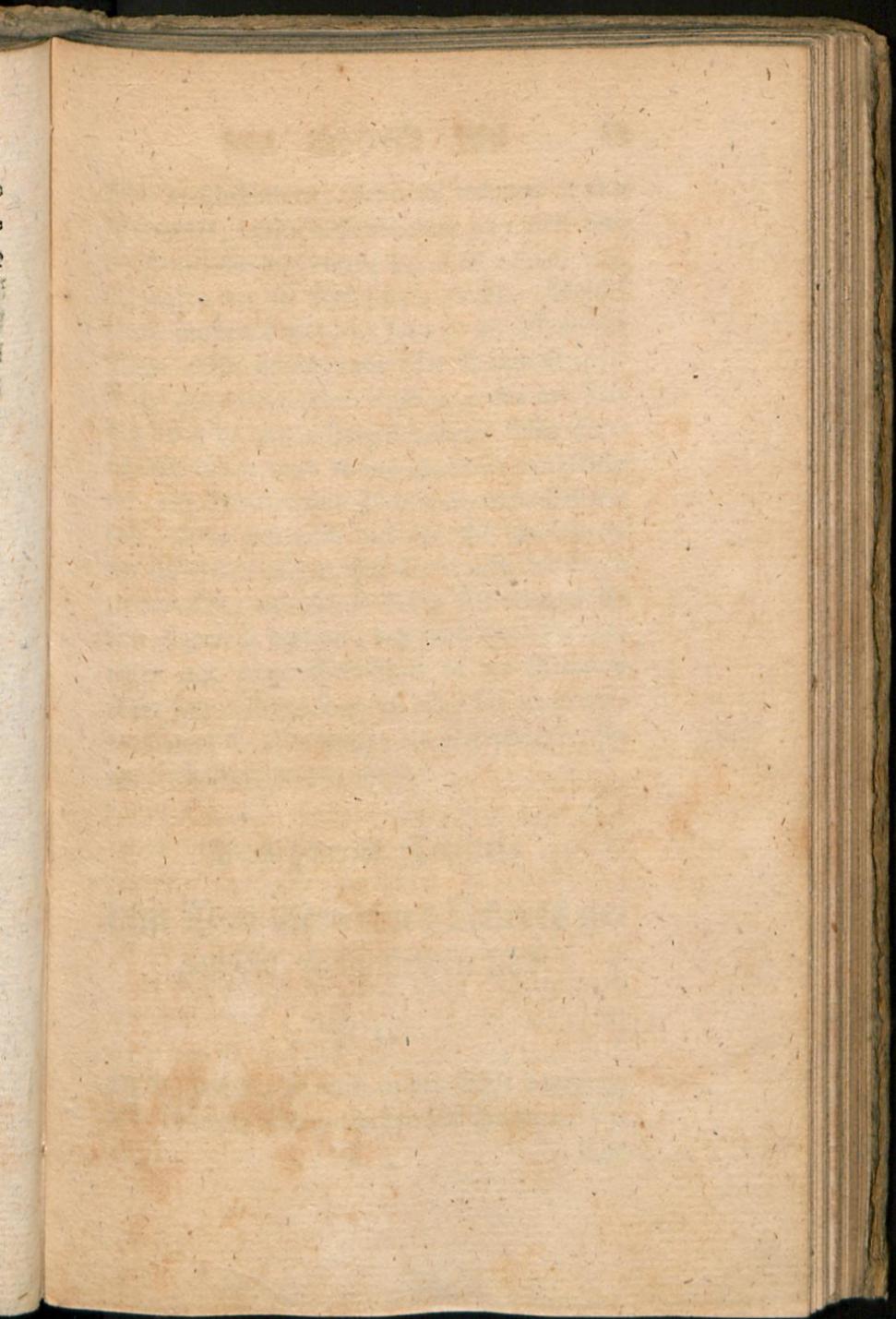
§. 5.

Die Arminianer setzen die ganze Religion in die Gottseligkeit, und verachten fast alles, was zur Theorie gehöret. Diesen muß also vornämlich dargethan werden, daß die theoretischen Wahrheiten eben sowol von Gott kommen, als die practischen. Bey der Socinianistery kommt alles auf die Vernunft an. Diese muß daher angegriffen und von ihrem Unvermögen überzeuget werden. Der Mennonit glaubt, daß die äußerliche Heiligkeit das wahre Kennzeichen der Kirche Christi sey. Diesem muß man zeigen, daß die wahre Kirche auch aus Bösen bestehen könne, und daß solches unser Heiland selbst behauptet habe, da er die Kirche mit einem Acker verglichen, darauf Unkraut und Weizen miteinander aufwachsen. Man kann aber mit diesen Leuten selten fortkommen, weil sie meist alle unwissend und einfältig sind.

§. 6.

Mit denen Fanaticis ist am allerschwersten

sten



sten auszukommen, denn sie nehmen weder
 Vernunft, noch Offenbarung an, und sind
 meistens mit einem heimlichen Hochmuth
 geplaget, der sie eigensinnig macht. Solche
 Leute müssen daher, so fern sie die öffentliche
 Ruhe nicht stören, mit Geduld und Sanft-
 muth getragen werden, bis man mit der Zeit
 den Weg zu ihrem Herzen findet. Mit Ver-
 nunftschlüssen wird wenig gegen sie ausgerich-
 tet, mit Strafen und Züchtigungen noch weni-
 ger. Aber der wird viel über sie gewinnen,
 der sich erst bemühet, sich Vertrauen bey ihnen
 zu erwecken, und Kraft dieses Vertrauens ih-
 nen allgemach darthut, daß nach ihren Grund-
 sätzen gar keine Gewisheit in der Religion
 mehr seyn würde, sondern alles für ungewiß,
 was wol die Vernunft, als Offenbarung sa-
 get, gehalten werden müßte.

Das zweyte Capitel,
 von
 dem Verhalten eines Lehrers ge-
 gen die, so im Leiden sind.

§. 1.

Alle Leiden, so uns in der Welt begegnen
 können, sind entweder irdische oder geist-
 liche

liche Leiden. Von denen Leuten, die mit schweren irdischen Leiden behaftet, muß zuerst darauf gesehen werden, woher sie in dieselben gerathen, und ob man sie für bekehrt, oder unbekehrt halten müsse, denn darnach muß der Zuspruch eingerichtet werden. Die Hauptquelle aller Trostgründe ist die Betrachtung der Nichtigkeit dieser Welt, und Herrlichkeit der zukünftigen Güter. Wie diese aber in denen verschiedenen Leiden der Menschen auf die Trostlosen bald mehr, bald weniger gelenket werden müsse, muß mehr aus der Erfahrung, als aus Regeln gelernet werden.

§. 2.

Hierher gehöret die Pflicht gegen die Uebelthäter. Mit solchen Leuten kann man nicht anders umgehen, als mit sterbend Kranken, von denen man versichert ist, daß sie im Stande des Jorns sind. Man muß sie erst zur Buße, hernach zum Sterben bereiten. Vor allem ist zu merken, daß sich ein Lehrer mit solchen Leuten in keinen Streit über die Gerechtigkeit ihres Urtheils einzulassen habe. Man hält sie nur mit solchen Dingen auf, und man thut am sichersten, daß man sie zur Versöhnlichkeit, zur Ruhe des Geistes, und zur Vorbereitung zum Tode anführe.

§. 3.

es
re
es
ne
er
to
er
er
n
e
t
/

§. 3.

Die geistlichen Leiden heissen Versuchungen, oder Anfechtungen, und diese haben von Gott, oder dem Satan ihren Ursprung. Man muß bey denen, die für versucht gehalten werden, zuerst recht sehen, ob ihre Versuchung wahrhaftig, oder ob es nur natürliche Uebel, oder Gewissensbisse sind. Viele geben sich für versucht aus, die nur krank sind, und diesen muß vor allen Dingen mehr durch irdische Arzeneyen, als durch geistliche Mittel aufgeholfen werden. Die wahrhaftig Versuchten aber müssen nach ihrer unterschiedenen Beschaffenheit mit tüchtigen Gründen aufgerichtet, durchs Gebet erquicket, und der Kindtschaft Gottes versichert werden.

§. 4.

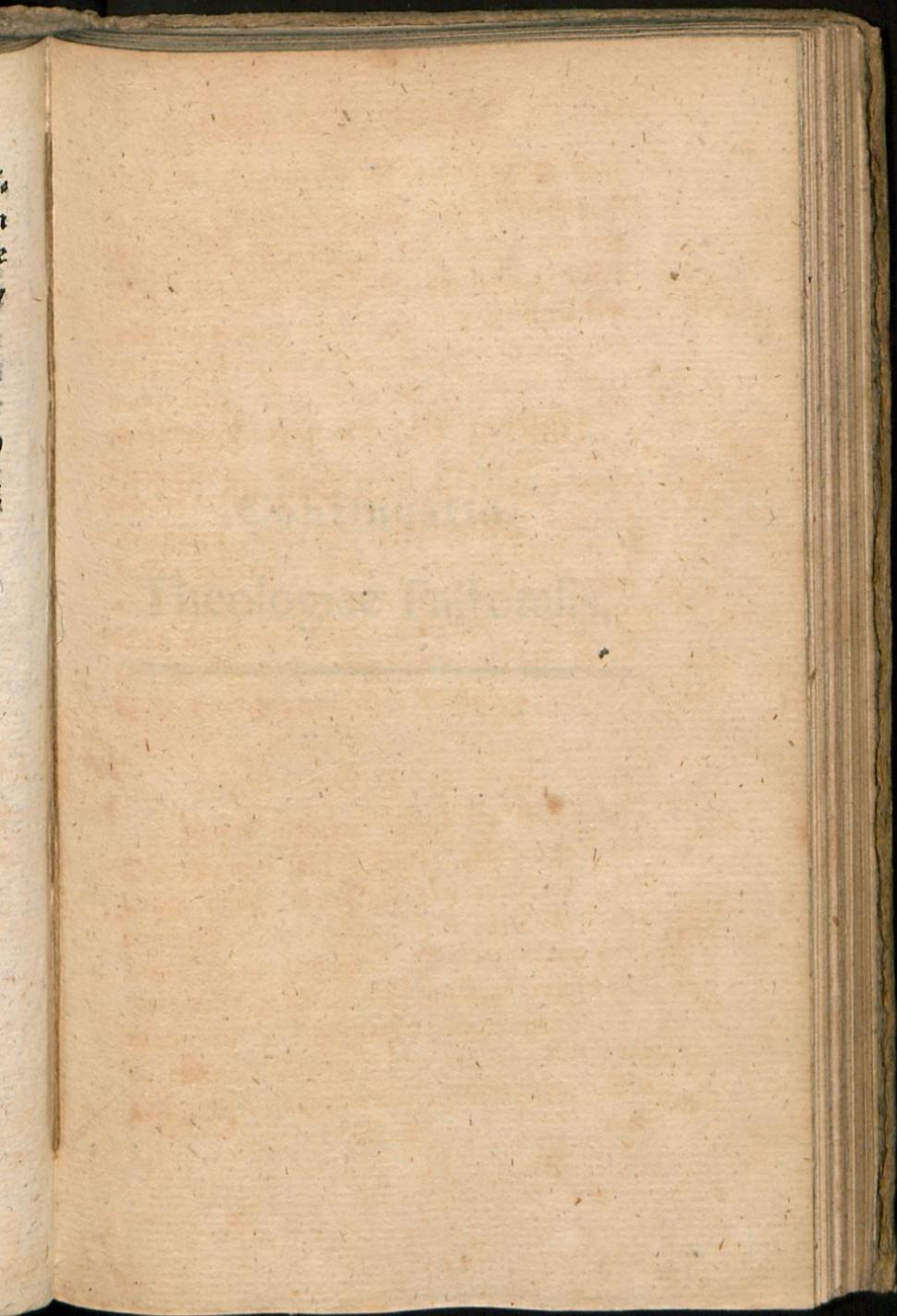
Hieher gehören zuletzt die Bessenen. Die Exempel solcher Leute sind ehedem nicht ungewöhnlich gewesen, weil man allerhand außerordentliche Krankheiten zu Besetzungen des Satans gemacht. Jetzt aber sind diese Exempel sehr selten. Wenn aber solche Leute vorkommen, so ist zuerst fleißig zu untersuchen, ob etwa ein Betrug vorhanden sey, oder auch natürliche Ursachen die Maschine treiben. Wo

man Dinge findet, die wirklich über die Kräfte der Natur der Menschen steigen, da ist in solchen Fällen das Gebet das aller sicherste Mittel, nicht aber rathsam viel zu disputiren, und zu streiten.

**Unserm Gott sey Lob und
Preis von nun an bis in
Ewigkeit.**

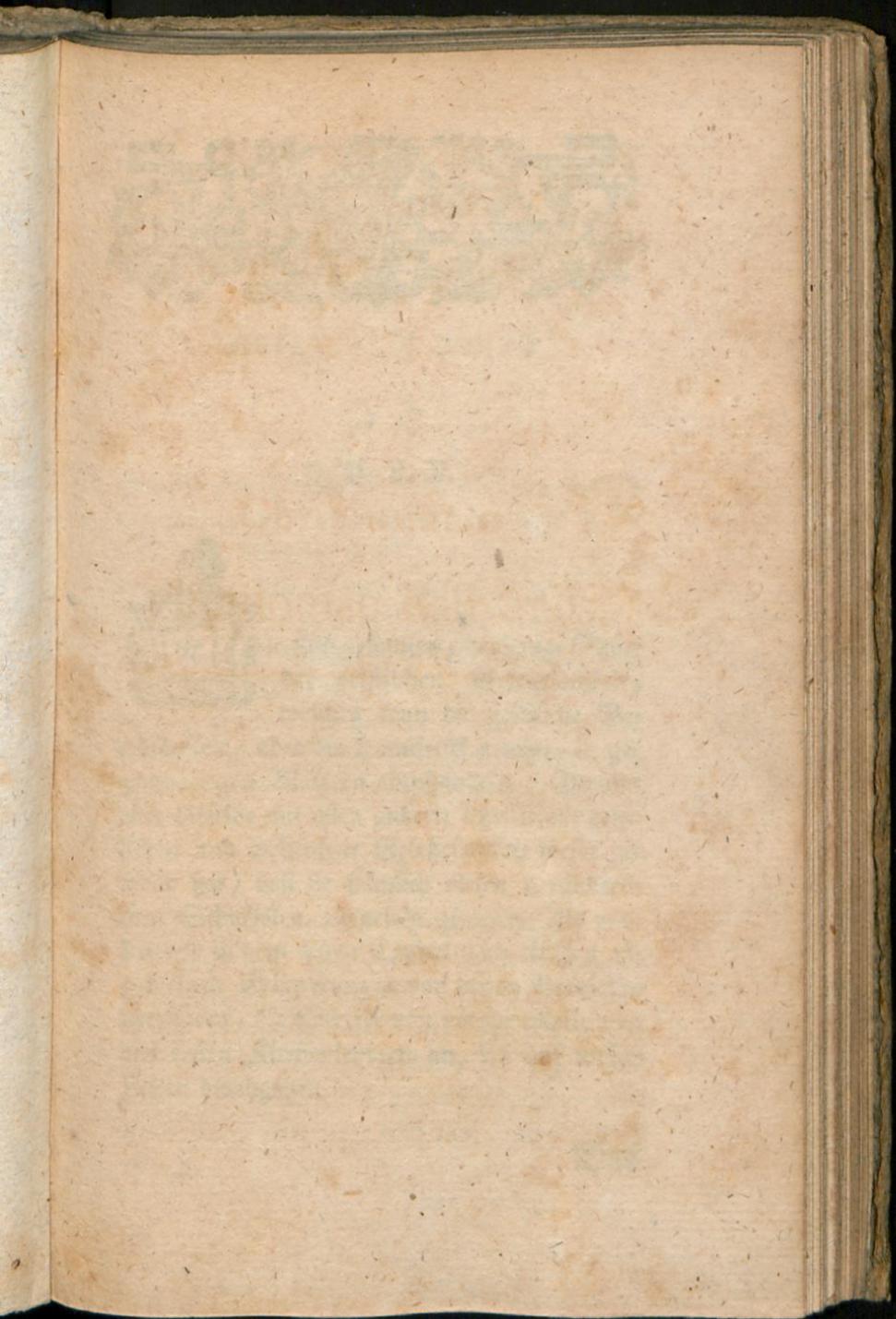


Conti-



Continuatio
Theologiae Pastoralis.

Continuatio
Theologiae Pastoralis.





Verzeichnis

I

Q. D. B. V.



ir sind gesonnen, dasjenige Stück
der geistlichen Gelehrsamkeit,
welches man die geistliche Be-
redsamkeit, oder die Homiletick nennet, in ge-
genwärtigen Blättern abzuhandeln. Da nun
aber dieselbe mit allen andern Theilen der geist-
lichen und weltlichen Gelehrsamkeit dieses ge-
mein hat, daß sie nämlich vielen veränderli-
chen Schicksalen ausgesetzt gewesen; Als wol-
len wir in dem ersten Capitel nach einigen all-
gemeinen Erinnerungen von denen Predigten
überhaupt, die Historie von der Homiletick von
den ersten Kirchenlehrern an, bis auf unsere
Zeiten durchgehen.

Das



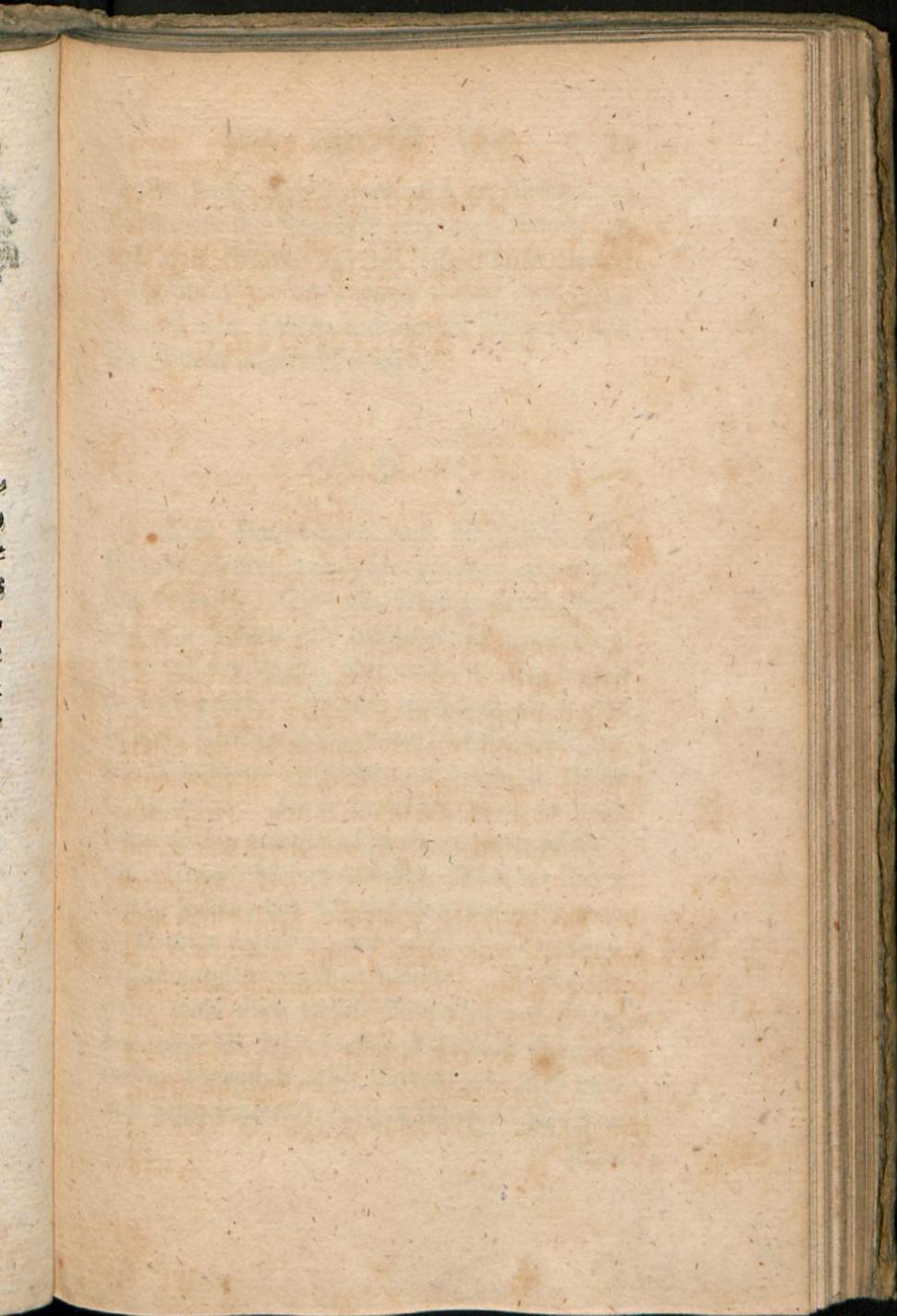
Das erste Capitel,
Allgemeine Vorerinnerungen
von
denen Predigten.

§. 1.

Die geistliche Beredsamkeit ist eine Sammlung von denenjenigen Regeln, wodurch
 „ ein Theologus geschickt gemacht wird, die
 „ Schrift zu erklären und die Wahrheiten des
 „ Glaubens und des Lebens, die darinn liegen,
 „ so abzuhandeln, daß eine ganze Gemeinde, die
 „ aus verschiedenen Arten und Gattungen
 „ bestehet theils unterrichtet, theils aus der
 „ Gottlosigkeit heraus gerissen, theils in der
 „ Frömmigkeit gestärket und erhalten werde.

§. 2.

Die Gemeinde des Herrn bedarf, so lange sie auf der Welt waltet, eines Unterrichts und einer Erweckung. Daher hat unser Heiland Jesus ein besonders Amt verordnet, dessen Verwalter die Christen stets sowol unterrichten, als zu Ausübung ihrer Pflichten ermuntern sollten. Da nun aber diese Diener des Herrn



Herrn solche Arbeit unmöglich an einem jeden Menschen ins besondere verrichten können, so sind von Anfang her die öffentlichen Reden eingeführet worden, durch welche eine ganze Anzahl von Leuten auf einmal belehret, und zum Guten angefrischet wird.

§. 3.

Der Hauptgrund und die Quelle aller Glaubenslehren und Lebenspflichten ist die heilige Schrift. Eine jede Predigt ist ein Inbegriff von Sätzen, die entweder auf das Wissen, oder auf das Thun, oder auch auf alles beydes zugleich gehen. Folglich muß auch alles, was in einer Predigt gesagt wird, die heilige Schrift zur Richtschnur annehmen, und sich auf dieselbe beziehen. Allein deswegen wäre es nicht flugs nöthig gewesen, bey einem jeden öffentlichen Unterrichte ein gewisses Stück der Bibel fest zu stellen, das sich gleichsam durch die ganze Predigt ergießen, und derselben ihre Hauptbestimmungen ertheilen möchte. Man hätte ganz wohl über gewisse Materien des Glaubens und des Lebens ohne Anleitung eines gewissen Spruches, oder Textes, den man voraus gesetzt hätte, predigen können. Doch da
 schon



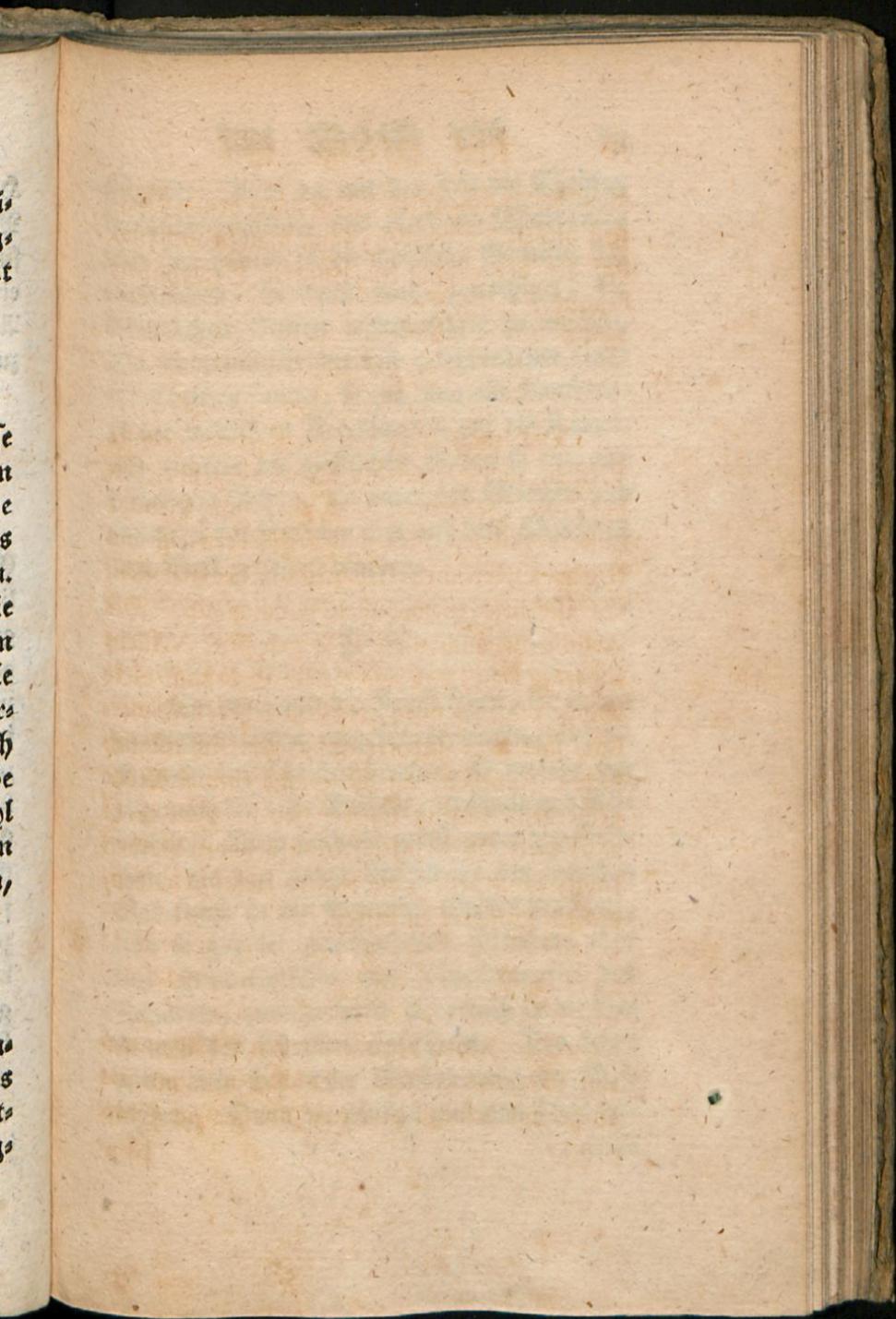
schon im Anfange diese Weise unter denen Christen ist beliebt worden, kann man es auch füglich bey der einmal eingeführten Gewohnheit bewenden lassen.

§. 4.

Daß man aber mit der Zeit gar gewisse Stellen und Verter der Bibel vorgeschrieben hat, die Jahr aus Jahr ein, zum Grunde unserer heiligen Reden liegen sollten, ist aus keiner sonderlichen Ueberlegung her gestossen. Es ist diese Gewohnheit ziemlich alt. Die Absicht ist auch nicht böse gewesen. Allein ein jeder sieht, daß aus diesem Gebrauch viele Dinge folgen müssen, die dem Lehrer beschwerlich, und dem Zuhörer nicht sonderlich nützlich sind. Indessen, da die Sache einmal Mode geworden, und in unserer Kirche nicht wohl ohne viele Weitläufigkeit aufgehoben werden kann, so ist besser, ein kleines Uebel zu dulden, als ein größeres zu stiften.

§. 5.

Die Reden der allerältesten Christen waren überauseinfältig. Es waren nichts als kurze und bewegliche Ermahnungen zur Gottselig-



is
s
t

e
n
e
s
i.
e
n
e
s
h
e
l
n
/

to
s
to
s

feligkeit. Aber da mit der Zeit die Christen
 laulichter wurden, und allerhand Misbräuche
 und Irthümer in die christliche Gemeine sich
 einschlichen, so ward man genöthiget, die
 öffentlichen Reden weitläufiger zu machen.
 Da sonderlich Redner und gelehrte Leute unter
 die Christen kamen, so zog man alle Kunstgrif-
 fe der weltlichen Beredsamkeit auf die Kanzel,
 und richtete die geistlichen Reden so ein, wie
 diejenigen Reden, die unter den Griechen und
 Römern vor Gerichte und auf dem Markt zu
 dem Volk gehalten wurden.

§. 6.

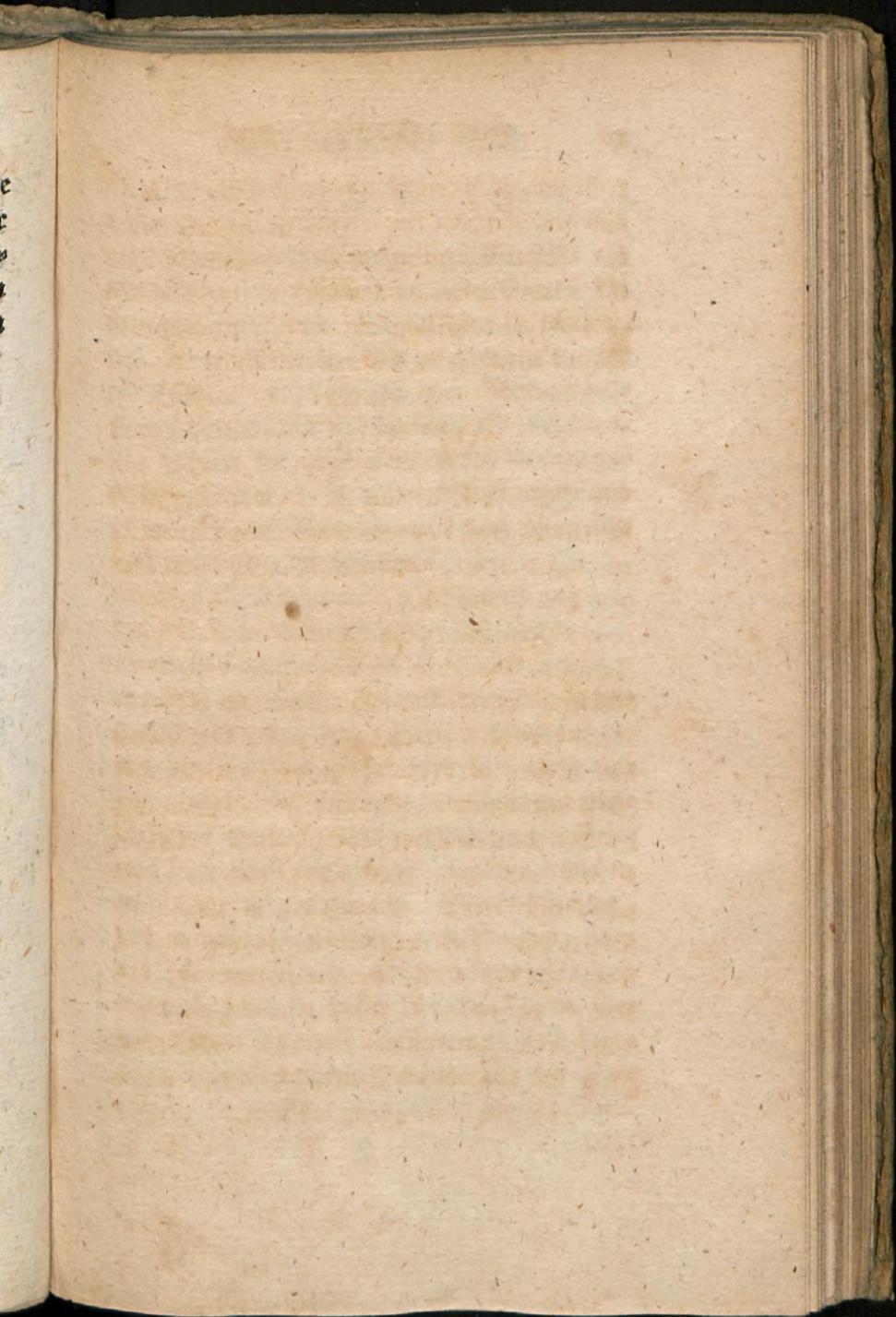
Da man nun die Künsteleyen, die in den
 weltlichen Reden eingeführet waren, auf die
 Kanzeln der Christen brachte, so verlohr sich
 allgemach die erste Einfalt, Unschuld und Reis-
 nigkeit. Dieß geschah zuerst unter den Grie-
 chen, die das ganze Geschwäze der irdischen
 Redekunst in die Gemeine Gottes brachten,
 und so gar die gewöhnlichen Plausus, oder
 das Händeklatschen und Fußestrampfen des
 Zuhörers, zum größten Aergerniß in die Ge-
 meinen der Christen einführten. Die Lehre
 selber litte bey dieser Veränderung der Pre-
 digten. Denn die häufige und zum Theil un-
 recht

recht angebrachten Figuren und Puzwerke, die aus den Schulen der weltlichen Redner unter die Christen kamen, verdurben unterschiedliche Stücke der Theologie, oder verursachten zum wenigsten, daß sie von dem gemeinen Mann unrichtig verstanden wurden.

§. 7.

In den folgenden Zeiten ward der Verfall noch größer, sowol unter den Griechen, als unter den Lateinern. Die Griechen trugen dem Volke fast nichts mehr, als verschiedene Märlein von der Kraft des heiligen Kreuzes, von den Heiligen und von denen Bildern vor. Die Lateiner lasen mehrentheils eine alte Predigt her. Die Gelehrten, die noch selber predigten, unterhielten das Volk mit einem erbärmlichen Geschwätze, fielen von dem wahren Wortverstand der heiligen Schrift auf abgeschmackte und frostige Allegorien, und die etwas von der aristotelischen Philosophie gelernet hatten, erkühnten sich wohl gar ein Stück von Aristotele auf der Kanzel zu erklären: Daß wir uns nicht genug verwundern können, wie die Leute dieses Zeug mit Geduld verschmerzet haben.

§. 8.



§. 8.

Vor der Reformation fanden sich unter
 denen Deutschen hie und da einige fromme und
 gelehrte Leute, die eine Besserung suchten,
 und gerne eine andere Art zu predigen einfüh-
 ren wollten. Uhter diesen war **Johannes**
Reichlinus, der um die Zeit der Reforma-
 tion gelebet hat, bey nahe der Vornehmste.
 Aber es konnte doch nichts rechtes ausgerich-
 tet werden, bis die Lehre gereiniget war, und
 die Menschen mehr Erkänntniß von der Wahr-
 heit eingefogen hatten. **Lutherus** war der
 erste, der den alten Sauerteig abschaffte und
 das Volk deutlich und einfältig unterrichtete.
 Dieser große Mann band sich an keine Kunst
 und Regeln, und seine Schüler folgten ihm
 darinnen nach, daß sie ebenfalls an keine
 Kunstmäßige Einrichtung und Ordnung der
 Predigten dachten. Allein **Philippus Mez-
 lanchton**, der überhaupt ein methodiquer
 Kopf war, sahe wohl, daß eine solche Art zu
 predigen weder dem Lehrer, noch den Zuhörern
 zuträglich seyn würde: Daher unterrichtete er
 die Jugend, wie sie ihre öffentlichen Reden ges-
 chickt disponiren, und nach den Regeln der
 Kunst einrichten mußten. Und hieraus ent-
 stunden zwo Arten zu predigen in unserer Kir-
S
che:

che: Die Methode Lutheri, und die Methode Melanchtons. Jene brauchte wenig, und diese brauchte fast zu viel Ordnung.

§. 9.

Je weiter man aber von den Tagen dieser großen Männer abwich, desto mehr vergaß man wieder ihre Deutlichkeit und Einfalt im Predigen. Man brachte entweder Streitsfragen auf die Kanzel, oder man handelte die Glaubens- und Lebenslehren ganz scholastisch ab, oder man schmückte den Vortrag mit vielen fremden Namen, mit Sprüchen aus griechischen und lateinischen Vätern, und mit solchen Schnörkeln mehr. Dieser Verderb der Predigten kam hauptsächlich daher, weil die practischen Wissenschaften der Theologie auf denen hohen Schulen versäumet wurden, und diejenigen, die von denenselben zurück kamen, nicht wußten, wie sie eine Predigt zusammen bringen sollten.

§. 10.

In den folgenden Zeiten kams gar so weit, daß man die Regeln der mageren Schulberedsamkeit auf die geistliche Beredsamkeit zu ziehen anfing. Insonderheit hat man in unserer

ferer

as
/

ea
f
m
to
ie
th
es
es
le
er
ie
uf
nd
ny
en

fo
ul
zu
mo
er

ferer Kirche **Christian Weisens** Regeln
 der Oratorie eine geraume Weile gebraucht,
 die Predigten darnach einzurichten. Daher
 ist der so genannte Kealienkram, die emble-
 matische Schatzkammer, und dergleichen Zeug-
 nes mehr, das den angehenden Predigern zu
 Hülfe kommen sollte. Aus eben diesem Grun-
 de sind die häufigen Anweisungen zur Homilie
 und Predigtkunst geflossen, derer eine so unge-
 heure Menge im vorigen Jahrhundert heraus-
 gekommen. Der Zweck aller dieser Bücher
 war bloß dieser, einen Menschen zu unterrich-
 ten, wie er ohne Wissenschaft und Gelehrsam-
 keit eine Stunde von einer Sache sprechen
 könnte, die er selbst nicht verstünde.

S. II.

In den neuern Zeiten ist man klüger ge-
 worden, und von der Zeit an, da man auf
 die Erklärung der Schrift sich mehr gelegt,
 und die Theologie freyer und deutlicher vorge-
 tragen hat, hat zugleich die Art zu predigen
 ein ganz anderes Ansehen gewonnen. Dem
 ohngeachtet sind zwo Secten der Homileten in
 unserer Kirche entstanden, die noch jezt und
 einander in den Haaren liegen, und vielleicht
 wohl niemals werden vereiniget werden. Die

eine ist die Secte der Nationalisten, die alles auf der Kanzel nach den ersten Gründen der Vernunft will ausgeführet und abgehandelt wissen. Die andere, ist die Secte derjenigen, die von nichts, als einer einfältigen Erklärung der Sache und der Lehren, die in der Schrift stehen, wissen will. Man könnte diese Secte der Scripturarios nennen. Der ist aber am allergescheuesten, der die Lehrsätze dieser beyden Secten auf eine gewisse Weise zusammen verbindet, und sich dabey stets nach den Umständen der Gemeine, zu der er reden muß, richtet.

§. 12.

Unter denen Reformirten wurde im Anfang eben so wenig Ordnung bey denen Predigten beobachtet, als in unserer Kirche. Mit der Zeit aber haben sie ebenfalls gesehen, daß eine öffentliche Rede wenig Nutzen bringen könnte, wenn sie nicht ordentlich eingerichtet wäre. In Ansehung der äußerlichen Form sind ihre Predigten nicht anders beschaffen, als wie die unsrigen, aber die Ausführung derselbigen weicht in vielen Stücken von unserer Art zu predigen ab. Die Holländer halten sich mehrentheils bey der Erklärung der Schrift
auf

les
ber
est
ny
ng
ist
te
ist
he
ise
ch
en

ns
es
dit
st
en
et
m
r
er
en
st
uf

auf, und thun wirklich zu viel in dieser Sache. Die Engelländer philosophiren meistens, und sind in ihrem Vortrage sehr trocken. Die Franzosen sind in ihren Predigten sehr lebhaft, kommen aber denen Engelländern näher, als die übrigen Reformirten. Die Deutschen haben keine eigene und gewisse Lehrart. Einige richten sich nach denen Holländern, andere richten sich nach denen Gewohnheiten unserer Kirche, nachdem sie nämlich gelegen sind, und nachdem sie hie, oder dort ihre Studien getrieben haben.

§. 13.

In der Römischen Kirche stehts um den öffentlichen Vortrag der göttlichen Wahrheiten sehr schlecht. Unser Exempel hat zwar die Römisch catholischen einiger maßen aufgeweckt, daß sie nach der Reformation hie und da erbaulicher zu lehren angefangen. Aber sie sind allgemach wiederum zurück gefallen, und in den meisten Ländern, die zur römischen Kirche gehören, wird das Wort Gottes mit allerhand Menschentand verdorben und verfälscht. Die einigen Franzosen haben im vorigen Jahrhundert die geistliche Beredsamkeit auf einen besondern Fuß gesetzt, und man kan nicht läugnen,

daß unter diesem Volke große Geistliche Redner bis auf unsere Zeiten gewesen sind. Aber es scheint, daß die französischen Prediger mehr den Zweck haben, die Ohren ihrer Zuhörer zu kitzeln, und sich selbst beliebt zu machen, als die Herzen zu rühren, und den Verstand aus seinen Trümmern herauszuziehen.

§. 14.

Unter den morgenländischen Kirchen ist so viel Blindheit und Unwissenheit, daß sich fast keine Leute unter ihnen mehr finden, die predigen können. Der ganze Gottesdienst der Christen in Asia und Africa bestehet aus Gebetern und Ceremonien, und wenn das Volk ja noch unterrichtet wird, so wird demselben nur eine Rede aus einem alten Kirchenlehrer, und zwar in der griechischen aus dem Chrysostomo, in der syrischen aus dem Ephrem, und in andern Kirchen aus andern alten Lehrern vorgelesen. In der Ruffischen Kirche ist noch nicht viel anders bewandt. Man hat sich zwar in denen neuern Zeiten sehr beflissen, die Art zu predigen, die unter uns üblich ist, in der Moscovitischen Kirche einzuführen, aber es hat bisher nicht gelingen wollen, und man kann die Wissenschaften unter denen Russen nicht so weit

eds
der
ger
kus
na
era

so
ast
res
der
bes
off
en
r,
os
us
les
iel
en
es
os
s
ie
so
it



weit empor bringen, daß sich unter ihnen vernünftige Prediger finden wollen.

§. 15.

In der Kirche der Arminianer wird auf der Kanzel von Glaubenslehren nicht das mindeste vorgetragen. Es werden lauter moralische Sätze nach Anleitung eines Spruchs der Schrift auf eine philosophische Weise ausgeführt. Unter den Socinianern werden an den Orten, wo sie noch Gemeinen haben, nichts als kurze Ermahnungen zu einem gottseligen Wandel gehalten. Unter den Mennoniten giebt es zu unsern Zeiten hie und da vernünftige Prediger, absonderlich unter den englischen Mennoniten, und unter denen, die man Wasterländer nennet. Bey denen Quäkern und andern Schwärmern kann predigen wer da will, und man kann daher leicht denken, daß ihre Predigten sehr unmordentlich und undeutlich abgefaßt seyn müssen.



§ 4

Das

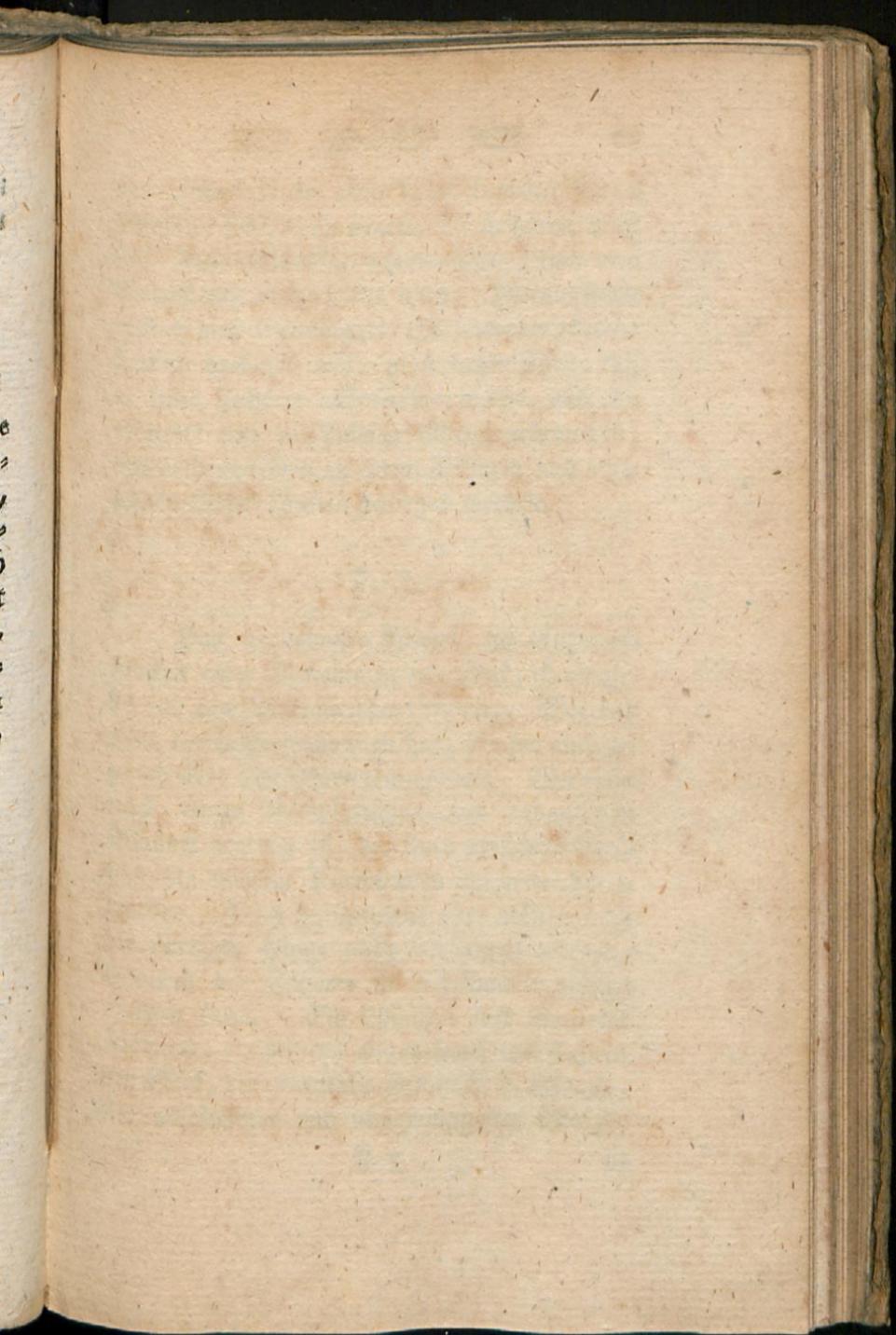
Das zewente Capitel,
Allgemeine Grundregeln von
denen Predigten.

§. 1.

Eine Predigt, wie sie jetzt in unserer Kirche
„ beschaffen ist, ist eine Rede an aller-
„ hand Gattungen und Arten von Menschen,
„ die theils klug, theils einfältig, theils be-
„ kehrt, theils unbekehrt sind, worinn nach
„ Anleitung eines Spruchs aus der Schrift
„ gewisse Lehren, die entweder zum Glauben,
„ oder zum Leben gehören, abgehandelt wer-
„ den, damit der Verstand der Zuhörer von
„ dem Willen Gottes recht unterrichtet, und
„ ihr Wille erwecket und bewogen werden mö-
„ ge, entweder in die Ordnung des Heils zu
„ treten und den Stand der Sünden fahren
„ zu lassen, oder auf den guten Wegen, wor-
„ auf sie bereits begriffen sind, fortzufahren.

§. 2.

Aus dieser Beschreibung lassen sich alle
Hauptregeln herleiten, die ein Mensch, der
erbaulich und nützlich predigen will, stets vor
Augen haben muß. Eine Predigt ist eine Rede



be. Eine Rede aber kann keinen Nutzen schaffen, wo sie von denen, die sie hören, nicht mit Aufmerksamkeit angenommen, und dem Gedächtniß einverleibet wird. Hieraus fließt erstlich diese Grundregel: Ein jedweder, der erbaulich predigen will, muß dahin sehen, daß er seine Zuhörer aufmerksam mache, und alle erlaubte und unschuldige Mittel gebrauchen, wodurch dieselben zu einem fleißigen und acht samen Gehör können bewogen werden.

§. 3.

Das vornehmste Mittel, die Aufmerksamkeit einer Gemeine zu erwerben, ist die Liebe und das Vertrauen der Gemeine. Wer das Herz der Leute gewonnen hat, der hat auch zugleich über ihre Ohren triumphiret. Wer demnach einem exemplarischen und erbaulichen Wandel ergeben ist, der kann versichert seyn, daß die meisten Anwesenden ihn gerne hören werden. Dem ohngeachtet aber müssen doch die übrigen Dinge nicht versäumt werden, wodurch der Zuhörer in Achtsamkeit gesetzt werden kann. Ein lebhafter und munterer Vortrag, ein reiner, angenehmer und fließender Styl, eine deutliche und helle Aussprache, ein anständiges und ungezwungenes Wesen,

in Summa, alle Regeln der wahren Beredsamkeit sind erlaubte und unschuldige Mittel, wodurch das Gemüth des Zuhörers zur Aufmerksamkeit gebracht, und gleichsam gezogen werden kann.

S. 4.

Eine Rede kann keinen Nutzen schaffen, wo sie nicht begriffen und verstanden wird. Hieraus folget die andere Grundregel: Ein Prediger, der erbauen will, muß allen Fleiß anwenden, damit er von denen, die ihn hören, verstanden werde. Das heißt so viel: Er muß sich bemühen, deutliche und zulängliche Begriffe in seinen Zuhörern zu erwecken, und dadurch in ihrem Verstande, welcher vorher mit vieler Unwissenheit, als mit einem dicken Nebel, überzogen gewesen, Licht und Klarheit anzuzünden. Alles demnach, was einem ordentlichen Menschen an und für sich schwer zu verstehen ist, als z. E. die gar zu abstracten Wahrheiten, die kein gemeiner Mann leichtlich einsehen wird, das muß von der Kanzel wegebleiben.

S. 5.

Eine Rede, die Nutzen und Erbauung schaffen soll, muß fürs dritte von denen, so sie hören,

de
l,
fo
eu
d
o
t,
ed.
in
is
n,
us
des
as
nit
des
no
it
ers
rs
ng
go
ng
sie
r,

hören, behalten werden. Daraus entspringt die dritte Hauptregel: Ein geistlicher Redner muß alles thun, was er kann, dem Gedächtniß seiner Zuhörer zu Hülfe zu kommen. Dem Gedächtniß aber kommen insonderheit zwey Dinge zu statten, 1) eine Ordnung im Vortrage, 2) eine Wiederholung derjenigen Dinge, die schon einmal gesagt und vorgetragen worden sind. Zu diesen beyden Dingen kann der Schmuck des Vortrages noch gerechnet werden. Ein trockener und ungeschmückter Vortrag bleibt selten im Gedächtniß behangen; aber eine Rede die mit allerhand unschuldigen Zierathen gleichsam belebt wird, dringet viel eher in das Gedächtniß, und erhält sich viel besser in demselben.

§. 6.

Eine Predigt ist keine freye Rede, sondern eine Rede, die an einen Spruch der Schrift gebunden ist. Aus dieser Betrachtung folget erstlich, daß der Spruch der Schrift, worauf die Predigt gegründet ist, vor allen Dingen, so weit es nöthig, dem Zuhörer müsse erklärt werden. Fürs andere, daß alle Lehren und Ermahnungen in der ganzen Predigt nichts als deutliche und gewisse Folgen seyn müssen, die aus dem erklärten Spruche der Schrift

Schrift

Schrift unwiedertreiblich fließen und hergeleitet werden. Deswegen aber ist's nicht verboten, wenn die Schrift einen Satz der Vernunft zum Voraus sezet, denselben vorher anzuführen, und denen Zuhörern begreiflich zu machen.

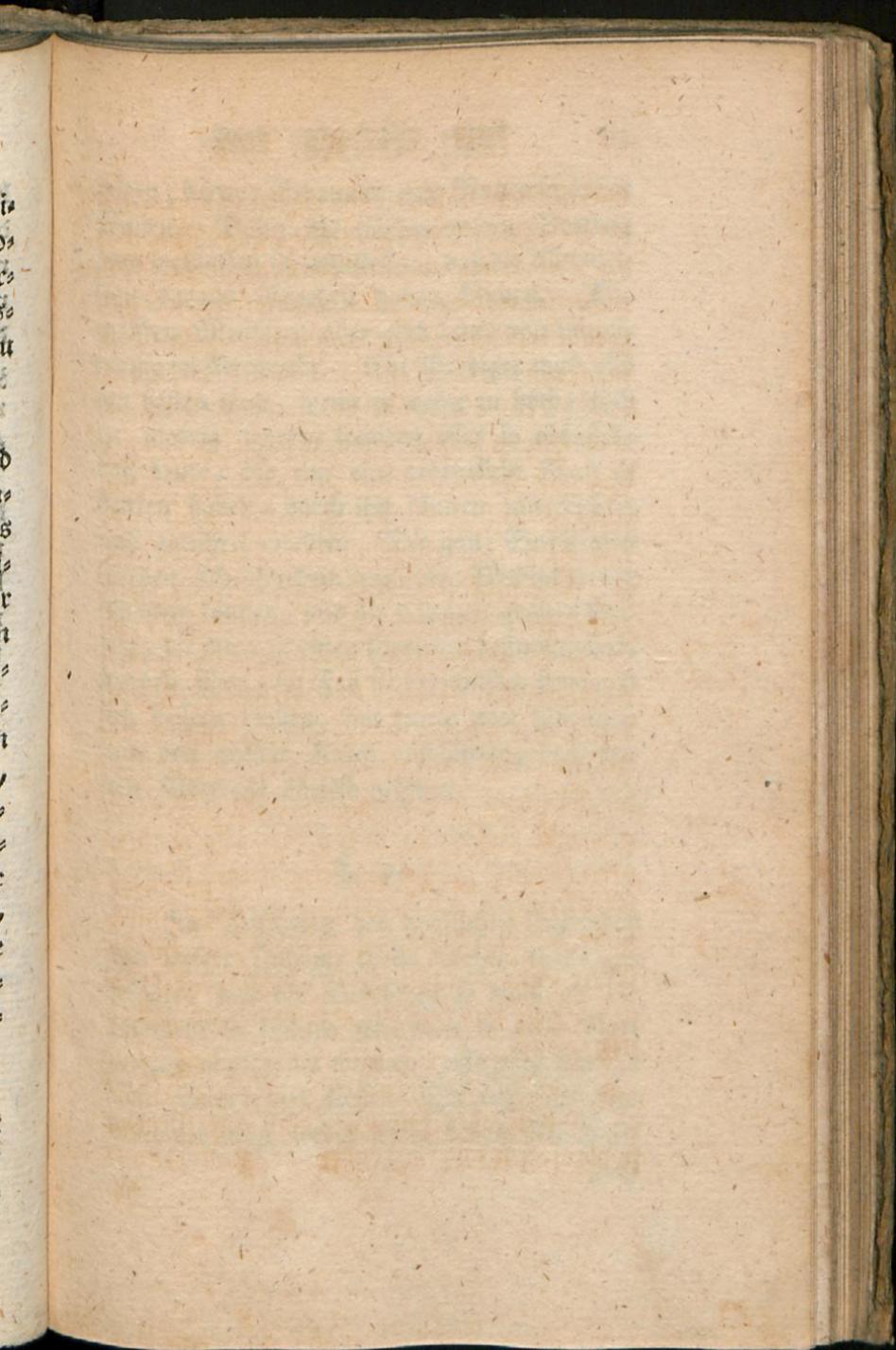
§. 7.

Die Zuhörer, zu denen wir reden, sind von unterschiedenem Erkänntnisse, und von unterschiedenen Kräften des Verstandes. Es sind in unserer Gemeine Kluge und Einfältige, Gelehrte und Ungelehrte untereinander gemenet. Da nun eine Predigt allen unsern Zuhörern dienen soll, so folgt aus dieser Betrachtung die Regel: Ein Prediger, der erbauen und Nutzen schaffen will, muß seinen Vortrag also einrichten, daß alle diejenigen, die ihn hören, gewissermaßen daraus Vergnügen und Erbauung in der Gottseligkeit schöpfen können. Wer also seine Reden bloß für die Gelehrten und wohl Unterrichteten abfaßt, und wer im Gegentheil dieselben bloß für die Einfältigen und Ungeübten einrichtet, der vergehet sich, und sündiget zum wenigsten auf einer Seite.

§. 8.

Es ist aber fast unmöglich eine Predigt so abzufassen und einzurichten, daß alle die uns

hö-



hören, daraus Erbauung und Nutzen schöpfen können. Daher ist's nöthig unsern Vortrag zum wenigsten so anzustellen, daß die Allermeisten daraus Vortheil haben können. Die meisten Menschen aber sind Leute von mittelmäßigem Verstande. Ein Prediger wird also am besten thun, wenn er weder zu hoch, noch zu niedrig lehret, sondern alles so abfaßt, daß Leute, die nur eine ordentliche Kraft zu denken haben, durch ihn können unterrichtet und gerühret werden. Die ganz Einfältigen werden sich ohnedem aus einer Predigt wenig erbauen können, und die wenigen großen Geister, die etwa in einer Gemeinde befindlich sind, werden schon, im Fall sie vernünftig seyn und sich bessern wollen, mit einem zwar schlechten und von großer Kunst entblößten, doch reinen Vortrage vorlieb nehmen.

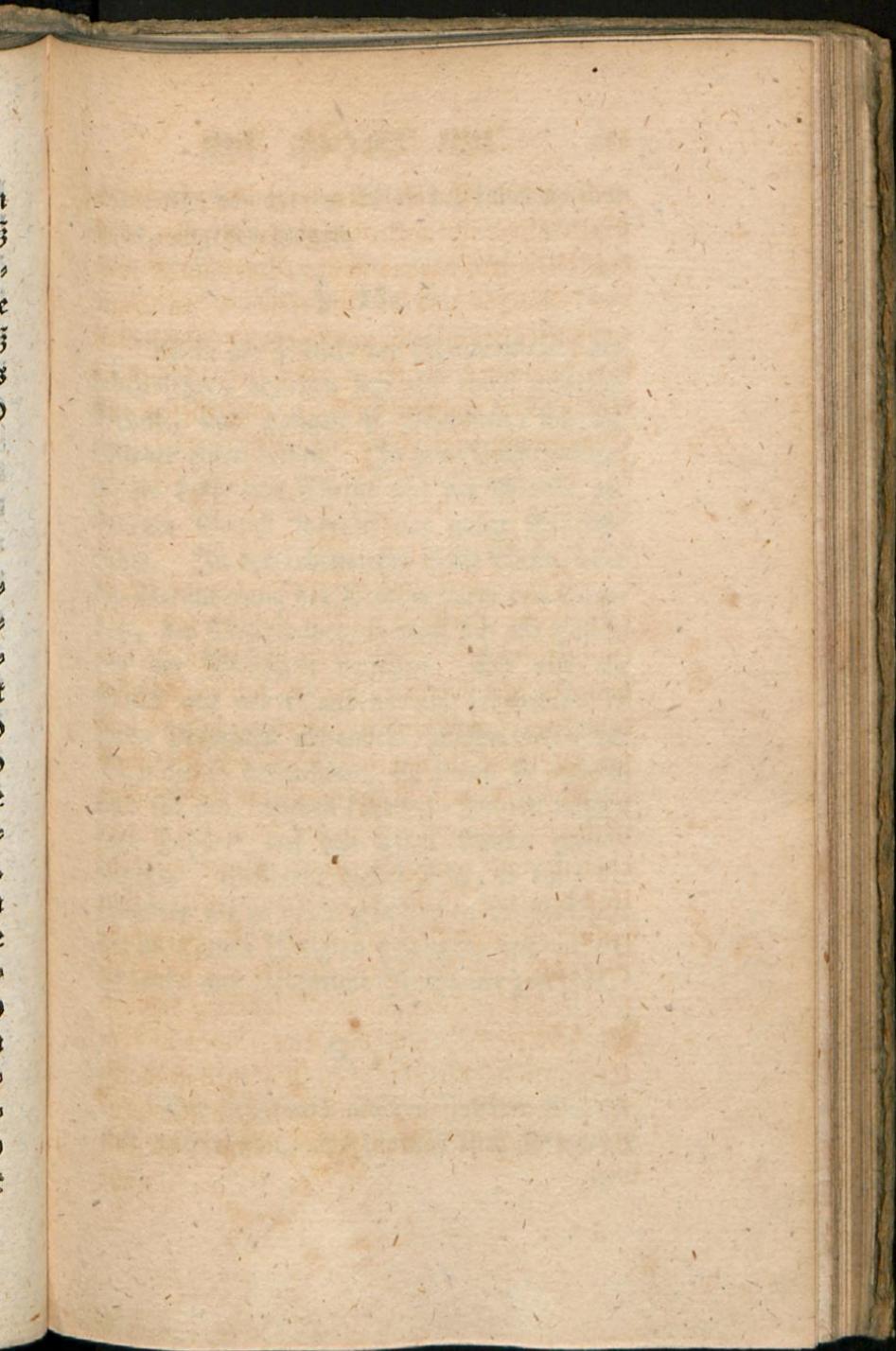
§. 9.

In Ansehung des geistlichen Zustandes sind unsere Zuhörer theils bekehrt, theils unbekehrt, und die Bekehrten so wohl als die Unbekehrten können wiederum in viele Gattungen abgetheilet werden. Es wird hieraus diese Grundregel fließen: Ein rechtschaffener Prediger muß weder allein denen Bekehrten
noch

noch denen Unbefebrten predigen, sondern seinen öffentlichen Unterricht so abfassen, daß die Befehrten daraus in der Gottseligkeit können bestärket, und die Unbefebrten zur Buße ermuntert und angespornet werden. Wenn dieß kurz zusammen gefaßt werden soll, so wird es lauten: Ein wahrer Prediger muß Gesetz und Evangelium zugleich verkündigen.

§. 10.

Der Zweck unserer Predigten ist zweyfach: Der Verstand unserer Zuhörer soll 1) erleuchtet werden. Ihr Wille soll 2) in Bewegung gesetzt werden, daß er sich entschliesset den Weg der Sünden fahren zu lassen, und sich zu Gott zu nahen. Soll der Verstand erleuchtet werden, so sind wiederum zwey Dinge nöthig: Es muß erstlich der Verstand unterrichtet, und zum andern überzeuget werden. Und hieraus fließt diese Hauptregel: Ein rechtschaffener Prediger muß dem Verstande predigen, das heißt, seinen Vortrag so abfassen, daß der Verstand des Menschen dadurch gebessert werde, und die Anwesenden in dem Erkänntnisse der göttlichen Wahrheiten wachsen, weiter kommen, und nach dem Ausspruche der Schrift vollkommene Männer, die sich nicht



nicht mehr von allerley Wind der Lehre wiegen lassen, abgeben mögen.

§. II.

Allein alle Stücke der Glaubens, und der Lebenslehre, beziehen sich auf einen gewissen Grund, und hängen so zusammen, wie die Glieder eines Leibes. In der Glaubenslehre ist die Lehre von Christo und der Glaube an ihn, der Grund worauf das ganze Gebäude ruhet. In der Lebenslehre ist die Buße, oder die Veränderung des Herzens durch den Glauben, der Mittelpunct, worauf sich alle Pflichten der Menschen beziehen. Die also ein Stück aus der Glaubens- und Lebenslehre in ihren Predigten abhandeln, müssen diese Stücke nicht so betrachten, als wenn sie einzeln und für sich bestehen könnten, sondern müssen ihre Zuhörer auf den ersten Grund zurücke führen. Geschieht dieses nicht, so kann der Zuhörer nie zu einer gründlichen Wissenschaft der christlichen Religion gelangen, und noch dazu leicht auf gefährliche Irrthümer gerathen.

§. 12.

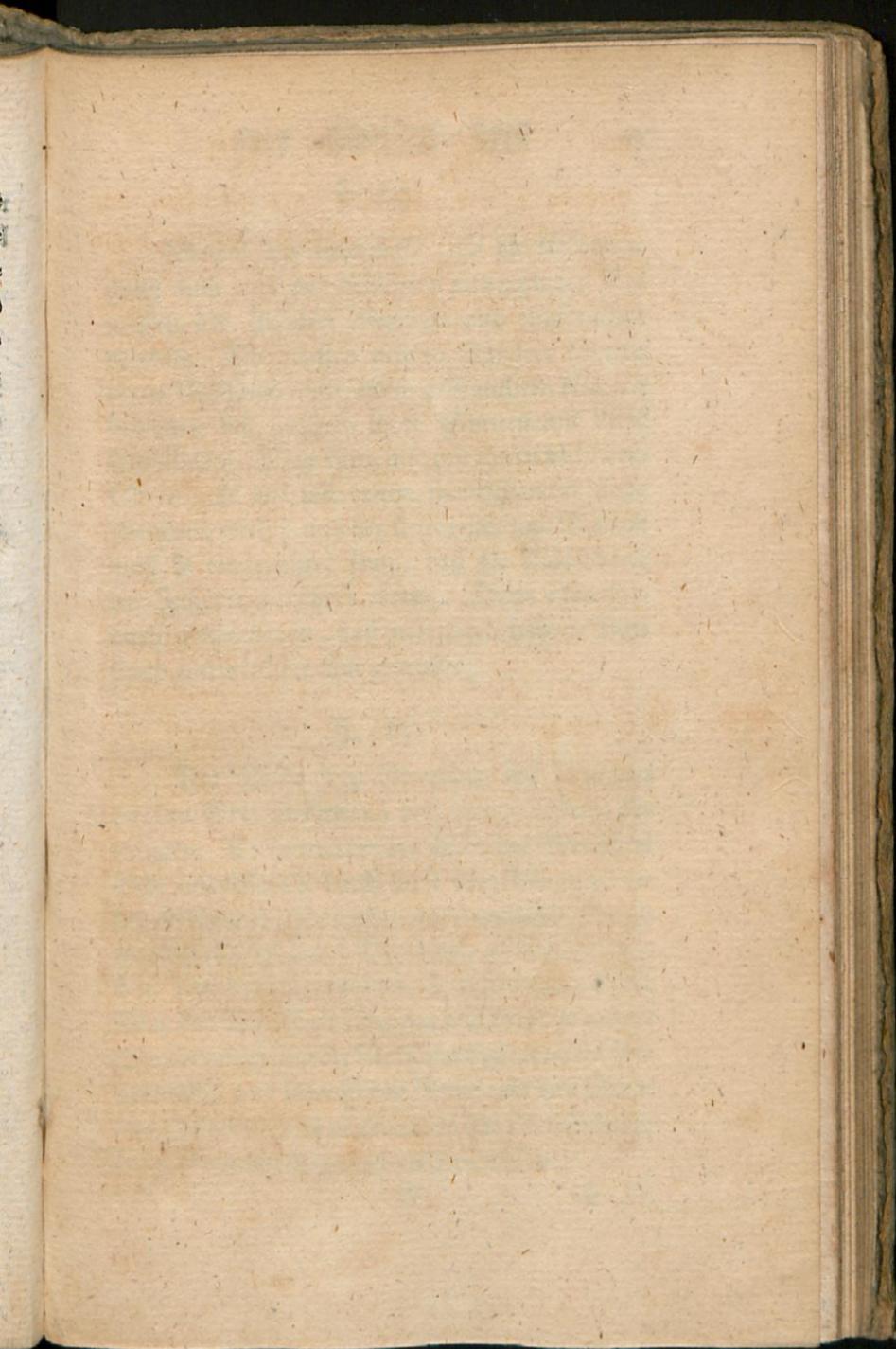
Der Verstand unserer Zuhörer soll erstlich unterrichtet, und hernach auch überzeugt werden

werden. Der Verstand eines Menschen unterrichten heißt nichts anders, als ihm deutliche und klare Begriffe von der Sache machen, von der man redet. Hieraus folgt gleich diese Regel: Ein Prediger, der wohl unterrichten will, muß die Begriffe, die unter denen Worten des Textes liegen auswickeln, und deutlich machen, damit seine Zuhörer die Sache recht kennen lernen, von der die Rede ist, und eine reine und richtige Einsicht in dieselbe erlangen mögen.

§. 13.

Ueberzeugen heißt durch gute und tüchtige Gründe den Verstand eines Menschen dahin bringen, daß er von der Wahrheit eines Satzes gewiß werde. Da nun alles in der Religion an der Ueberzeugung liegt, so fließet daher diese Regel: Ein Prediger muß durch starke und rechtschaffene Gründe seinen Zuhörer dahin bringen, daß er glaube, die Sache sey wahr, welche ihm vorgetragen worden. Die also meynen, daß es nicht nöthig sey auf der Kanzel zu beweisen, oder dafür halten, daß es gleich viel, was man für Gründe und Beweismittel gebrauche, die verstehen weder die Natur der Religion, noch die Beschaffenheit des menschlichen Verstandes.

§. 14.



§. 14.

Sowol der Unterricht, als die Ueberzeugung muß nach der Fähigkeit und nach den Begriffen der Zuhörer abgefaßt und eingerichtet werden. Die meisten unserer Zuhörer können ihren Verstand nicht allein gebrauchen, sondern bedienen sich zugleich ihrer Sinnen und ihrer Einbildung. Man kann also mit ihnen nicht verfahren, als wie mit denen, in welchen der bloße Verstand wirkt, und der Unterricht und Beweis muß so eingerichtet seyn, daß die Einbildung der Zuhörer gerühret werde: Denn eben hies durch geschiehet es, daß man zugleich ihren Verstand unterrichtet und gewinnet.

§. 15.

Der Wille des Menschen soll bewogen werden Gott zu dienen, und denen Lastern abzufagen. Es kann aber der Wille des Menschen nicht anderst, als durch diese drey Dinge gelenket werden: 1) Durch die unvermeidliche Nothwendigkeit, 2) durch Vortheile, 3) durch Schanden. Daraus folget die homiletische Grundregel: Wer den Menschen bewegen will Gott zu gehorchen, der muß ihm die Nothwendigkeit dieses Gehorsams, und so wohl den Nutzen als den Schanden, den er daraus zu erwarten hat, deutlich und lebhaft vor die Augen zu mahlen wissen.

S. 16.

Die Erregung der Affecten trägt kein geringes dazu bey, daß der Wille des Menschen ermuntert wird Gott zu dienen, und und bey diesem Vorsatze zu bleiben. Die Affecten lassen insgemein Stacheln zurücke, und befestigen dadurch den Vorsatz, den der Wille einmal gefaßt hat. Daraus wird diese Regel folgen: Wer so reden kann, daß er in den Ohren seiner Zuhörer, Haß, Liebe, Furcht, Traurigkeit und Verlangen erwecket, der hat ein großes über ihren Willen gewonnen: aber es ist diese Gabe nicht allen verliehen. Wenn die Affecten recht sollen gereizet werden, so muß

- 1) der Redner selber im Affect seyn, es muß
- 2) sein Vortrag lebhaft und nachdrücklich seyn: Allein diese beyden Dinge sind nicht stets in der Gewalt des Redners, und ein jedweder muß also in diesem Stücke so viel thun, als er kann.

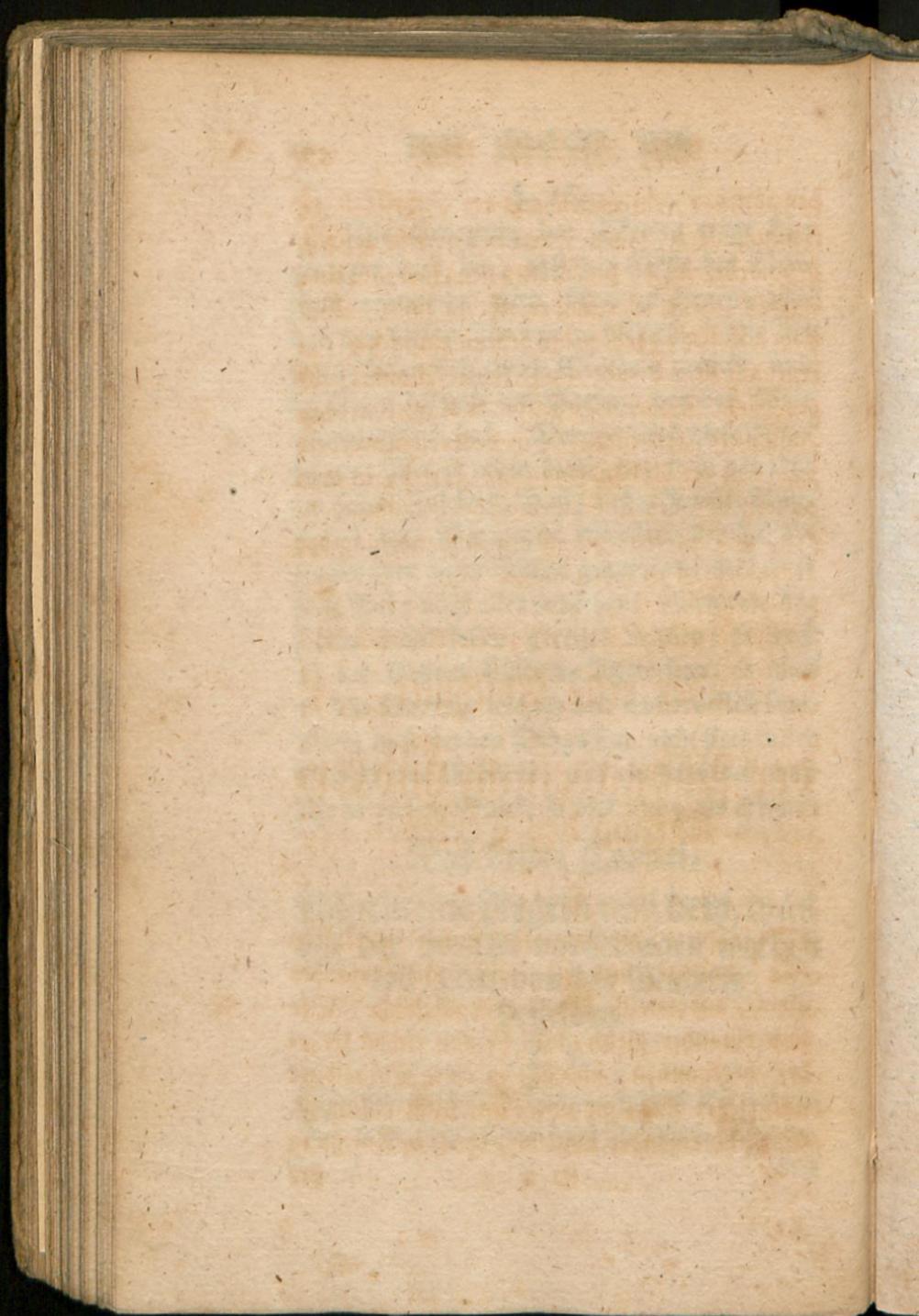
Das dritte Capitel,

Allgemeine Regeln von dem, was auf der Kanzel vorgetragen werden soll, oder von der Materie desselben.

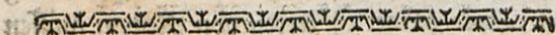
S. 1.

Es sind dreyerley Dinge, wovon wir mit unsern Zuhörern zu handeln haben. Wir haben

ben



ben ihnen 1) ein Stück aus der Schrift zu erklären. Wir haben ihnen 2) gewisse Lehren bezubringen, die zur Erleuchtung und zum Unterricht ihres Verstandes nöthig sind. Wir haben ihnen 3) Lehren des Lebens einzuschärfen, wornach sie sich richten und ihren Wandel führen sollen. Daher wird sich dieses Kapitel in drey Abschnitte zertheilen. In dem ersten werdet wir von der Abhandlung des Textes, in dem andern von der Abhandlung der Glaubenslehren, und im dritten von der Abhandlung der Lebenslehren zu reden haben.



Der erste Abschnitt,
 von
 der Abhandlung und Erklärung des Textes.

§. 1.

Die Texte, die wir unsern Zuhörern erklären müssen, sind auf gewisse Weise einander gleich, auf gewisse Weise aber ungleich. Sie sind einander gleich, weil sie von einem Urheber herkommen, und alle in einer Schreibart aufgesetzt sind, die unter uns nicht üblich ist. Sie sind einander ungleich, theils in Ansehung

der Materie, theils der Form. Im Absehen auf die Materie, sind die Texte entweder historisch, oder prophetisch, oder Lehrtexte. Im Absehen auf die Form, sind sie entweder figurlich und in eine Gleichnißrede, Parabel und Metaphore eingekleidet, oder unfigurlich und unverblümt. Sie sind wiederum in Ansehung der Form entweder poetisch, oder prosaisch, entweder paränetisch, oder aneinander hängend.

§. 2.

Hieraus folgt, daß bey der Abhandlung der Texte zweyerley Arten von Regeln müssen in Acht genommen werden. Erstlich allgemeine Regeln, die bey allen und jeden Texten beobachtet werden müssen, sie mögen beschaffen seyn, wie sie wollen. Fürs andere besondere Regeln, die nur bey dieser, oder jener Art von Texten können genüzet werden. Der allgemeinen Regeln sind nur zwo: Die erste: Ein erbaulicher Prediger muß den Text, den er abhandeln will, zergliedern und auflösen, damit seine Zuhörer die darinn enthaltene Sachen desto besser Stückweise betrachten und einsehen können. Die andere: Ein rechtschaffener Prediger muß seinen Text erklären, das heißt, die Begriffe und Wahrheiten, die darinn liegen, so erläutern, daß der Zuhörer den Sinn des Geistes Gottes in der Kürze sehen könne.

§. 3.

§. 3.

Wer einen Text zergliedern will, der wird
 leichtlich fortkommen können, wenn der Text
 kurz ist, und nur aus zweyen oder dreuen Sätzen
 bestehet. Man darf nur alsdenn den Hauptsatz
 in sein Subject und Prädicat abtheilen, und
 hernach zusehen, wie das übrige, das im Texte
 stehet, gegen solchen Hauptsatz sich verhalte:
 obs eine Ursache, obs ein Beweis, obs eine
 Erläuterung, oder ob es sonst etwas sey? Aber
 bey den Texten, die etwas länger und weitläuf-
 tiger sind, und aus vielen unter einander ver-
 bundenen Propositionen bestehen, giebt's mehr
 Schwierigkeiten, die aber durch etwas Übung
 und Fleiß leicht können überwunden werden.

§. 4.

Wer einen längern Text in seine Theile auf-
 lösen will, muß vor allen Dingen sich um den
 Haupt-Inhalt des Textes bekümmern, und
 daraus einen Satz heraus ziehen. Denn ein
 Text mag so lang seyn wie er will, wenn in dem-
 selben nur eine Verknüpfung und Zusammen-
 hang anzutreffen ist, so müssen alle Stücke des
 selben einen Mittelpunct, worauf sie sich bezie-
 hen, haben, und in diesem Mittelpunct zusam-
 men kommen. Wenn dieses geschehen, muß
 der Text in einige gröbere Theile, oder in ge-
S 3
wis

wisse Hauptstücke abgefondert werden. Und dies ist so schwer nicht: Man kann leicht sehen, wo eine neue Materie anfängt, und eine alte aufhört. Hernach muß ein jedweddes Hauptstück wiederum insonderheit vorgenommen, und so zergliedert werden, wie man einen kurzen Text zu zergliedern pflegt.

§. 5.

Die bey dieser Arbeit keine Fehler begehen wollen, müssen vor andern zwey Dinge merken: 1) Der den Text analisiret, hat die Freyheit die Ordnung der Worte des Textes zu verrücken, und einen jeden Satz an den Ort zu bringen, wo er nach der Ordnung der Natur und der Logik stehen muß. Die Schrift ist gewohnt einen einigen Satz auf unterschiedene Weise uns vorzustellen: bald Bejahungs-, bald Verneinungsweise: bald unter einem Bilde, bald ohne alle Figur und gleichsam nackend. Wer verständig analisiren will, muß sich durch diesen verschiedenen Vortrag eines Satzes nicht irre machen lassen, sondern alles was zu selbigem gehöret, als eine Proposition ansehen.

§. 6.

Der Text muß fürs andere erklärt werden. Erklären aber heißt deutliche Begriffe von

von denen Dingen, die in einem Texte stehen, in denen Gemüthern der Zuhörer erwecken. Zu dem Ende muß der, so erklären will, das, so für sich deutlich ist, von dem, was dunkel ist, wohl unterscheiden. Nur allein die Dinge, welchen noch eine große Undeutlichkeit anklebet, müssen von dieser Wolke, als von einem dicken Ueberzuge und Vorhang befreyet und in das rechte Licht gesetzt werden.

§. 7.

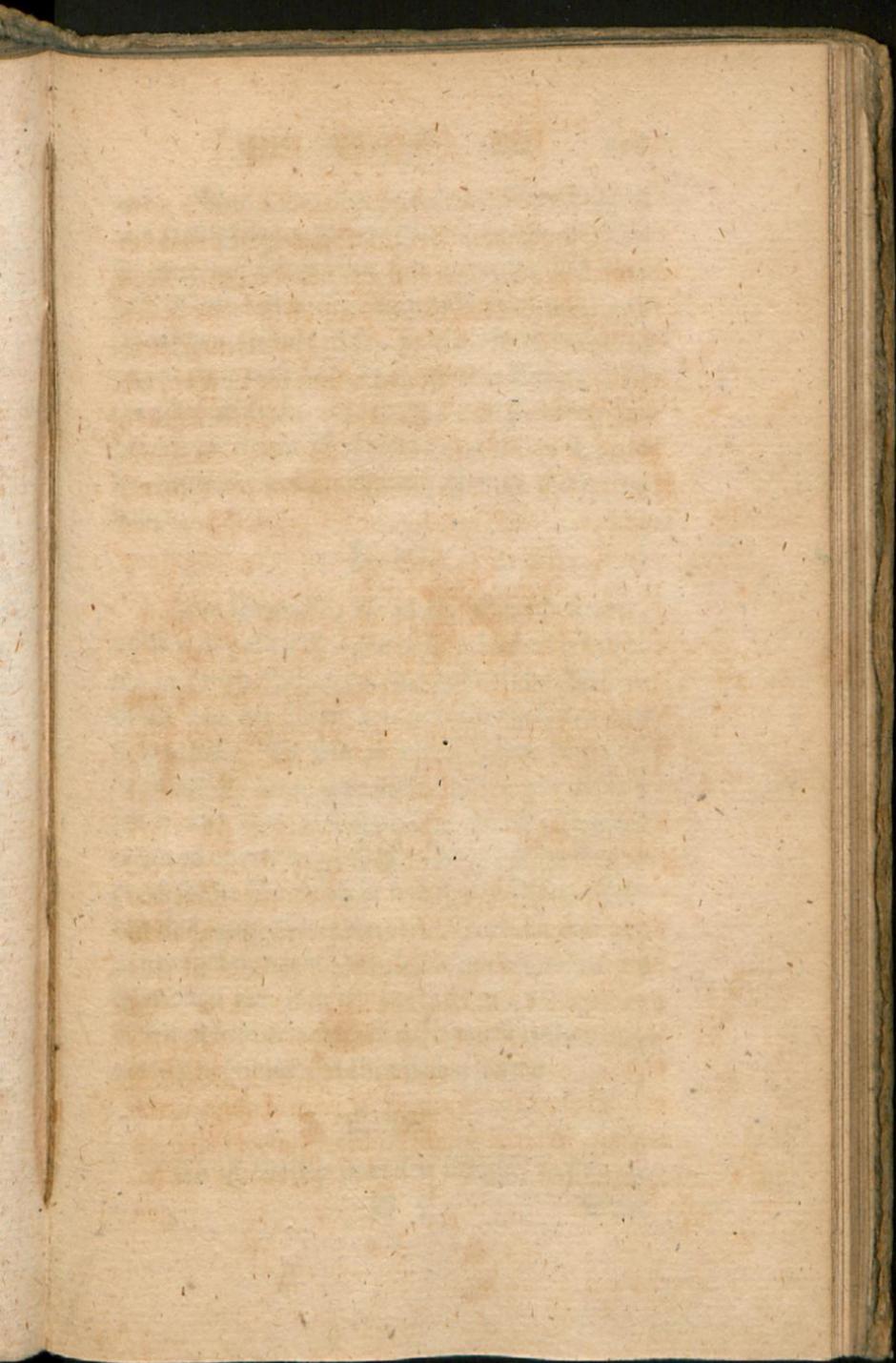
Alle Dunkelheit aber kommt aus dreyen Quellen her, 1) aus den Worten und Redensarten, 2) aus der Verknüpfung und dem Zusammenhang einer Rede, 3) aus der Sache selber. Zuweilen steckt die Schwürigkeit bloß in den Worten, und so bald die Wörter erklärt sind, versteht man auch die Sache. Die Redensarten und Wörter, die in Figuren eingekleidet seyn, und Allusionen auf alte Gebräuche, Sitten und Gewohnheiten in sich halten, sind insgemein die schwersten. Man muß also, wenn solche Redensarten im Texte vorkommen, ohne Weitläufigkeit und unnöthige Gelehrsamkeit die Metaphore auswickeln, und das so genannte Tertium der Comparation auf eine vernünftige Weise vorzustellen wissen.

§. 8.

Eine andere Art der Dunkelheit findet sich oftmals bey der Verbindung des Textes. Man kann zuweilen bloß deswegen die Meynung des Heiligen Geistes nicht sehen, weil man nicht weiß, in welcher Verknüpfung die Worte, die man erklären soll, mit denen übrigen Theilen eines Capituls stehen. Wo diese Schwü- rigkeit sich äußert, da ist kein anders Mittel, als das Vorhergehende und Nachfolgende mit den Worten, die man erklären soll, zusammen zu halten, und daraus zu schliessen, wie der Text, den man vor sich hat, verstanden werden müsse. Dies muß aber auf eine solche Weise geschehen, daß die Zuhörer nicht überdrüssig werden, und uns bey solchen Vorstellungen mit ihren Gedan- ken ohne Schwü- rigkeit folgen können.

§. 9.

Die Sachen, die in der Schrift einer Er- klärung bedürfen, sind entweder gewisse Thaten, oder es sind einzelne Begriffe, oder es ist eine ganze Reihe von Wahrheiten und Sätzen. Die Thaten, derer die Schrift gedenket, sind ent- weder Thaten Gottes, oder der Menschen. Bey den Thaten Gottes werden zwey Dinge zuweis- len zu erklären seyn. Man kann erstlich die Herrlichkeit und Größe der Thaten Gottes zei- gen



ge
un
E
gu
M
zei
tee
hö
sie
ha

mi
wo
sch
ste
do
sel
wo
du
ten
zu
M
die
als

gen. Man kann zum andern die Gerechtigkeit und Heiligkeit der Werke Gottes darthun. Die Thaten der Menschen sind entweder böß oder gut. Wenn demnach von einer Verrichtung eines Menschen geredet wird, so ist's öfters nöthig zu zeigen, wie weit diese That mit dem Gesetze Gottes überein komme, oder nicht, damit sie denen Zuhörern zu einem Beispiel dienen könne, welches sie entweder nach zuahmen, oder zu vermeiden haben.

§. 10.

Die Begriffe, die in der Schrift liegen, müssen vor allen Dingen recht erläutert werden, wo in denen Zuhörern eine gründliche Wissenschaft von der Wahrheit und Gottseligkeit entstehen soll. Es sind aber diese Ideen entweder dogmatisch, oder moralisch, und beyde müssen selten auf eine philosophische Weise, sondern wenn es immer möglich ist, aus der Schrift und durch solche Sprüche, in welchen dieselben erläutert sind, aufgekläret werden. Denn die eine gar zu strenge Lehrart bey der Erklärung der abstracten Notionen der Schrift beobachten, die machen dieselben dem gemeinen Haufen mehr undeutlich, als daß sie selbige ans Licht stellen sollten.

§. 11.

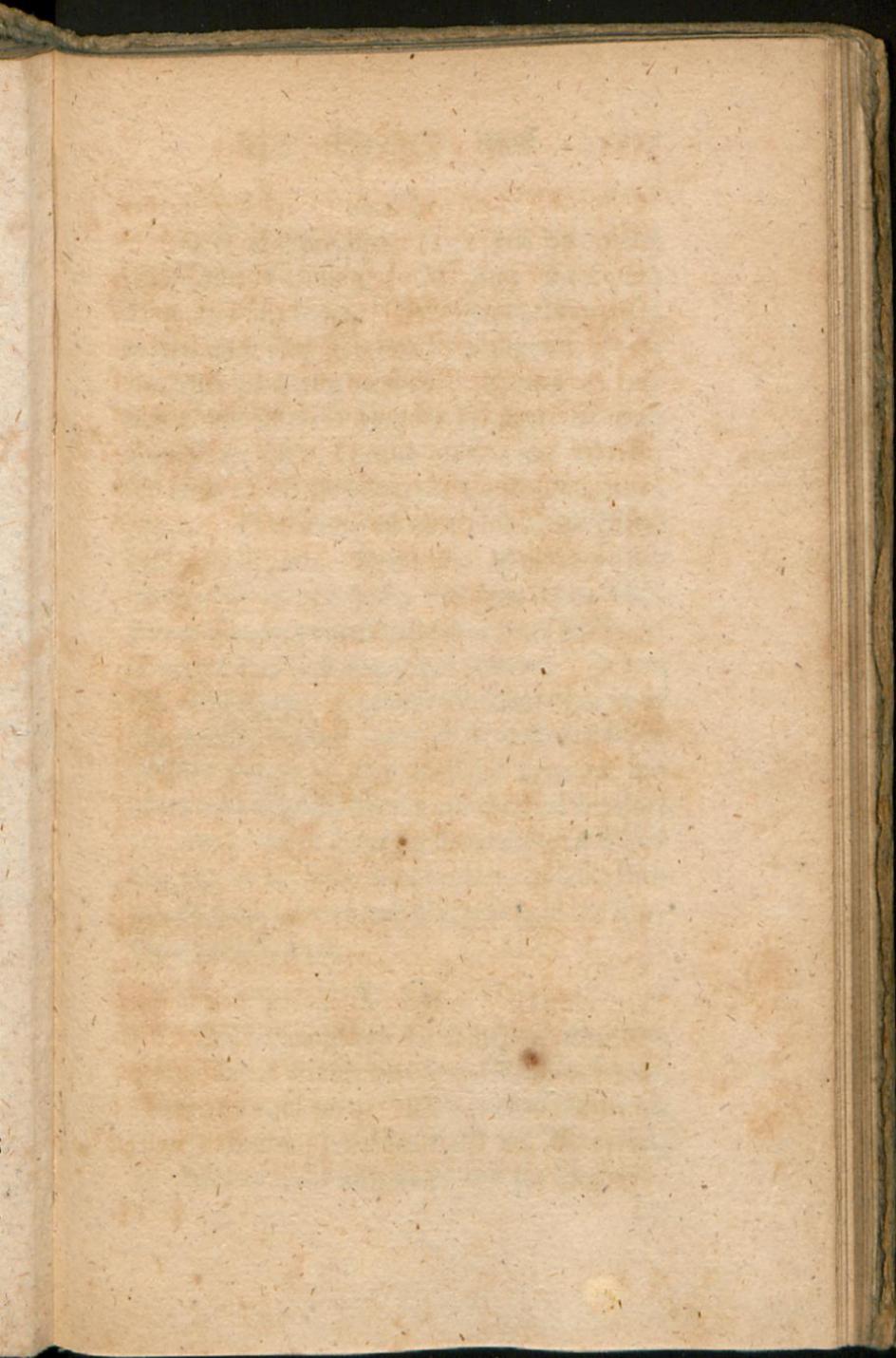
Es ist endlich zuweilen nöthig, daß ganze
 G 5 Sätze

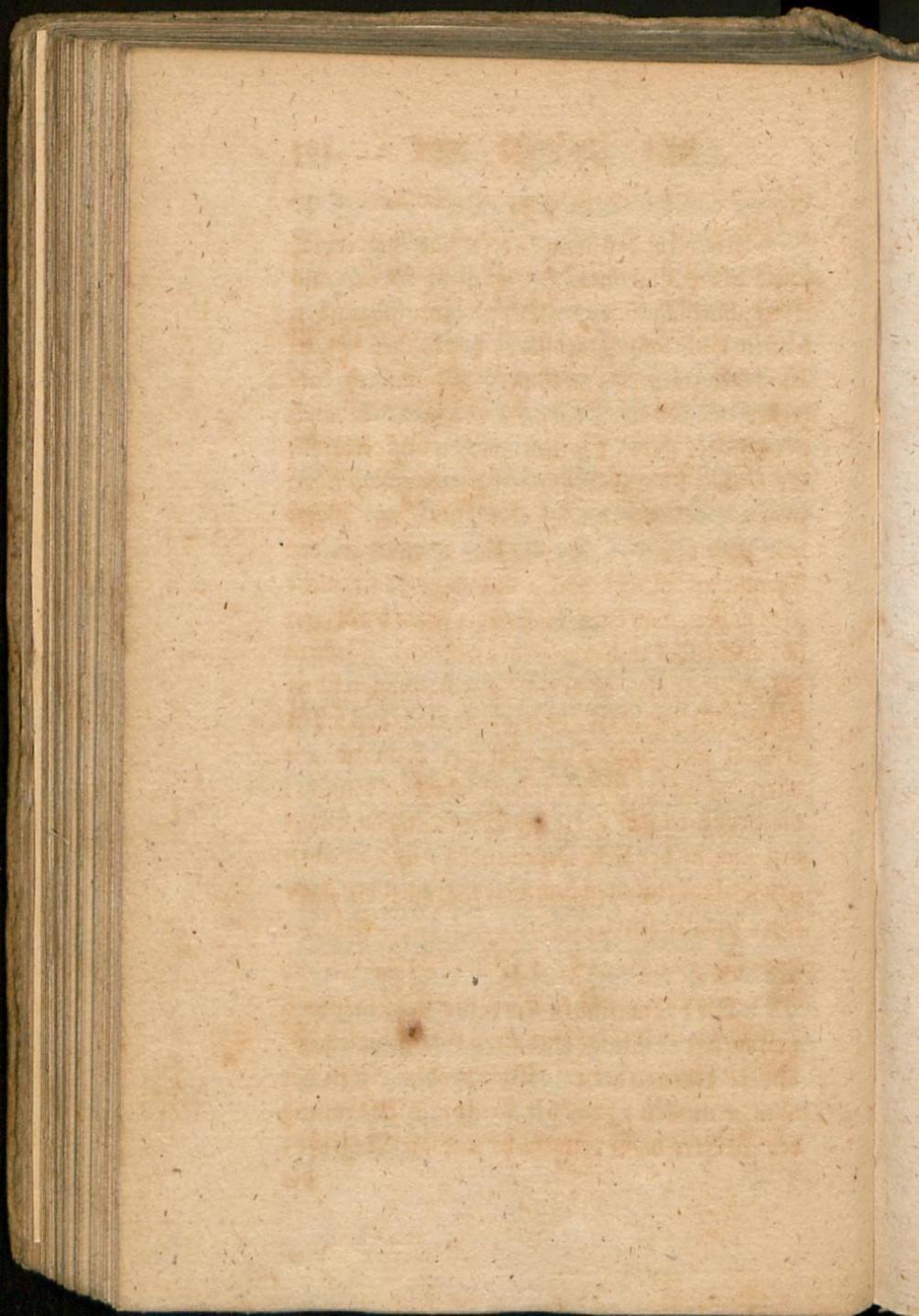
Sätze der heiligen Schrift erklärt werden. Dies geschieht 1) wenn der Satz, oder die Sache, die im Texte vorkommt, durch Schrift, Vernunft und Erfahrung bestätigt wird, 2) wenn gültige Bewegungsgründe angeführt werden, die Menschen zur Achtsamkeit auf den Vortrag der Lehren und Ermahnungen des Textes zu ermuntern, 3) wenn Beispiele, Gleichnisse und andere Dinge angeführt werden, der Wahrheit, die im Texte liegt, einen desto grössern Schein und Klarheit zu geben.

§. 12.

Bei den historischen Texten müssen insonderheit diese drey Dinge bemerkt werden. 1) Der Ausleger muß die Umstände, die im Texte ausgelassen sind, durch Nachsinnen hinzu thun, oder wo die Umstände nicht in ihrer natürlichen Ordnung angeführt sind, dieselben in ihre rechte Ordnung bringen. 2) Der Ausleger muß die Thaten, die von unsern Handlungen und Sitten abweichen, so erklären, damit die Zuhörer nicht irre werden, sondern den wahren Grund der Dinge sehen mögen. 3) Der Ausleger muß Gelegenheit nehmen die Zuhörer zuweilen durch die Dinge, die im Texte erzählt werden, zur Gottseligkeit zu erwecken und zu ermuntern.

§. 13.





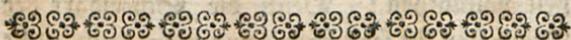
§. 13.

Die prophetischen Texte sind von einer zweyfachen Gattung. Es giebt Real- und Verbalweissagungen. Die Realweissagungen heissen auch sonst Vorbilder, bey beyden hat ein Ausleger zweyerley zu thun. Er muß 1) entweder die Worte, oder die Sachen, wodurch geweissaget wird, deutlich machen und erklären. Er muß 2) die Erfüllungen der Weissagungen zeigen. Bey beyden ist aber auch große Weisheit vonnöthen: Denn die Schreibart der Propheten ist sehr hoch, und man kann nicht stets wissen, was durch dieses oder jenes Factum ist vorgebildet und angezeigt worden. Zudem ist's zweifelhaft, ob gewisse Weissagungen schon sind erfüllet worden, oder ob sie noch erst sollen erfüllet werden. Der verfährt demnach am allerverständigsten, der sich insonderheit bemühet die prophetischen Texte zur Erweckung im Glauben und in der Liebe anzuwenden, und die übrigen Schwürigkeiten und Streitfragen der Ausleger zurücke setzet.

§. 14.

Die dogmatischen Texte sind von einer doppelten Art: Einige enthalten Glaubenslehren, andere Lebenslehren. Von beyden Arten hat man zu merken 1) daß die Kraft und Bedeutung der Wörter wohl untersucht und die Begriffe,
die

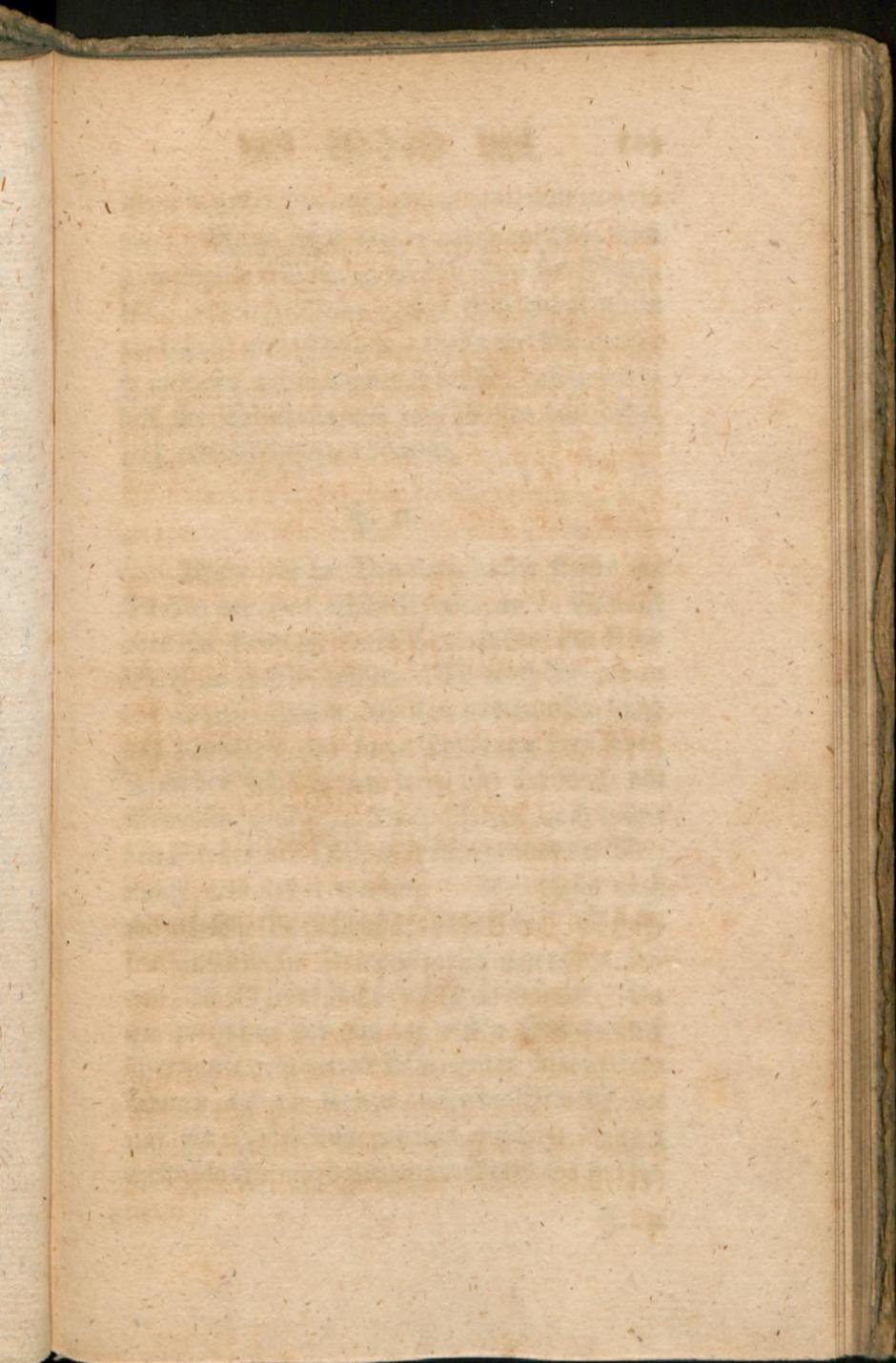
die darunter liegen, ausgewickelt werden müssen. 2) Daß man denen Texten, worinnen Glaubenslehren enthalten, durch andere Stellen der Schrift zu Hülfe komme, damit der ganze Inbegriff der Lehre denen Zuhörern deutlich werde, und 3) daß man bey denen Stellen, worinn Glaubenslehren enthalten, die beygefügte Beweisungsgründe wohl ausführe, und wo keine selbst im Texte vorhanden sind, dieselben aus der Schrift und Vernunft hinzu setze.

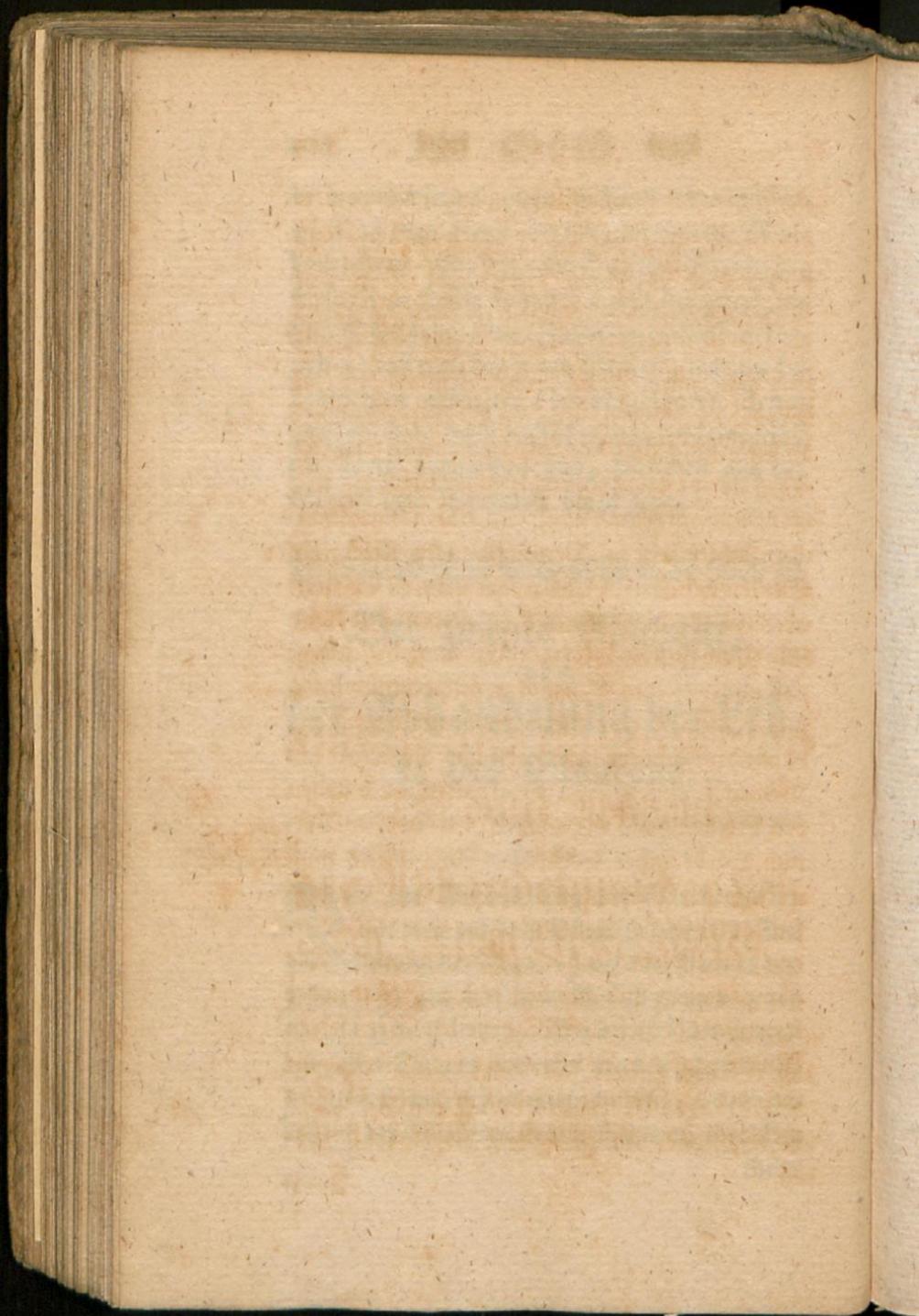


Der zweyte Abschnitt,
 von
 der Abhandlung der Lehre
 des Glaubens.

§. I.

Bei der Abhandlung der Glaubenslehre hat man auf drey Dinge zu sehen: 1) Auf die Erklärung derselben, 2) auf den Beweis derselben, 3) auf derselben Befestigungen gegen die, so anders lehren. Bey der Erklärung muß vor allen Dingen bemerkt werden, daß dieselbe anders eingrichtet werden müsse, als wie die Lehren des Glaubens in den Schulen, oder Büchern





chern der Gelehrten pflegen abgehandelt zu wer-
 den. Mann muß weiter dabey merken, daß
 man zwar den Vortrag durch Bilder und Gleich-
 nisse erläutern könne, aber doch dabey theils
 die Lehren unterscheiden, theils die Gleichnisse
 so auslesen und ausfondern müsse, daß sie wirk-
 lich zur Erbauung und zum Besten des Zuhö-
 rers etwas beitragen können.

§. 2.

Unter denen Beweisthümern stehen die
 Stellen der Heil. Schrift oben an. Es muß
 aber ein Prediger unter denenselben eine kluge
 Wahl zu treffen wissen. Er muß diejenigen
 vor andern nehmen, die klar und deutlich sind,
 und denselben eine kurze Erklärung beifügen,
 damit der Zuhörer den Kern und die Kraft des
 Beweises einsehe. Doch können auch neben
 den Stellen der Heil. Schrift Gründe der Ver-
 nunft gebraucht werden. Aber dieses muß
 mit großer Vorsichtigkeit geschehen. Es muß
 sen lauter solche Demonstrationes gegeben wer-
 den, die ein jeder Zuhörer begreifen kann. Die
 gar zu hohen und aus den ersten Gründen der
 Vernunft hergeleitete Wahrheiten stiften selten
 Nutzen auf der Kanzel, aber die Beweise, die
 auf die Erfahrung gebauet werden, dringen
 mehr durch, und bewegen die Gemüther stärker.

§. 3.

§. 3.

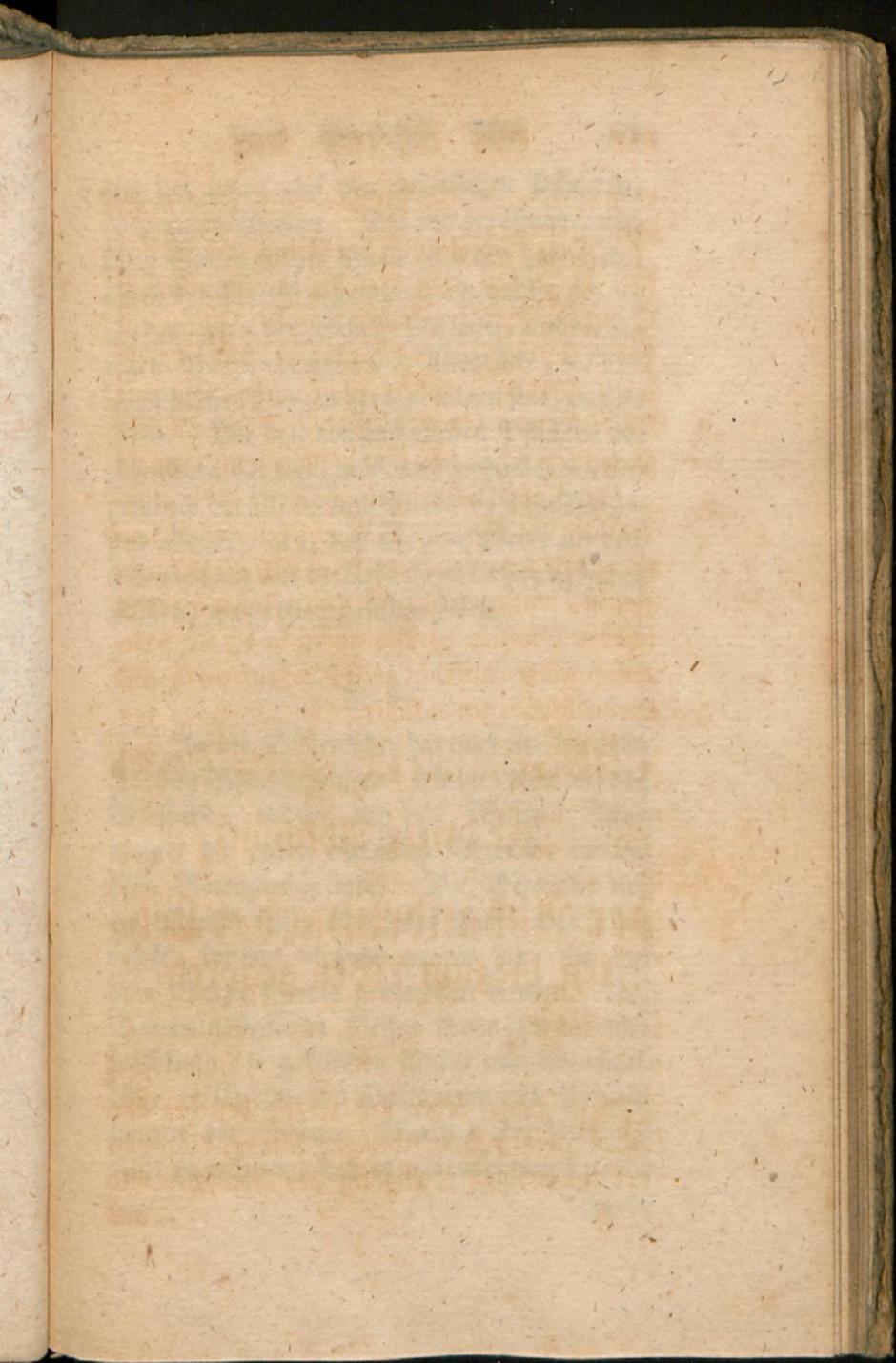
Die Widerlegung der Feinde der Wahrheit ist in der alten Homilie für ein nöthiges Stück der Predigt gehalten worden; Allein jetzt haben sich die Zeiten sehr geändert, und eine jedwede Predigt erfordert nicht nothwendig eine Widerlegung. Es wird bey dieser Sache auf drey Regeln zu sehen seyn: A) Man muß niemals auf der Kanzel widerlegen, als wenn es die größte Noth befiehet. B) Man muß keine solche Leute widerlegen, von denen keine Gefahr zu fürchten ist, sondern solche, die denen Zuhörern etwa schaden könnten. C) Man muß in der Widerlegung selber Aufrichtigkeit, Sanftmuth und Gründlichkeit sehen lassen.



Der dritte Abschnitt,
 von
 der Abhandlung der Lehren
 die zum Leben gehören.

§. I.

Die ganze Lehre des Lebens bestehet aus zweyen Haupttheilen: Aus der Lehre von der inwendigen Heiligung des Menschen und
 aus



aus der Lehre von den äußerlichen Pflichten, oder guten Werken. Die von der Gnadenwirkung Gottes in der Seele zu reden haben, wodurch der Mensch geheiligt wird, müssen sich der Redensarten der Schrift bedienen, und die übrigen Vergleichen und Ausdrücke, die von menschlichen Dingen hergenommen sind, zurücksetzen. Die von den äußerlichen Pflichten der Menschen handeln, müssen vornehmlich den Unterscheid der Natur und Gnade wohl einschärfen und allezeit zeigen, daß alle gute Werke aus dem Glauben und aus der Liebe ihren Ursprung haben müssen, wo sie Gott gefallen sollen.

§. 2.

In der Sittenlehre hat man eine doppelte Art von Beweis thümern. Einige gehen auf den Verstand, andere auf den Willen. Man nennet die ersten eigentlich Beweise, die andern Bewegungsgründe. Die Beweise, daß ein Mensch dieses oder jenes thun, oder lassen müsse, können nirgnds anders her, als aus dem Gesetze Gottes genommen werden. Die Bewegungsgründe fließen theils aus der Betrachtung der göttlichen Natur und Wohlthaten, theils aus den Drohungen und Verheissungen der Gesetze. Man hat aber hieby in Acht zu nehmen, daß es viel rathsammer sey, die

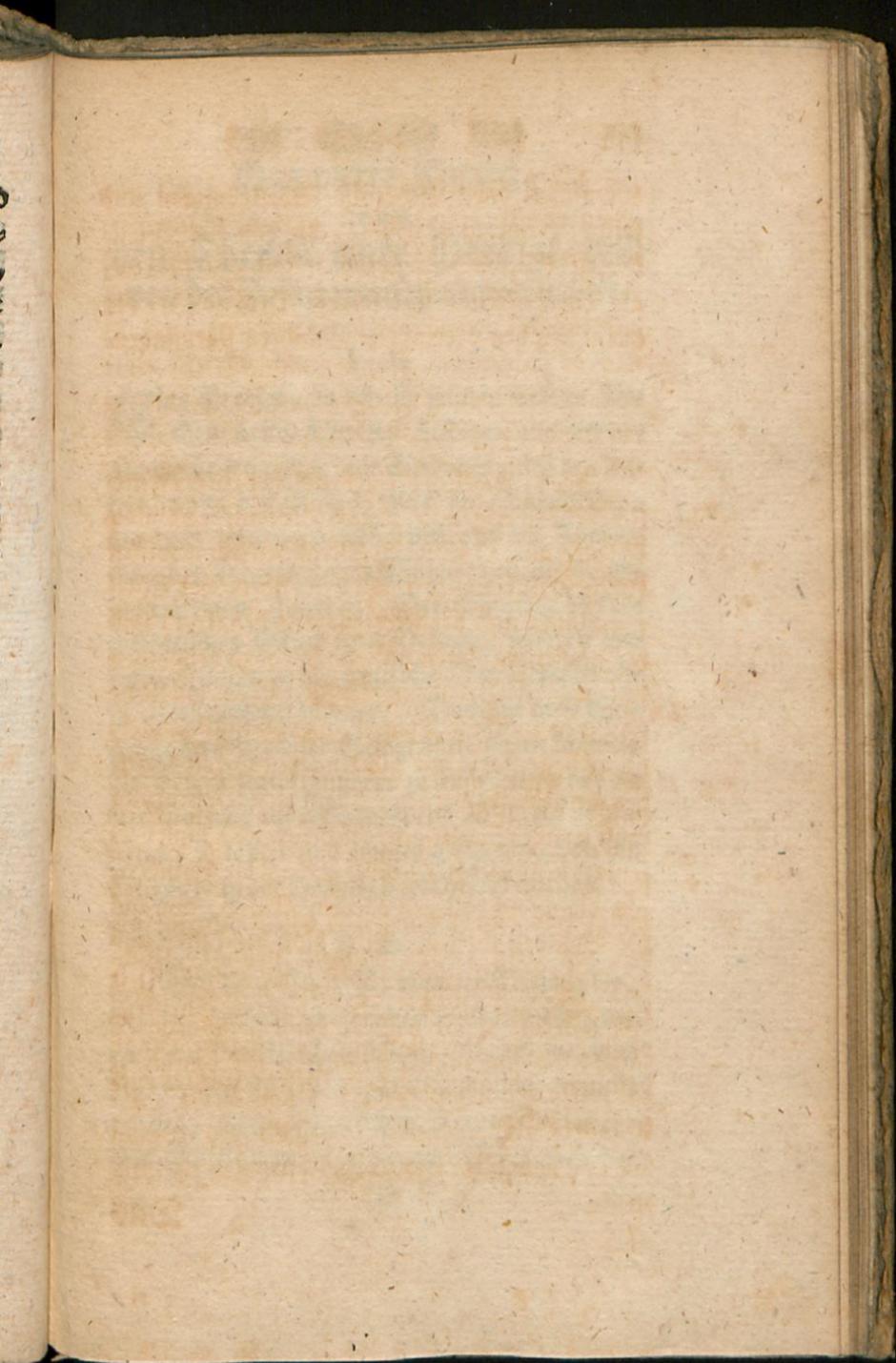
Mens

Menschen durch liebreiche Vorstellungen und solche Bewegungsgründe, die von den Wohlthaten Gottes hergenommen sind, zu rühren, als durch strenge und scharfe Drohungen, die allein bey den verruchten Sündern statt finden.

S. 3.

Alles, was bey der Lebenslehre einer öffentlichen Widerlegung bedarf, kommt auf zwey Stücke an. A) Sind die Menschen mit gewissen falschen Meinungen von der Natur des Christenthums und der Gottseligkeit behaftet, und die muß man ihnen auf alle Weise zu benehmen suchen. B) Verüben die Menschen wirkliche Sünden und böse Thaten, und die müssen allerdings bestrafet, und die Ungerechtigkeit derselben aufgedecket werden. Allein diese Bestrafung muß α) mit Sanftmuth geschehen, β) muß derjenige, der da strafet, nicht so wohl die Sünden, als die unbußfertigen Herzen strafen, woraus die Sünden fließen. Wer bloß die Laster und Sünden der Menschen tadelt, der bringt dieselben leicht auf die Gedanken, daß das Christenthum in der Unterlassung derjenigen Dinge bestünde, die äußerlich dem Gesetze Gottes entgegen laufen.

Das



von den Theilen einer Predigt und von der Zusammensetzung derselben.

§. 1.

Eine Predigt, so wie sie jetzt in unsern Kirchen beschaffen ist, bestehet aus dreyer Haupttheilen; Aus dem Eingange; aus der Abhandlung des Textes, oder der Wahrheiten, die man vortragen will; und aus der Anwendung der vorgetragenen Wahrheiten auf die gegenwärtigen Zuhörer. Der Eingang ist kein wesentliches Stück einer Predigt, sondern aus der weltlichen in die geistliche Beredsamkeit ohne Noth versetzet worden. Doch da diese Eingänge dem Prediger Gelegenheit geben können, die Herzen seiner Zuhörer zu bestreiten, daß sie den Vortrag mit desto mehrerer Achtsamkeit anhören, so läßt mans immer geschehen, daß die Eingänge in der Homilie beygehalten werden.

§. 2.

Wer da wissen will, was ein Eingang sey, und wie derselbe eingerichtet werden müsse, der muß auf die Ursachen sehen, wodurch die alten Redner der Griechen und Römer sind bewogen worden, ihren öffentlichen Reden Eingänge, oder Einleitungen vorzusetzen. Sie hatten das

zu

zu einen doppelten Grund. Erstlich wolten sie die Gemüther ihrer Zuhörer durch diese Eingänge zur Aufmerksamkeit ermuntern. Fürs andere wollten sie ihnen eine Einleitung geben, die Sachen, von denen die Rede seyn sollte, desto besser und deutlicher einzusehen. Ein Eingang ist demnach nichts anders, als ein außerordentliches Stück einer Rede, worinn der Redner sich entweder bemühet, die Gemüther zu ermuntern, daß sie auf seine Rede fleißig und achtsam mercken, oder ihnen eine Einleitung in die Sache zu geben, von der er in der folgenden Rede handeln will.

§. 3.

Es giebt also zweyerley Arten von Eingängen. Einige sind dazu gewidmet, daß die Zuhörer zur Stille und Achtsamkeit gebracht werden, und diese Eingänge werden von der Betrachtung der Umstände, von der Wichtigkeit der Sache, von der man reden will, und von andern dergleichen Dingen hergenommen, wodurch der Mensch gewonnen werden kann, sein Gehör einem Redner zu gönnen. Die andere Art von Eingängen hat den Zweck, etwas das zur Sache gehöret, auszuführen, welches in der Predigt selber nicht wohl angebracht werden kann, und doch dazu dienet, daß die Predigt desto besser begriffen und verstanden werde. Und diese Art von Eingängen kann entweder von ge-
wiff

wissen Lehrsprüchen und Maximen der Klugheit, die man Locos communes nennet, oder von Sprüchen der Schrift, die zur Sache gehören, oder endlich von Exempeln abgeborget werden.

§. 4.

Aus diesen Grundsätzen lassen sich leicht die Regeln herleiten, die man bey den Eingängen der Predigten zu beobachten hat. Es fließet 1) hieraus, daß es nicht allezeit nöthig sey ein Exordium zu gebrauchen. Denn ein Eingang ist kein wesentliches Stück einer Predigt, und kann also weg bleiben, wenn die Ursachen nicht da sind, weswegen man sich eines Einganges bedienet. 2) Daß ein Eingang kurz seyn müsse. 3) Daß der Eingang eine natürliche Verbindung mit der Sache haben müsse, von der man in der Predigt zu handeln gedenket. 4) Daß der Eingang nicht wohl eher könne gemacht werden, als bis die Predigt fertig ist, denn man kann nicht genau vorher sehen, was zu dem Eingange übrig bleiben werde, und was noch dienen könne, dem Zuhörer eine Einleitung zu geben, die Materie, von der man reden will, desto klärer zu verstehen.

§. 5.

Aus eben diesen Grundregeln erhellet 1) daß bey einer Predigt nicht mehr als ein Eingang vonnöthen sey, und daß also die, welche ein

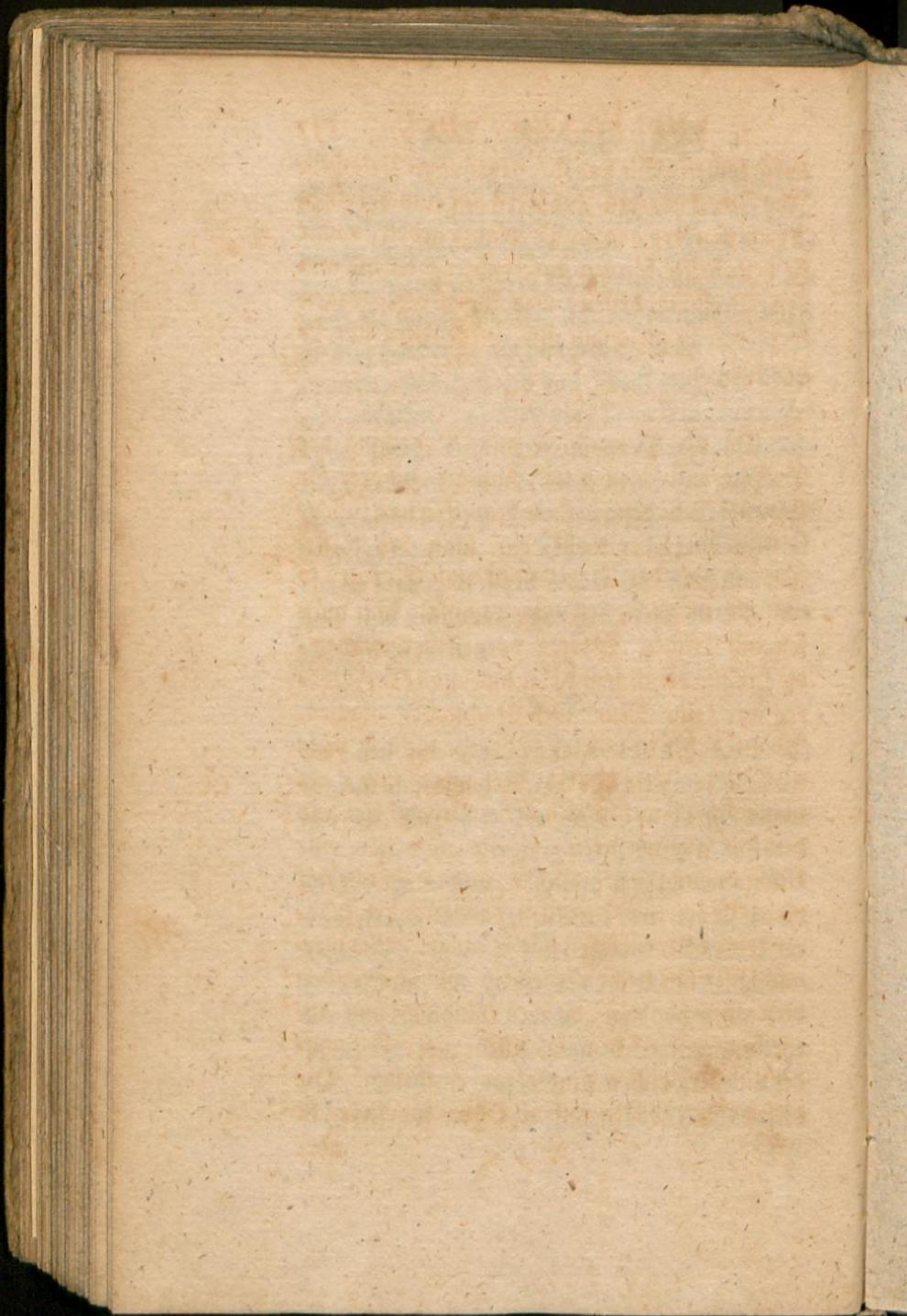
§. 2.

zwey.

zwey, oder vielköpfigtes Ungeheuer ausbrüten, die Gründe nicht verstehen, weswegen die Eingänge eingeführet worden sind. 2) Daß die, so den Eingang zu einem Maasstabe machen, wonach die ganze Predigt sich richten müsse, eben so flug handeln, als diejenigen, so eine Vorrede machen, und hernach das Buch nach der Vorrede abfassen. 3) Daß die, so im Eingang allerhand Dinge vortragen, die zur Sache eigentlich nicht gehören, und hernach durch eine mühsame Transition zu dem Texte kommen, eben so unvernünftig handeln. 4) Daß die, so im Eingange etwas sagen, welches weder zur Ermunterung noch zum Unterricht des Zuhörers dienet, nur die Zeit verderben.

S. 6.

Auf den Eingang folget die Abhandlung, die das vornehmste Stück einer Predigt ist, worinn der Verstand des Zuhörers so soll unterrichtet werden, damit er den Schluß fasse seinen Willen zu bessern. Dieser Abhandlung pflegt man einen Titel zu geben, und der heißt der Hauptsatz, oder die Proposition. Man ziehet hernach aus der Abhandlung die vornehmsten Stücke derselben heraus, und füget die dem Hauptsatz bey. Diese heißen die Theile der Predigt. Diese Gewohnheit ist eben so gar alt nicht, sondern erst nach den Zeiten der Reformation
auf



aufgekommen: Sie hat aber gegründete Ursachen. Ihr Zweck ist, den Zuhörern auf einmahl einen Abriss von der ganzen Predigt zu geben, damit sie desto besser können unterrichtet werden, und den Verstand dessen, was ihnen vorgetragen werden soll, gleichsam mit einem Blick übersehen mögen.

§. 7.

Da die Proposition und Abtheilung der Predigt dazu dienen soll, daß die Zuhörer die folgende Rede desto leichter begreifen und fassen, so sieht ein jeder wohl, daß man bey diesen Dingen sich der Deutlichkeit und Einfalt, so viel als möglich, befeßigen müsse. Sie müssen mit solchen Worten vorgestellt werden, die für sich deutlich und klar sind, und dem Zuhörer gar keine Mühe und Nachsinnen machen. Wenn daher in unserer Sprache nicht so viele abstracte Vocabula vorhanden sind, als man nöthig hat, den Inhalt der Predigt klar und deutlich auszudrücken, so ist am besten eine Umschreibung zu gebrauchen, und die Sache mit vielen Wörtern vorzustellen, damit nur der Zuhörer keine Schwürigkeit finden möge. Und hieraus läßt sich leicht urtheilen, wie unbesonnen diejenigen handeln, die ihre Hauptsätze und Abtheilungen in Schemata, Allegorien, Sinnbilder und dergleichen Kinderfram eintheilen. Die dieses thun, wollen nur die Ohren kitzeln, nicht

aber die Seele desjenigen, der da höret, zum Glauben und zur Gottseligkeit bewegen.

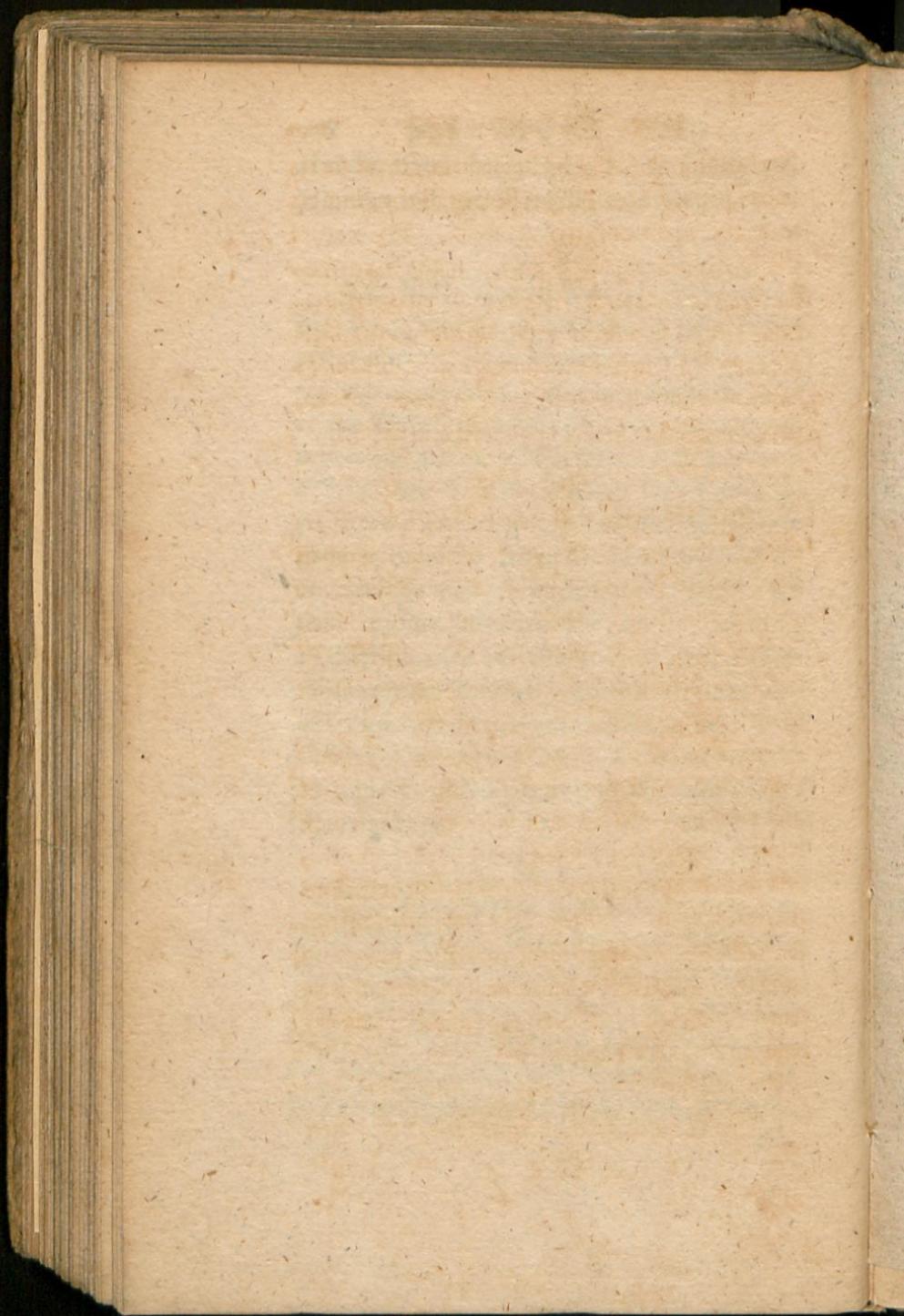
§. 8.

Die Abtheilung der Predigt richtet sich nach der Art zu lehren, die man beliebt hat. Man pflegt entweder einen Spruch der Schrift in der Predigt abzuhandeln, oder man pflegt eine Lehre und Wahrheit auszuführen, oder man nimmt beides zusammen. Man erklärt nicht nur einen Spruch der Schrift, sondern führet auch die Lehre aus, so in demselben enthalten ist. Dagegen giebt es dreyerley Arten der Abtheilungen, die bey einer Predigt gebraucht werden können. Es giebt 1) Abtheilungen des Textes, es giebt 2) Abtheilungen der Sachen, es giebt 3) Abtheilungen der Predigt. Diese letztere Art wird alsdenn gebraucht, wenn man nicht wohl Theile in der Sache finden kann, oder wenn der Text soll zugleich erklärt, und die Sache auch ausgeführt werden.

§. 9.

Die Texte werden wieder nicht auf einerley Weise abgetheilet. Man muß andersit bey historischen, andersit bey dogmatischen Texten verfahren. In historischen Texten ist das Hauptfactum, das erzehlet wird, die Proposition, oder der Titel der Predigt, und die Umstände, die mit dieser Haupthandlung verbunden sind, geben die

Ab,



Abtheilung ab. Es ist insgemein etwas merkwürdiges vor dem Facto hergegangen, und etwas auf das Factum gefolget. Die natürlichste Abtheilung der Historien ist also in antecedentia factum ipsum und consequentia. Weil sich aber nicht allemal schiekt diese Worte bey seiner Abtheilung zu gebrauchen, so kann man zuweilen die Wörter in etwas ändern, oder die Sache ein wenig anderst einkleiden.

§. 10.

Die Lehrtexte sind von verschiedener Gattung. Etliche halten nur einen einigen Satz in sich, andere begreifen mehr Sätze, andere sind ganz weitläufig und bestehen aus einer völligen Ausführung einer Materie. Die erste Art ist leicht abzuthellen. Eine jedwede Proposition theilet sich in ein Subiectum und in ein Praedicatum. Es braucht eben so wenig Schwierigkeiten bey der andern Art. Wenn ein Text aus drey oder vier Sätzen besteht, so kann man leicht unterscheiden, welcher der vornehmste sey, und wie die übrigen Sätze sich zu diesem vornehmsten verhalten. Ist der Text ganz weitläufig, so macht der Hauptsatz die Proposition aus, und man theilt das Uebrige insgemein so ein, daß man sehen kann, wie die Dinge aus einander folgen, oder an einander hangen.

§. 11.

Der Sachen sind überaus viele, von denen

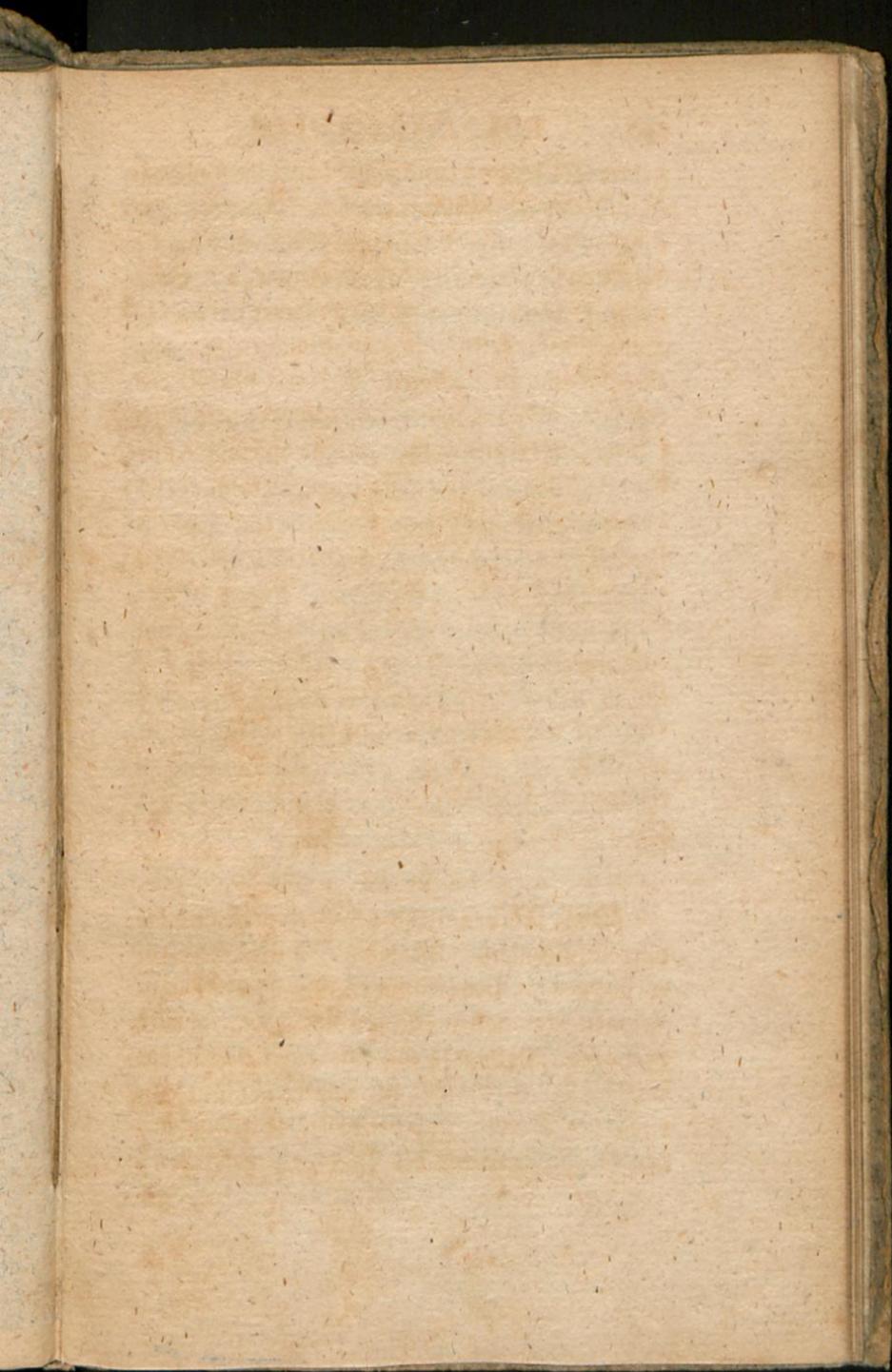
S 4

ge

geprediget werden kann, und daher muß es auch mancherley Abtheilungen geben. Aber die Sache mag beschaffen seyn wie sie wolle, so wird sie doch von demjenigen, der sie kennet, leicht abgetheilet werden können. Und daher ist dies die Hauptregel: Wer sich vorgenommen hat von einer Sache zu predigen, der muß sich dieselbe erst recht bekannt und geläufig machen, so wird sich auch die Abtheilung hernach von selbst finden. Man kann aber in einer Predigt theils von der Sache überhaupt handeln, theils gewisse Sätze ausführen. Wird von denen Sachen überhaupt gehandelt, so kann die Natur und Beschaffenheit derselben, der Nutzen, der Ursprung und andere Dinge erwogen werden. Und wer sich vorgestellt hat, daß er einen gewissen Satz erörtern will, der wird ohne viele Mühe sehen, wo er anders nicht ganz ungeübet ist, was er theils vom Subiecto, theils vom Prædicato sagen könne.

§. 12.

Diese Abtheilungen der Predigten sind die allereinfältigsten. Man pflegt bey solchen Abtheilungen die Proposition von der Sache herzunehmen, die man ausführen will. Man theilet hernach die Predigt so ein, daß der erste Theil der Erklärung des Textes; der andere der Ausführung der Sache; und der dritte dem Nutzen, den die Zuhörer aus der Predigt ziehen sollen, ge-



ge
lu
un
di
is
fo

h
E
di
zu
Z
m
N
v
ch
de
D
re
un
cu
so
Z
se
ist
E
de
ha
ep

gewidmet werde. Man braucht solche Abtheilungen, wenn die Texte entweder gar kurz sind, und doch einer Erklärung bedürfen, oder wenn die Sache, von der man reden will, so einfach ist, daß man nicht wohl Theile darinnen finden kann.

S. 13.

Zu den Nutzenwendungen der Predigten hat die Einfalt und die Trägheit der Menschen Gelegenheit gegeben. Man hat bemerkt, daß die meisten Menschen eine Wahrheit, die sie zwar verstanden haben, dennoch nicht auf ihren Zustand ziehen können, oder wollen: Daher hat man es für rathsam gehalten, ihnen zuletzt eine Anweisung zu geben, wie sie die gehörten und verstandenen Wahrheiten zu ihrem Besten brauchen müßten. Es gehen aber alle *Ufus* entweder auf den Verstand, oder auf den Willen. Der Verstand ist entweder unwissend, oder er irret, oder er ist unwissend und irret zugleich. Dem unwissenden Verstande ist der *Ufus didascalicus* entgegen gesetzt: dem irrenden Verstande soll der *Ufus elencticus* helfen, und der Trost-*Ufus*, oder *Paracleticus* soll Unwissenheit und Irrthum zugleich heben. Der Wille ist entweder träge, oder boshaft. Wider die Schläfrigkeit des Willens dienet der *Ufus Paedevticus*, oder die Ermahnung, und bey boshaftem Willen wird der Straf-*Ufus*, oder *Ufus epanorthoticus* gebraucht.

S. 14.

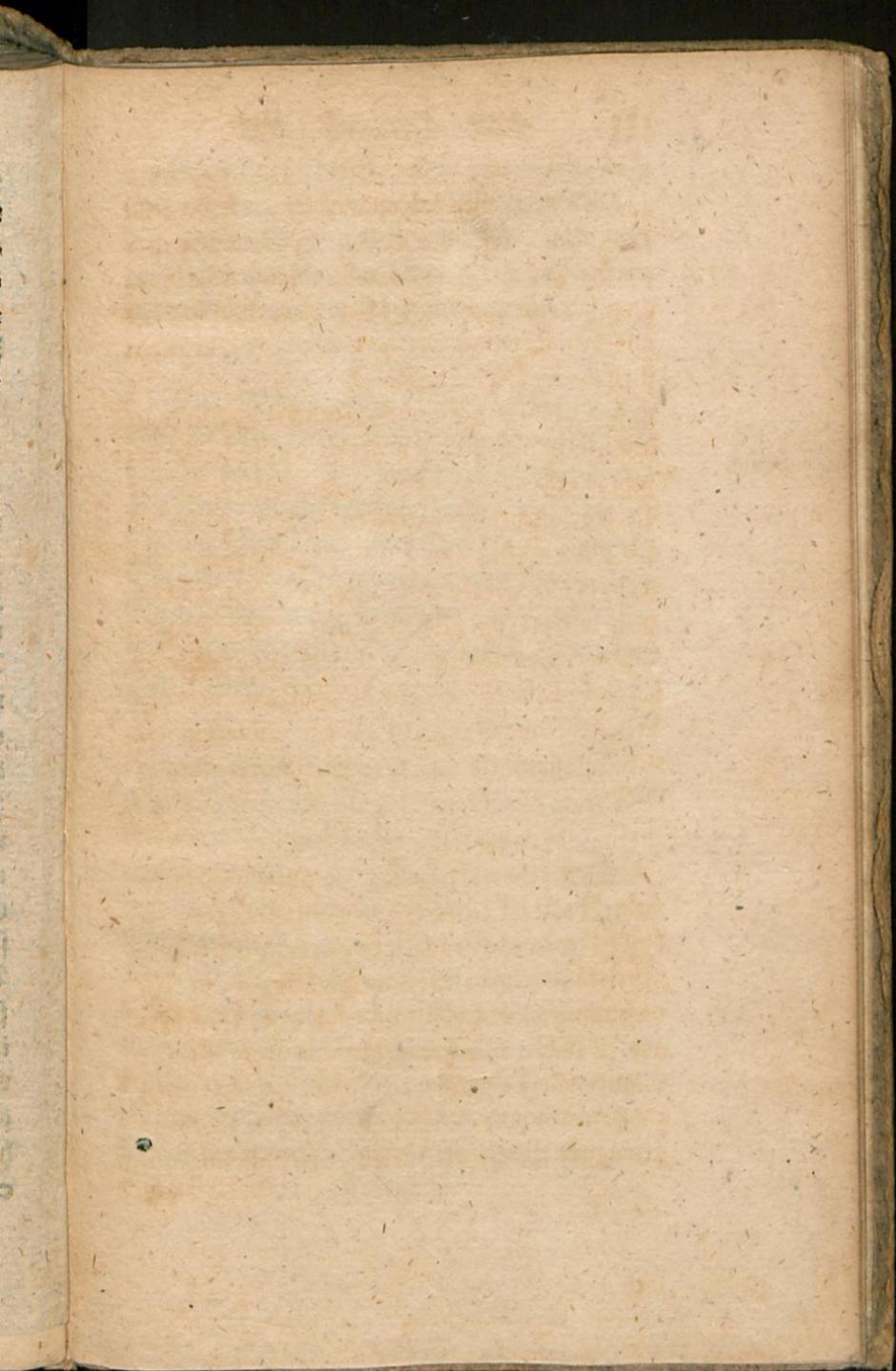
Hieraus fließen folgende allgemeinen Regeln:

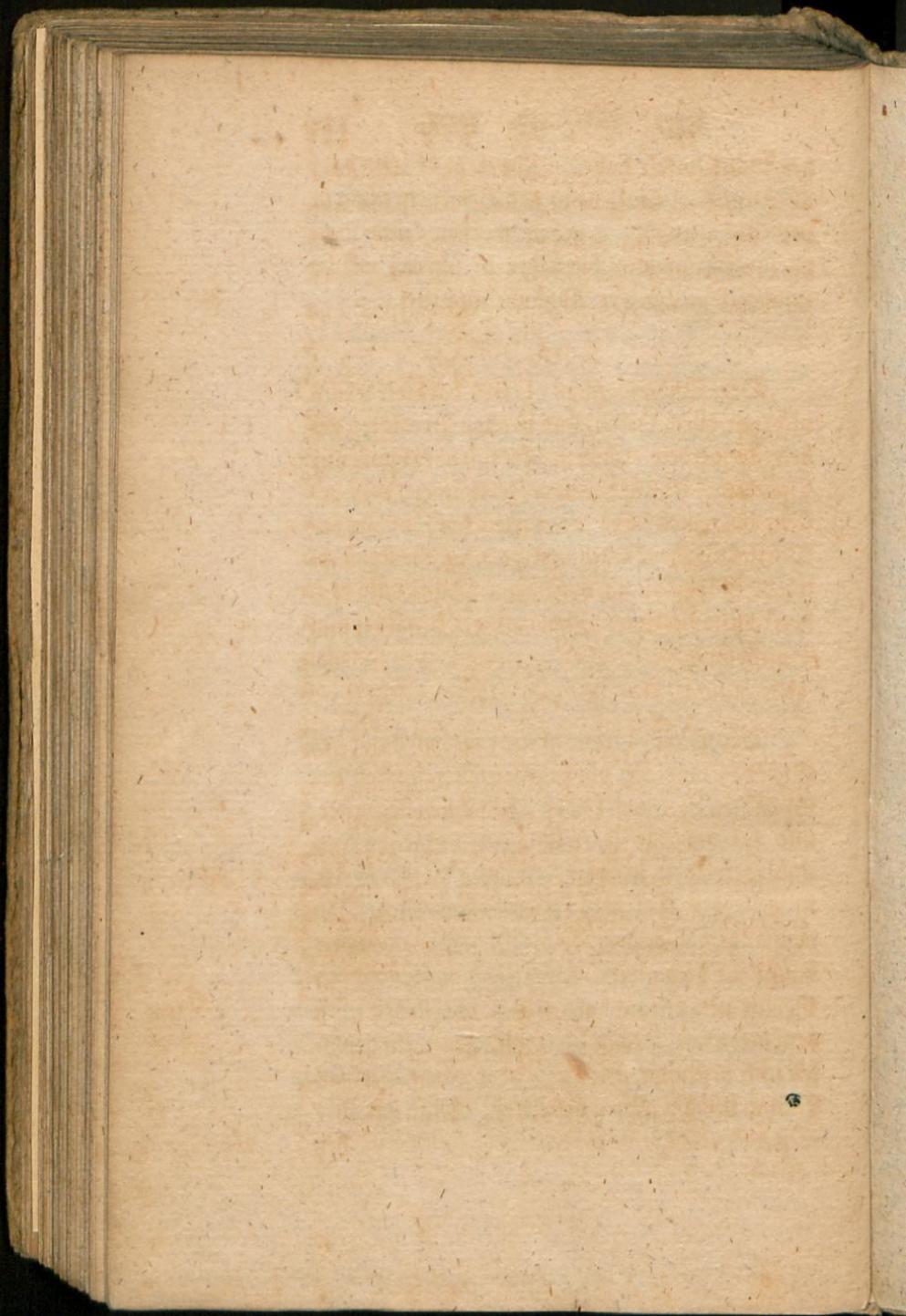
- 1) Da die *Ufus* nichts als eine Anweisung sind, wie der Zuhörer die gehörte Wahrheit recht brauchen soll, so müssen dieselben natürlicher Weise aus dem Texte und den gepredigten Wahrheiten fließen.
- 2) Da durch die *Ufus* die Unwissenheit und Trägheit der Zuhörer soll vertrieben werden, so müssen sie mit großer Deutlichkeit abgefaßt, und viel lebhafter und munterer als die Predigt, selber vorgetragen werden.
- 3) Es ist gar nicht nöthig alle *Ufus* zugleich zu gebrauchen, denn die Texte und Wahrheiten, die vorgelesen werden, sind nicht allezeit so bewandt, daß alle Nutzenanwendungen leicht und natürlich daraus fließen.
- 4) Es können zuweilen alle *Ufus* zusammen gezogen, und in einer allgemeinen Nutzenanwendung mit einem mal vorgebracht werden.

S. 15.

Der Lehr-*Ufus* hat bey allen Predigten nicht Statt. Denn die Lehre ist oft in der Predigt selber schon vorgetragen worden: Wer aber analiticè einen Text durchgegangen, der ist verbunden eine Hauptlehre aus demselben heraus zu ziehen und her zu leiten. Und wer eine Glaubenslehre vorgetragen hat, der ist schuldig an statt des Lehr-*Ufus*, zu zeigen, was die vorgetragene Wahrheit für eine Verbindung mit

der





der Gottseligkeit habe. Der Lehr: *Ufus* darf aber nur kurz seyn, denn der Beweis ist schon in der Abhandlung gegeben worden, und man darf also nur bloß die Lehre berühren, welche unmittelbar aus der Abhandlung fließt.

§. 16.

Der Widerlegungs: *Ufus* darf wiederum nicht an allen Orten, und in allen Predigten gebraucht werden. Er erstreckt sich aber sowol auf Glaubens: als auf Lebens: *Irrthümer*, und besteht insgemein aus zwey Stücken, 1) aus der Vorstellung des *Irrthums*, 2) aus einer gründlichen Widerlegung desselben. Das erste erfordert Aufrichtigkeit: Das andere Klugheit und Sanftmuth.

§. 17.

Der Trost: *Ufus* ist eine Vorstellung der Gründe, wodurch die falschen Meinungen der Menschen von dem Leiden, das ihnen begegnet, und andere irrige Vorstellungen weggenommen und vertrieben werden. Dieser Trost: *Ufus* ist entweder allgemein, oder absonderlich. In dem allgemeinen werden die Menschen nur überhaupt aufgemuntert, die Leiden dieser Zeit mit Gedult und Standhaftigkeit zu überstehen: In dem besondern Trost: *Ufu* wird gegen ein gewisses und bestimmtes Uebel, oder einen gewissen Wahn der Menschen gestritten. Man hat aber
bey

bey diesem Ufus zu merken, daß er sehr vorsichtig und behutsam gebraucht werden müsse. Alle Menschen wollen gerne Trost hören; aber der Trost gehet nur die Frommen an. Man muß demnach so trösten, daß die Ruchlosen und Sünder dadurch keine Gelegenheit nehmen, sich in ihrer Bosheit und Sicherheit zu stärken.

§. 18.

Alle Ermahnungen gehören für diejenigen, die schon den Anfang in der Gottseligkeit gemacht haben. Denn wer keine Buße gethan, der kann nicht ermuntert werden eine Tugend, oder eine Pflicht auszuüben, weil ihm die Kraft dazu fehlet. Zu einer jedweden Ermahnung aber gehören zwey Dinge: 1) Die Bewegungsgründe, wodurch einer ermuntert werden kann, das zu thun, was von ihm gefodert wird. 2) Die Mittel, wodurch er stark gemacht werden kann, zu dem Zweck zu gelangen, der ihm vorgeschrieben wird. Die Bewegungegründe beziehen sich entweder auf unsere Pflichten, oder sie beziehen sich auf unser Glück und Unglück. Die Mittel wird man aus der Betrachtung einer jedweden Sache, von der man redet, von selbstem herleiten können.

§. 19.

Der Straf, Ufus ist nichts anders als ein Beweis, daß gewisse Schwachheiten und Laster der Menschen in sich ungerecht und böse, und der
wahs

wahren Glückseligkeit der Menschen entgegen sind. Er theilet sich, wie der Ermahnungs, Ufus, in einen allgemeinen und besondern. Der erste ist nichts als eine Bestrafung der Unbusfertigkeit und des Unglaubens, überhaupt betrachtet. Der andere geht auf gewisse Sünden und Laster, und dabey muß theils bewiesen werden, woher das Laster entspringe, theils müssen Gründe angeführet werden, die den Menschen davon abhalten können, theils Mittel angezeigt werden, wodurch er sich aus diesem Laster heraus wälzen kann.

Das fünfte Capitel,
von der
Ausarbeitung der Predigt und
vom äußerlichen Vortrage.

§. 1.

Wer predigen will, muß vor allen Dingen zuerst den Text verstehen, worüber er predigen soll, und denselben im Verstande gleichsam zu zergliedern sich bemühen. Er muß weiter an die Gemeine sich erinnern, zu der er reden soll, um aus dem Zustande und Beschaffenheit derselben zu urtheilen, was sich für dieselbe schicke, und was mit Nutzen vorgetragen werden könne.

§. 2.

Wenn das geschehen, pflegt man seine Gedanken aufs Papier zu werfen, und ein Stück nach dem andern

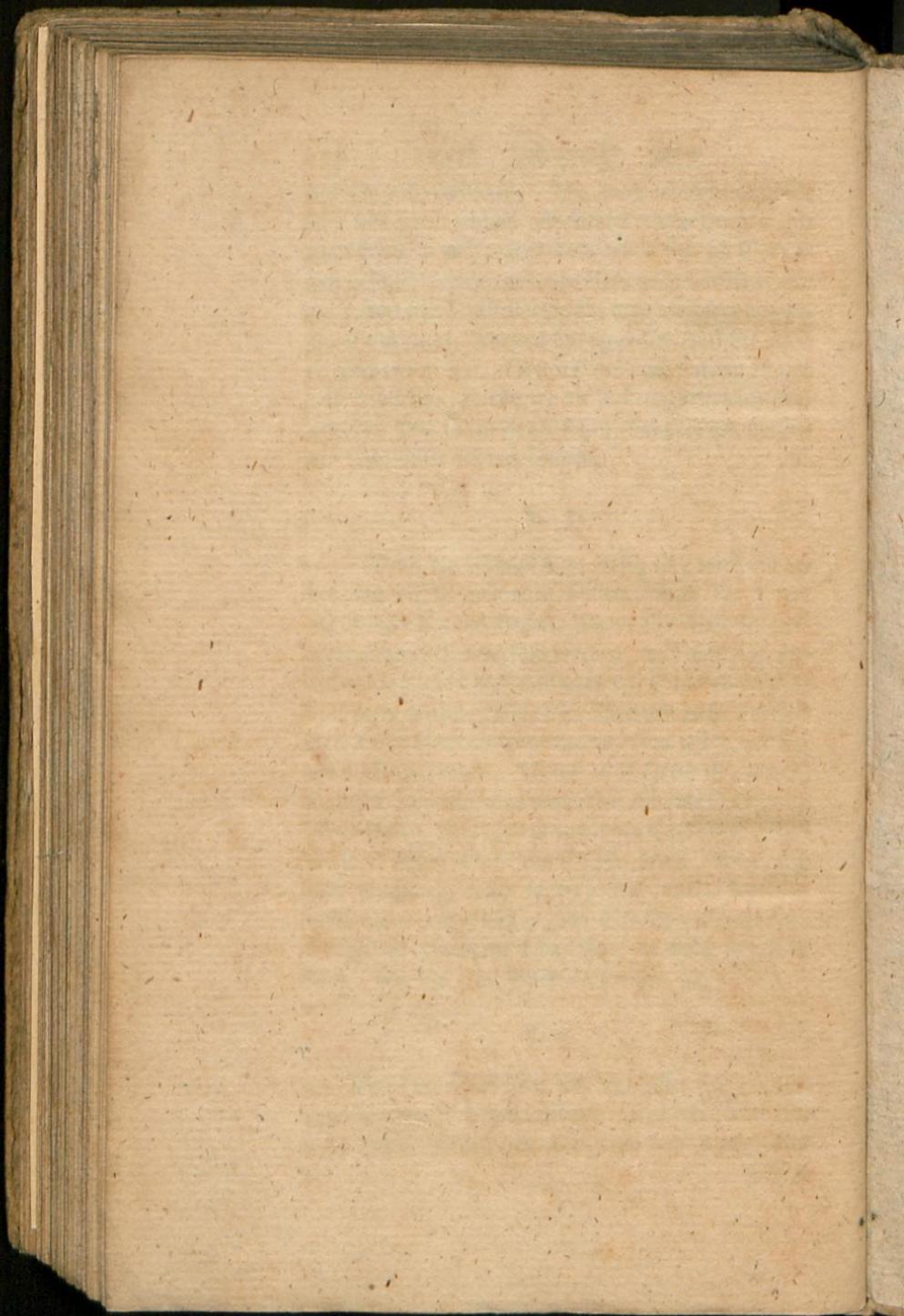
andern auszuarbeiten. So lange man nicht geübt ist, ist's sehr rathsam alle Worte nieder zusehen, die man sprechen will: Und damit man sich im Schreiben geschickt mache, und eine Fertigkeit darinn erlange, wird's sehr dienlich seyn, ehe man die Feder ansetzt, ein Buch eines Mannes durchzulesen, welcher etwa so geschrieben hat, wie wir's uns nach unserm Naturrelle wünschen. Dies wird die Arbeit sehr erleichtern, und den Witz in ein Feuer setzen, dadurch wir die Feder desto besser führen können.

§. 3.

Wenn die Abhandlung fertig ist, wird ein jeder am besten urtheilen können, was für Ufus als Folgen daraus fließen. Wenn aber diese Nutzwendungen sollen verfaßt werden, muß man sich allezeit erinnern, daß diese das schwerste Stück einer Predigt seyn, und daß also dieser Theil mit mehr Lebhaftigkeit und Geist ausgearbeitet werden müsse, als wie die vorhergehenden. Wenn alles fertig ist, so muß man sich besinnen, was man etwa für eine Einleitung geben könne, oder was man für ein Exordium haben wolle. Man kann unmöglich sehen, was sich zum Eingange recht schicke, oder nicht, wo man nicht die Predigt völlig zum Stande gebracht hat; so wie ein Scribent keine Vorrede wohl schreiben kann, als bis sein Buch verfertiget ist.

§. 4.

Von dem Styl einer Predigt lassen sich schwerlich allgemeine Regeln geben. Ein ieder muß sich nach seiner natürlichen Neigung und nach seiner Fähigkeit



Fähigkeit richten: Denn derjenige, der sich einer Art des Styls bedienen will, die seinem Wize nicht gemäß ist, wird selten g-fällig und angenehm schreiben. Ueberhaupt aber hat man dies zu merken, daß die Schreibart einer Predigt weder an der einen Seite zu hoch, noch an der andern Seite zu schlecht und niederträchtig seyn müsse, und daß man mit allem Fleiß dahin zu sehen habe, daß solche Redensarten gebraucht werden, die so fort einen deutlichen Begriff in den Gemüthern der Zuhörer erwecken.

§. 5.

Es ist endlich nöthig, daß man sich gewöhne von einer Sache, die man aber vorher überdacht haben muß, aus dem Stegereife Worte zu machen. Wer alle Worte auswendig lernen und sich an dieselben binden muß, wird lange nicht so munter und lebhaft vortragen, als ein anderer, der geschickt ist, seine Gedanken durch Worte, die er augenblicklich wählet, auszudrücken. Es kommt bey dieser Sache alles auf die Uebung an: Wer sich gewöhnen will auf der Stelle von einer bekannten Sache Worte zu machen, der muß sich oft einen Satz aufgeben, und von demselben, etwa in Gegenwart eines guten Freundes, oder auch allein (welches aber nicht so gut ist) sprechen. Wenn diese Uebung eine Zeitlang wiederhollet ist, wird man so viel Fertigkeit erlangen, als man immer wünschet. Wir ziehen also hieraus einen zweyfachen Nutzen: Erstlich, daß wir freyer und lebhafter reden, hernach, daß wir bald fertig werden, denn wir wissen ja, daß einem oft nicht so viel Zeit gelassen wird, als man brauchet, alle seine Worte

Worte

Worte gleichsam vorher abzuwägen, und sie hernach aufzuschreiben.

§. 6.

Zu der äußerlichen Handlung eines Redners gehören zwey Dinge: Erstlich, die Stimme; fürs andere, die Gestus, oder die so genannte Beredsamkeit des Leibes. Von diesen beyden Dingen lassen sich ebenfalls nicht allgemeine Regeln geben. Es kommt dabey vieles auf das Temperament des Redners, auf die innerliche Bewegung des Gemüths, und auf die Beschaffenheit seiner Schreibart an. Man kann aber insgemein so viel erinnern, daß die Stimme nach dem Inhalt des Vortrages eingerichtet seyn müsse. Der, so bloß lehret und unterrichtet, braucht so viel Heftigkeit der Stimme nicht, als der, so ermahnet und strafet. Von den Geberden kann man so viel sagen, daß sie von der Liebe gegen den Zuhörer und von einer innerlichen Sittsamkeit zeugen müssen. Man kann aber gar leicht sowol in dieser als in einer andern Sache Fehler begehen, die man selber nicht merket. Man muß daher einen wahren Freund haben, der einen im Anfange erinnere, was etwa in unserm äußerlichen Wesen für anständig, oder unanständig gehalten werden könne,

So viel!



ach

ges
irs
eds
gen
en.
des
Ges
lbo
rn,
zes
ms
me
den
ies
den
gar
eh
auf
im
den
ten

Vol. 11-1/2 33 D

